



Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Vollständigkeitserklärung	4
2. Abkürzungsverzeichnis	5
3. Einleitung	7
3.1. Daten und Fakten	7
3.2. Jahresabschluss	8
3.2.1. Gesetzliche Grundlagen	9
3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses	9
4. Schlussbilanz der Stadt Lehrte zum 31.12.2022	12
5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022	16
5.1 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022 (aktuelle Muster)	17
5.2 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022 (alte Muster)	29
6. Finanzrechnungen zum 31.12.2022	42
6.1 Finanzrechnungen zum 31.12.2022 (aktuelle Muster)	42
6.2 Finanzrechnungen zum 31.12.2022 (alte Muster)	55
7. Anhang	69
7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2022	69
7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden	72
7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	74
7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	74
7.5. Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 NKomVG)	76
7.6. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung	76
7.6.1 Vermögenslage (Aktiva)	76
7.6.1.1. Immaterielles Vermögen	77
7.6.1.2. Sachvermögen	77
7.6.1.3. Finanzvermögen	83

7.6.1.4. Liquide Mittel	86
7.6.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	87
7.6.2. Kapitalstruktur (Passiva)	87
7.6.2.1. Nettoposition	88
7.6.2.2. Schulden	90
7.6.2.3. Rückstellungen	92
7.6.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung	95
7.6.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022.....	95
7.6.3.1. Ordentliche Erträge	95
7.6.3.2. Ordentliche Aufwendungen.....	100
7.6.3.3. Außerordentliche Erträge	105
7.6.3.4. Außerordentliche Aufwendungen	105
8. Anlagen zum Anhang 2022	107
8.1. Rechenschaftsbericht	107
8.1.1. Betrachtung der Bilanz	107
8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung.....	110
8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung	113
8.1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	114
8.1.5. Schlussbetrachtung	116
8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023	118
8.3. Rückstellungsübersicht 2022 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	134
8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO.....	135
8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2022	137
8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2022	138
8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2022	140
8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke.....	143
8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte.....	149
8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	158

1. Vollständigkeitserklärung

Lehrte, den 10. Juni 2024

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt fest.

Es wird bestätigt, dass

- alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und der Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Lehrte erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister

Prüße

2. Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Abkürzungen:

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
apl	außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
außerordentl.	außerordentlich, außerordentliche, außerordentliches, außerordentlicher
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cbm	Kubikmeter
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e. V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
ESt	Einkommensteuer
ErgR	Ergebnisrechnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FinR	Finanzrechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologien AöR
HHJ	Haushaltsjahr, Haushaltsjahre, Haushaltsjahres
HHR	Haushaltsrest, Haushaltsreste
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte(n)
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
kWh	Kilowattstunde
LBG	Lehrter Beteiligungsgesellschaft mbH
lfd.	laufende, laufender, laufendes
LKW	Lastkraftwagen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Million, Millionen
Mrd.	Milliarde, Milliarden
MTA	Maschinen und technische Anlagen
MTV	Männerturnverein
Nds.	Niedersächsischen, Niedersächsische, Niedersächsisches
Nr.	Nummer
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
o. ä.	oder ähnliches
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich, öffentlich-rechtliche, öffentlich-rechtliches

Jahresabschluss 2022

ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	öffentlich-private-Partnerschaft
o. g.	oben genannte, oben genannter, oben genanntes
ordentl.	ordentlich, ordentliche, ordentliches, ordentlicher
ORM	Ortsratsmittel
PKW	Personenkraftwagen
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannter, sogenannte, sogenanntes
T€	Tausend Euro
THH	Teilhaushalt
üpl	überplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen
urspr.	ursprünglich, ursprünglicher, ursprüngliche, ursprüngliches
USt	Umsatzsteuer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung(en)
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zw.	zwischen

Abkürzungen von Gesetzen:

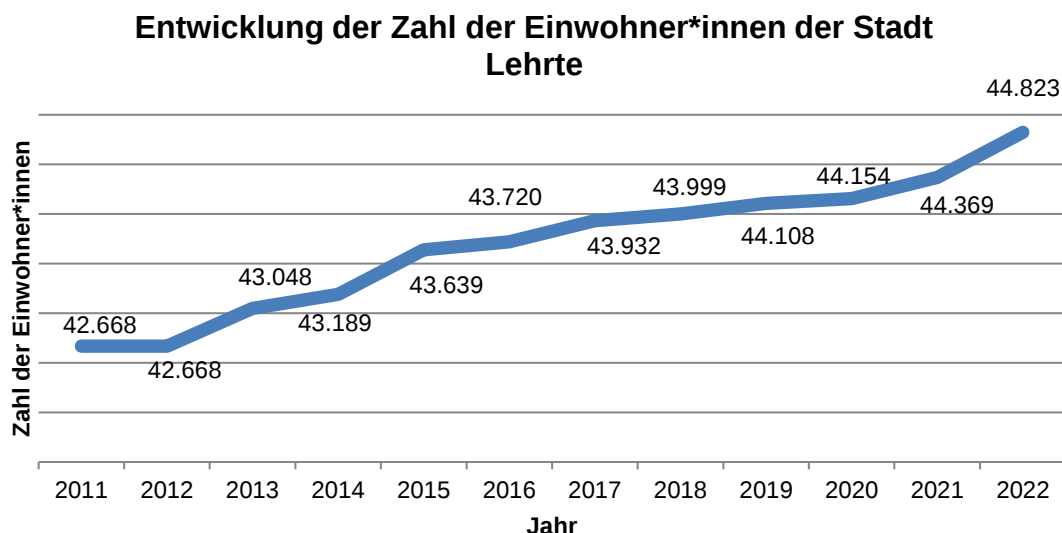
AO	Abgabenordnung
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomInvFöG	Niedersächsisches Kommunalinvestitionsfördergesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz

3. Einleitung

3.1. Daten und Fakten

Einwohner*innen der Stadt Lehrte

In der regionsangehörigen Stadt Lehrte leben insg. 44.823 Einwohner*innen (Grundlage: LSN; Stand: 31.12.2022) auf 127,67 qkm Stadtfläche. Dies entspricht 351,11 Einwohner*innen je Quadratkilometer.



Durch den im HHJ 2011 durchgeführten Zensus wurde die amtliche Zahl auf 42.668 festgestellt. Im Jahr 2012 ist die Zahl der Einwohner*innen entsprechend der ersten Fortschreibung des LSN auf Grundlage des Zensus 2011 mit 42.668 Einwohner*innen identisch geblieben. Seit dem Jahr 2013 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Lehrte

Laut Stellenplan 2022 bestehen in der Stadtverwaltung Lehrte insg. 730 Stellen: 81,5 Stellen für Beamt*innen und 648,25 Stellen für Beschäftigte. Mit dem 1. Nachtrag zum Stellenplan wurde die Stellen für Beschäftigte um 4 Stellen erhöht, so dass insg. 652,25 Stellen zu besetzen sind.

Laut Teil A des Stellenplans (Beamte) sind zum einen 78,5 Stellen für Laufbahnbeamt*innen vorhanden, von denen zum 31. Dezember 2022 insg. 60 Stellen besetzt waren. Zum anderen gibt es 3 Stellen für Beamt*innen auf Zeit, die in 2022 vollständig besetzt waren.

Laut Teil B des Stellenplans (Beschäftigte) bestehen insg. 648,25 Stellen bzw. nach dem 1. Nachtrag 652,25 Stellen für Beschäftigte, von denen zum 31. Dezember 2022 556 Stellen besetzt waren.

Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung standen im Jahr 2022 insg. 19 Ausbildungsstellen bei der Stadt Lehrte zur Verfügung, von denen zum 31. Dezember 2022 insg. 17 Stellen besetzt waren.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Für die HHJ 2022 und 2023 wurde am 1. Dezember 2021 ein Doppelhaushalt eingebracht. Die Haushaltssatzung ist gem. § 112 Abs. 3 NKomVG für zwei Jahre erstellt worden. Für beide Jahre wurde zeitgleich eine Haushaltsplanung durchgeführt. Die Festsetzungen in den beiden Jahren sind separat voneinander getroffen worden. Der Finanzplanungszeitraum erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2026.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 diesen Doppelhaushalt beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Region Hannover erfolgte mit Schreiben vom 12. April 2022, so dass nach anschließender Bekanntmachung und Auslegung die Rechtskraft am 28. April 2022 eingetreten ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 beinhaltete lediglich statistische Anpassungen. Hintergrund war, dass in der Jahresrechnungsstatistik 2021 sowie in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 festgestellt wurde, dass die Haushaltsstruktur in einigen Fällen von den Vorgaben der verbindlichen Produkt- und Kontenrahmenplänen des Landes Niedersachsen abweicht. Dies führte zu einer fehlerhaften statistischen Darstellung der Daten der Haushaltswirtschaft gegenüber dem Landesamt für Statistik (LSN). Zur Bereinigung der Fehler wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 diverse Produkte neu oder umgebildet sowie die Korrektur vereinzelter Produktkontenzuordnungen vorgenommen. Die Haushalts- und Budgetvermerke sowie die Deckungskreise wurden entsprechend angepasst. Insg. führt der 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 damit zu keiner Veränderung des im Haushaltsbeschluss am 23. März 2022 formulierten politischen Willens.

Im Zuge dieser Anpassung wird im Weiteren der Ratsbeschluss vom 21. September 2022 zur Beschlussvorlage 124/2022 „Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hier: Überbrückung bis zur Weiterführung oder Neuauflage des Landes Niedersachsen bis zunächst 31.12.2023“ umgesetzt und der Stellenplan in der Befristung eines kw-Vermerkes (kw = künftig wegfallend) für zwei Stellen verändert. In der Ratssitzung vom 21. September 2022 wurde ebenfalls ein Antrag (A/025/2022) zur Bereitstellung von Stellen für den Bereich der Kindertagesstätten einstimmig beschlossen und im 1. Nachtragsstellenplan umgesetzt.

Der 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 ist am 7. Dezember 2022 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen worden und am 14. Dezember 2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Rechtskraft des 1. Nachtragshaushaltes ist am 29. Dezember 2022 eingetreten.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 war bereits in seiner urspr. Planung defizitär: Es wurden Fehlbeträge i. H. v. -10,39 Mio. € (2022) bzw. -18,57 Mio. € (2023) geplant. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung hat sich das Defizit nicht verändert, da dieser keine finanziellen Auswirkungen hatte.

3.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 15. März 2023 beschlossen. Die gesetzliche Frist nach § 129 NKomVG, nach welcher der Rat der Stadt Lehrte über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens 31. Dezember 2021 zu beschließen hatte, ist nicht eingehalten worden.

Der doppische Jahresabschluss fasst das externe Rechnungswesen eines HHJ zusammen und dokumentiert die finanzielle Lage der Stadt Lehrte sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des doppischen Jahresabschlusses ist die Erhöhung der Transparenz und der Qualität der Rechenschaft über das geprüfte HHJ. So erhält man ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lehrte.

3.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergeben sich aus den §§ 128, 129 NKomVG und den §§ 50 bis 59 der KomHKVO.

Gem. § 128 NKomVG hat die Stadt Lehrte für jedes HHJ einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das MI veröffentlichten verbindlichen Mustern. Zuletzt sind im August 2021 die für den Jahresabschluss relevanten Muster 12, 13b, 14, 15 und 18 (FinR, Teilfinanzrechnung, Bilanz, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) geändert worden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte in diesem Jahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht eingehalten werden.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 22. Juni 2023 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2022 bestätigt. Mit Vorliegen der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters beginnt das Rechnungsprüfungsamt mit der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses. Die eigentliche Aufstellung dieses Jahresabschlusses inkl. der notwendigen Vorarbeiten ist durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet worden, so dass bereits einige Sachverhalte vorab geprüft worden sind.

3.2.2. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

➤ Bilanz:

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte zu einem bestimmten Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite der Bilanz (Mittelverwendung) werden die bewerteten Vermögensgegenstände aufgeführt; auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) wird dargestellt, aus welchen Quellen die Vermögensgegenstände finanziert wurden.

Die Aktivseite ist in fünf Gruppen unterteilt:

- Immaterielles Vermögen
 - Sachvermögen
 - Finanzvermögen
 - Liquide Mittel
 - Aktive Rechnungsabgrenzung
- } Anlagevermögen

Die Passivseite ist in vier Gruppen aufgeteilt:

- Nettoposition
- Schulden
- Rückstellungen
- Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Veröffentlichung wird die Bilanz nach den durch das MI vorgegebenen Mustern zusammengestellt.

➤ Ergebnisrechnung:

In der ErgR werden die dem HHJ zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegen-

übergestellt (§ 52 KomHKVO); diese dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Erträge sind gem. § 60 Nr. 16 KomHKVO in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem HHJ; Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 4 KomHKVO in Geld bewertete Werteverzehre durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in einem HHJ.

Die ErgR bildet das vollständige Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) eines HHJ ab. Diese kann somit mit der Gewinn- und Verlustrechnung von privaten Unternehmen verglichen werden.

➤ Finanzrechnung:

In der FinR (§ 53 KomHKVO) werden die im HHJ erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, um ein Bild über die Finanzlage der Stadt Lehrte zu erlangen.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden auch Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme oder Tilgung von Krediten) dargestellt (vgl. § 3 KomHKVO). Ein entsprechendes Pendant für private Unternehmen stellt die Cashflow-Rechnung dar.

➤ Anhang:

In den Anhang zum Jahresabschluss werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der ErgR, der FinR und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 KomHKVO).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt insb. Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote.

➤ Anlagen zum Anhang:

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind Anlagen beigelegt, die für das Verständnis des Jahresabschlusses notwendig sind. Zentrale Anlage zum Anhang ist der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO), der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte erläutert und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Lehrte vornimmt.

Der Rechenschaftsbericht in der kommunalen Doppik vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und gibt Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Lehrte. Er lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 HGB an.

Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss noch weitere Anlagen zum Rechenschaftsbericht wie z. B. den Anlagenspiegel, die Forderungs- und die Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 2 bis Abs. 5 KomHKVO).

Schlussbilanz

zum Stichtag 31.12.2022

4. Schlussbilanz der Stadt Lehrte zum 31.12.2022

	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
<u>A K T I V A</u>		
1. Immaterielles Vermögen	13.209.676,48	14.718.828,29
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	359.865,42	491.451,55
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.829.811,06	14.207.376,74
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	20.000,00	20.000,00
2. Sachvermögen	221.427.597,14	217.684.237,05
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.499.899,63	9.784.851,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.006.740,00	79.799.721,53
2.3 Infrastrukturvermögen	113.777.663,71	112.984.994,83
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.894,13	229.568,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.184.492,33	3.917.556,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.598.474,32	6.961.682,70
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.433,02	4.005.861,26
3. Finanzvermögen	25.778.402,71	28.823.590,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.141.743,84	8.141.743,84
3.2 Beteiligungen	53.779,19	53.779,19
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.205.004,96	11.255.004,96
3.4 Ausleihungen	1.276.993,08	1.033.024,56
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.276.660,72	3.228.535,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.115.832,30	2.295.492,78
3.8 Privatrechtliche Forderungen	372.585,30	1.440.390,61
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.335.803,32	1.375.619,19
4. Liquide Mittel	24.497.579,09	32.883.412,25
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	633.905,48	851.709,72
Bilanzsumme	285.547.160,90	294.961.778,03
<u>P A S S I V A</u>		
1. Nettoposition	221.064.027,72	222.808.424,92
1.1 Basisreinvermögen	140.586.817,35	140.586.817,35
1.1.1 Reinvermögen	140.586.817,35	140.586.817,35
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	36.101.815,59	47.683.210,94
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.406.221,94	37.146.470,20
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.125.593,65	9.916.740,74
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	570.000,00	620.000,00
1.3 Jahresergebnis	11.501.950,24	-1.210.547,16
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	11.501.950,24 (2.445.649,74)	-1.210.547,16 (1.719.117,28)
1.4 Sonderposten	32.873.444,54	35.748.943,79
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.019.741,31	24.751.617,83
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.641.773,25	9.216.769,86
1.4.3 Gebührenaussgleich	462.843,34	433.398,23
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.336.558,60	973.064,59
1.4.6 Sonstige Sonderposten	412.528,04	374.093,28
2. Schulden	24.393.572,12	28.066.399,93
2.1 Geldschulden	22.871.720,72	21.507.986,46
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.871.720,72	21.507.986,46
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.620,06	1.518.905,96
2.4 Transferverbindlichkeiten	842.379,85	1.774.284,35
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00	882.972,06
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	90.441,10	198.592,96
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	16.020,58
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	751.938,75	676.698,75
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-968.148,51	3.265.223,16
3. Rückstellungen	39.874.332,73	43.818.899,02
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	32.915.945,50	34.141.426,15
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.437.911,56	2.130.033,94
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	766.463,70	737.089,53
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	199.532,84
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	19.726,19	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	3.734.285,78	6.610.816,56
4. Passive Rechnungsabgrenzung	215.228,33	268.054,16
Bilanzsumme	285.547.160,90	294.961.778,03

Lehrte, 10. Juni 2024

Bürgermeister

Prüße

Vorbelastung künftiger Jahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2023 (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	16.191.606,01 € (Vorjahr: 21.817.136,13 €)
Bürgschaften	8.852.514,64 € (Vorjahr: 9.538.481,28 €)
• Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH zu Gunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 25.05.2008 • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH zu Gunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 27.02.2009 • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH zu Gunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 06.07.2010 • Ausfallbürgschaft Parkhausgesellschaft Lehrte mbH vom 26.07.2016 • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH vom 07.07.2017 • Ausfallbürgschaft / Zwischenfinanzierungsbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH zu Gunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 17.05.2018 (nachrichtlich zum 31.12.2022: 2.607.990,22 €) • Ausfallbürgschaft Stadtwerke Lehrte GmbH zu Gunsten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung vom 11.05.2020	362.300,18 € 989.257,57 € 741.986,22 € 1.142.856,00 € 72.900,00 € 3.000.000,00 € 5.543.214,67 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.159.297,30 € (Vorjahr: 274.486,90 €)
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	84.222,54 € (Vorjahr: 84.222,54 €)
Über das Jahr hinaus gestundete Beträge	1.020.007,70 € (Vorjahr: 998.910,61 €)

Ergebnisrechnung

zum

31.12.2022

5. Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022

Über den Niedersächsischen Städtetag ist die Stadt Lehrte am 23. Oktober 2019 darüber informiert worden, dass das MI die Haushaltsmuster für die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (Muster 11 bis 13) grundlegend geändert hat.

Bislang wurden in den „alten“ Mustern die Gesamtermächtigungen mit den Ergebnissen des HHJ gegenübergestellt und verglichen.

Nach den „neuen“ Mustern werden die urspr. Haushaltsansätze (inkl. möglicher Nachträge) mit den Ergebnissen des HHJ verglichen. Diese Muster sind aus Sicht der Stadt Lehrte viel intransparenter, da unterjährige Anpassungen im Rahmen der Bewirtschaftung nicht mehr deutlich werden.

Aus diesem Grund werden in diesem Jahresabschluss sowohl die „alten“ als auch die „aktuellen“ Muster im Jahresabschluss dargestellt. Diese Regelung gilt auch für die Finanzrechnungen (siehe 6.). Hierbei ist zu beachten, dass die minimalen Anpassungen aus den Musteränderungen aus dem August 2021 sowohl in den „alten“ als auch in den „neuen“ Mustern übernommen wurden.

5.1 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022 (aktuelle Muster)

Gesamtergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2022

(aktuelles Muster 11)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	77.625.810,43	69.271.600,00	0,00	71.501.072,88	2.058.126,88	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.772.651,09	22.436.100,00	0,00	21.964.333,62	-530.902,88	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.877.112,73	2.544.300,00	0,00	2.464.873,33	-79.426,67	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	651.180,62	3.048.000,00	0,00	3.764.543,15	716.543,15	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.645.777,99	3.574.600,00	0,00	3.907.599,66	332.999,66	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	374.769,26	440.000,00	0,00	504.363,40	64.363,40	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.989.538,66	5.742.900,00	0,00	6.426.293,17	563.042,17	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.160,02	120.700,00	0,00	62.716,58	-59.149,34	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	38.146,46	20.000,00	0,00	8.042,53	-11.957,47	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.236.373,87	3.327.200,00	0,00	4.566.980,40	802.744,84	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	121.202.201,09	110.525.400,00	0,00	115.170.818,72	3.856.383,74	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	37.255.718,97	41.066.400,00	0,00	39.876.872,28	-939.623,39	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	425.514,95	0,00	0,00	739.715,76	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.122.791,63	16.894.200,00	0,00	17.098.850,22	-3.230.329,26	1.127.962,77	0,00
16. Abschreibungen	7.441.100,35	8.913.000,00	0,00	9.427.655,16	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.615,22	783.400,00	0,00	314.681,80	-105.647,27	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	44.705.192,98	49.747.400,00	0,00	48.426.467,71	-1.790.775,53	175.996,55	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.287.463,84	7.688.000,00	0,00	4.638.353,34	-2.305.544,03	1.141.690,42	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	111.491.397,94	125.092.400,00	0,00	120.522.596,27	-8.371.919,48	2.445.649,74	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	9.710.803,15	-14.567.000,00	0,00	-5.351.777,55	12.228.303,22	-2.445.649,74	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. außerordentliche Erträge	1.808.616,83	4.175.000,00	0,00	4.150.049,00	-27.103,95	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	17.469,74	0,00	0,00	8.818,61	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.791.147,09	4.175.000,00	0,00	4.141.230,39	-27.103,95	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	11.501.950,24	-10.392.000,00	0,00	-1.210.547,16	12.201.199,27	-2.445.649,74	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt Stabstellen

Stichtag: 31.12.2022

(aktuelles Muster 13 – Teil A)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.521,03	84.200,00	0,00	22.171,75	-62.028,25	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.857,97	14.800,00	0,00	21.725,70	6.925,70	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	201,00	0,00	0,00	307,00	307,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.664,78	1.664,78	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	41.580,00	99.000,00	0,00	45.869,23	-53.130,77	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	1.281.750,44	1.377.400,00	0,00	1.503.096,01	-41.901,91	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.953,42	298.600,00	0,00	178.996,97	-314.357,12	178.875,72	0,00
16. Abschreibungen	3.866,28	13.700,00	0,00	3.866,27	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	367.987,96	186.700,00	0,00	168.015,76	-39.280,23	20.595,99	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.669,76	268.500,00	0,00	232.183,10	-59.596,02	25.806,38	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.976.227,86	2.144.900,00	0,00	2.086.158,11	-455.135,28	225.278,09	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-1.934.647,86	-2.045.900,00	0,00	-2.040.288,88	402.004,51	-225.278,09	0,00
22. außerordentliche Erträge	178.939,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	178.939,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.755.708,01	-2.045.900,00	0,00	-2.040.288,88	402.004,51	-225.278,09	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.671,36	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.671,36	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.757.379,37	-2.047.400,00	0,00	-2.040.288,88	402.004,51	-225.278,09	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	77.625.810,43	69.271.600,00	0,00	71.501.072,88	2.058.126,88	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.873.395,00	6.470.400,00	0,00	7.846.801,82	1.376.401,82	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	358.777,93	628.000,00	0,00	354.310,91	-273.689,09	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	790,00	1.100,00	0,00	1.077,75	-22,25	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	129.155,18	77.700,00	0,00	112.263,93	34.563,93	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.951.231,51	2.338.900,00	0,00	2.455.964,27	116.713,27	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-19.770,09	111.300,00	0,00	53.161,57	-59.304,35	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.638.000,80	3.088.700,00	0,00	4.008.042,11	482.306,55	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	97.557.390,76	81.987.700,00	0,00	86.332.695,24	3.735.096,76	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	8.532.960,43	9.804.000,00	0,00	8.459.236,55	-210.427,04	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	425.514,95	0,00	0,00	739.715,76	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.611.745,17	1.230.700,00	0,00	1.400.759,37	-519.724,78	83.727,23	0,00
16. Abschreibungen	515.144,54	408.600,00	0,00	415.661,21	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.615,22	783.400,00	0,00	313.767,48	-105.647,27	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	27.285.046,84	29.182.500,00	0,00	29.717.370,88	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.518.633,68	4.098.800,00	0,00	1.429.328,41	-770.200,50	181.172,83	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.142.660,83	45.508.000,00	0,00	42.475.839,66	-1.605.999,59	264.900,06	0,00
21. ordentliches Ergebnis	57.414.729,93	36.479.700,00	0,00	43.856.855,58	5.341.096,35	-264.900,06	0,00
22. außerordentliche Erträge	1.332.251,15	4.145.000,00	0,00	4.046.474,46	-100.678,49	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	2.462,69	0,00	0,00	2.967,40	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	1.329.788,46	4.145.000,00	0,00	4.043.507,06	-100.678,49	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	58.744.518,39	40.624.700,00	0,00	47.900.362,64	5.240.417,86	-264.900,06	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	78.936,15	74.700,00	0,00	73.022,28	-4.024,36	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.545,85	66.000,00	0,00	917,21	-59.882,89	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	74.390,30	8.700,00	0,00	72.105,07	55.858,53	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	58.818.908,69	40.633.400,00	0,00	47.972.467,71	5.296.276,39	-264.900,06	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.630,73	91.000,00	0,00	126.743,97	35.743,97	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	52.199,24	36.300,00	0,00	48.599,12	12.299,12	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.119.923,05	1.596.800,00	0,00	2.216.830,60	620.030,60	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	10.407,33	5.800,00	0,00	12.357,96	6.557,96	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.239,42	188.600,00	0,00	207.723,44	19.123,44	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.062,24	7.100,00	0,00	7.157,75	57,75	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	52.968,48	213.200,00	0,00	59.668,19	-153.531,81	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	2.683.430,49	2.138.800,00	0,00	2.679.081,03	540.281,03	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.140.388,87	2.358.400,00	0,00	2.513.508,88	-1.664,42	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.840.145,72	1.840.100,00	0,00	2.787.397,19	-866.375,10	172.550,93	0,00
16. Abschreibungen	592.063,09	615.800,00	0,00	552.926,38	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	65.721,75	52.000,00	0,00	67.282,23	-844,27	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	419.471,05	509.800,00	0,00	436.771,63	-106.527,87	10.000,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.057.790,48	5.376.100,00	0,00	6.357.886,31	-975.411,66	182.550,93	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-3.374.359,99	-3.237.300,00	0,00	-3.678.805,28	1.515.692,69	-182.550,93	0,00
22. außerordentliche Erträge	32.666,43	10.000,00	0,00	2.689,94	-7.310,06	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	32.666,43	10.000,00	0,00	2.689,94	-7.310,06	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.341.693,56	-3.227.300,00	0,00	-3.676.115,34	1.508.382,63	-182.550,93	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	382.200,00	0,00	76.548,94	-305.651,06	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.432,58	469.300,00	0,00	98.596,89	-364.097,75	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.432,58	-87.100,00	0,00	-22.047,95	58.446,69	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398.126,14	-3.314.400,00	0,00	-3.698.163,29	1.566.829,32	-182.550,93	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.154.493,44	15.560.000,00	0,00	13.753.016,08	-1.866.120,42	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	193.852,05	82.400,00	0,00	318.918,41	236.518,41	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	651.180,62	3.048.000,00	0,00	3.764.543,15	716.543,15	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	569.984,34	949.900,00	0,00	753.683,54	-196.216,46	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	131.385,49	184.900,00	0,00	173.469,11	-11.430,89	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.749.729,21	3.115.600,00	0,00	3.667.805,40	432.205,40	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.547,83	2.300,00	0,00	2.397,26	97,26	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	89.671,65	22.300,00	0,00	411.961,42	389.661,42	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	16.542.844,63	22.965.400,00	0,00	22.845.794,37	-298.742,13	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	17.289.582,83	18.905.400,00	0,00	19.981.470,44	-359.573,51	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.318.214,22	2.885.200,00	0,00	9.930.303,71	-983.821,18	383.372,93	0,00
16. Abschreibungen	721.912,47	1.598.400,00	0,00	3.193.932,28	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	16.870.643,07	20.174.900,00	0,00	18.336.496,90	-1.728.755,44	155.400,56	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.703.884,51	1.589.700,00	0,00	1.930.416,75	-377.431,53	191.910,42	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	45.904.237,10	45.153.600,00	0,00	53.372.620,08	-3.449.581,66	730.683,91	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-29.361.392,47	-22.188.200,00	0,00	-30.526.825,71	3.150.839,53	-730.683,91	0,00
22. außerordentliche Erträge	93.860,86	0,00	0,00	8.172,75	8.172,75	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	697,38	0,00	0,00	1.096,96	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	93.163,48	0,00	0,00	7.075,79	8.172,75	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-29.268.228,99	-22.188.200,00	0,00	-30.519.749,92	3.159.012,28	-730.683,91	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	241.087,94	1.278.700,00	0,00	276.084,60	-1.034.645,46	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-241.087,94	-1.278.700,00	0,00	-276.084,60	1.034.645,46	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.509.316,93	-23.466.900,00	0,00	-30.795.834,52	4.193.657,74	-730.683,91	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546.610,89	230.500,00	0,00	215.600,00	-14.900,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.250.425,54	1.782.800,00	0,00	1.721.319,19	-61.480,81	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	955.080,60	1.026.800,00	0,00	936.007,77	-90.792,23	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	103.620,26	171.600,00	0,00	205.965,40	34.365,40	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.338,52	99.800,00	0,00	93.135,28	-6.664,72	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	38.146,46	20.000,00	0,00	8.042,53	-11.957,47	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	455.732,94	3.000,00	0,00	87.308,68	84.308,68	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	4.376.955,21	3.334.500,00	0,00	3.267.378,85	-67.121,15	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	8.011.036,40	8.621.200,00	0,00	7.419.560,40	-326.056,51	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.215.733,10	10.639.600,00	0,00	2.801.392,98	-546.051,08	309.435,96	0,00
16. Abschreibungen	5.608.113,97	6.276.500,00	0,00	5.261.269,02	0,00	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	914,32	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	115.793,36	151.300,00	0,00	137.301,94	-21.895,59	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	459.804,84	1.221.200,00	0,00	609.653,45	-991.788,11	732.800,79	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.410.481,67	26.909.800,00	0,00	16.230.092,11	-1.885.791,29	1.042.236,75	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-13.033.526,46	-23.575.300,00	0,00	-12.962.713,26	1.818.670,14	-1.042.236,75	0,00
22. außerordentliche Erträge	170.898,54	20.000,00	0,00	92.711,85	72.711,85	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	14.309,67	0,00	0,00	4.754,25	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	156.588,87	20.000,00	0,00	87.957,60	72.711,85	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-12.876.937,59	-23.555.300,00	0,00	-12.874.755,66	1.891.381,99	-1.042.236,75	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.316.069,55	4.654.100,00	0,00	3.397.769,08	-1.351.076,48	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.091.267,97	3.295.500,00	0,00	3.171.741,60	-202.125,80	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	224.801,58	1.358.600,00	0,00	226.027,48	-1.148.950,68	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.652.136,01	-22.196.700,00	0,00	-12.648.728,18	742.431,31	-1.042.236,75	0,00

5.2 Ergebnisrechnungen zum 31.12.2022 (alte Muster)

Gesamtergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 11)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen 2022	Ermäch- tigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	77.625.810,43	69.271.600,00	0,00	171.346,00	69.442.946,00	0,00	69.442.946,00	71.501.072,88	2.058.126,88	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.772.651,09	22.436.100,00	0,00	59.136,50	22.495.236,50	0,00	22.495.236,50	21.964.333,62	-530.902,88	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.877.112,73	2.544.300,00	0,00	0,00	2.544.300,00	0,00	2.544.300,00	2.464.873,33	-79.426,67	0,00
4. sonstige Transfererträge	651.180,62	3.048.000,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,00	3.048.000,00	3.764.543,15	716.543,15	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.645.777,99	3.574.600,00	0,00	0,00	3.574.600,00	0,00	3.574.600,00	3.907.599,66	332.999,66	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	374.769,26	440.000,00	0,00	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	504.363,40	64.363,40	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.989.538,66	5.742.900,00	0,00	120.351,00	5.863.251,00	0,00	5.863.251,00	6.426.293,17	563.042,17	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.160,02	120.700,00	0,00	1.165,92	121.865,92	0,00	121.865,92	62.716,58	-59.149,34	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	38.146,46	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	8.042,53	-11.957,47	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.236.373,87	3.327.200,00	0,00	437.035,56	3.764.235,56	0,00	3.764.235,56	4.566.980,40	802.744,84	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	121.202.201,09	110.525.400,00	0,00	789.034,98	111.314.434,98	0,00	111.314.434,98	115.170.818,72	3.856.383,74	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	37.255.718,97	41.066.400,00	0,00	-249.904,33	40.816.495,67	0,00	40.816.495,67	39.876.872,28	-939.623,39	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	425.514,95	0,00	0,00	739.715,76	739.715,76	0,00	739.715,76	739.715,76	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.122.791,63	16.894.200,00	0,00	2.307.016,71	19.201.216,71	1.127.962,77	20.329.179,48	17.098.850,22	-3.230.329,26	0,00
16. Abschreibungen	7.441.100,35	8.913.000,00	0,00	514.655,16	9.427.655,16	0,00	9.427.655,16	9.427.655,16	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.615,22	783.400,00	0,00	-363.070,93	420.329,07	0,00	420.329,07	314.681,80	-105.647,27	0,00
18. Transferaufwendungen	44.705.192,98	49.747.400,00	0,00	293.846,69	50.041.246,69	175.996,55	50.217.243,24	48.426.467,71	-1.790.775,53	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.287.463,84	7.688.000,00	0,00	-1.885.793,05	5.802.206,95	1.141.690,42	6.943.897,37	4.638.353,34	-2.305.544,03	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	111.491.397,94	125.092.400,00	0,00	1.356.466,01	126.448.866,01	2.445.649,74	128.894.515,75	120.522.596,27	-8.371.919,48	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	9.710.803,15	-14.567.000,00	0,00	-567.431,03	-15.134.431,03	-2.445.649,74	-17.580.080,77	-5.351.777,55	12.228.303,22	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22. außerordentliche Erträge	1.808.616,83	4.175.000,00	0,00	2.152,95	4.177.152,95	0,00	4.177.152,95	4.150.049,00	-27.103,95	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	17.469,74	0,00	0,00	8.818,61	8.818,61	0,00	8.818,61	8.818,61	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.791.147,09	4.175.000,00	0,00	-6.665,66	4.168.334,34	0,00	4.168.334,34	4.141.230,39	-27.103,95	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	11.501.950,24	-10.392.000,00	0,00	-574.096,69	-10.966.096,69	-2.445.649,74	-13.411.746,43	-1.210.547,16	12.201.199,27	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt Stabstellen

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 13 – Teil A)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.521,03	84.200,00	0,00	0,00	84.200,00	0,00	84.200,00	22.171,75	-62.028,25	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.857,97	14.800,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	21.725,70	6.925,70	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307,00	307,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.664,78	1.664,78	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	41.580,00	99.000,00	0,00	0,00	99.000,00	0,00	99.000,00	45.869,23	-53.130,77	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	1.281.750,44	1.377.400,00	0,00	167.597,92	1.544.997,92	0,00	1.544.997,92	1.503.096,01	-41.901,91	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.953,42	298.600,00	0,00	15.878,37	314.478,37	178.875,72	493.354,09	178.996,97	-314.357,12	0,00
16. Abschreibungen	3.866,28	13.700,00	0,00	-9.833,73	3.866,27	0,00	3.866,27	3.866,27	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	367.987,96	186.700,00	0,00	0,00	186.700,00	20.595,99	207.295,99	168.015,76	-39.280,23	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	185.669,76	268.500,00	0,00	-2.527,26	265.972,74	25.806,38	291.779,12	232.183,10	-59.596,02	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.976.227,86	2.144.900,00	0,00	171.115,30	2.316.015,30	225.278,09	2.541.293,39	2.086.158,11	-455.135,28	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-1.934.647,86	-2.045.900,00	0,00	-171.115,30	-2.217.015,30	-225.278,09	-2.442.293,39	-2.040.288,88	402.004,51	0,00
außerordentliche Erträge										
22. außerordentliche Erträge	178.939,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen										
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	178.939,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.755.708,01	-2.045.900,00	0,00	-171.115,30	-2.217.015,30	-225.278,09	-2.442.293,39	-2.040.288,88	402.004,51	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.671,36	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.671,36	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.757.379,37	-2.047.400,00	0,00	-169.615,30	-2.217.015,30	-225.278,09	-2.442.293,39	-2.040.288,88	402.004,51	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1**Stichtag: 31.12.2022****(altes Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	77.625.810,43	69.271.600,00	0,00	171.346,00	69.442.946,00	0,00	69.442.946,00	71.501.072,88	2.058.126,88	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.873.395,00	6.470.400,00	0,00	0,00	6.470.400,00	0,00	6.470.400,00	7.846.801,82	1.376.401,82	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	358.777,93	628.000,00	0,00	0,00	628.000,00	0,00	628.000,00	354.310,91	-273.689,09	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	790,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.077,75	-22,25	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	129.155,18	77.700,00	0,00	0,00	77.700,00	0,00	77.700,00	112.263,93	34.563,93	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.951.231,51	2.338.900,00	0,00	351,00	2.339.251,00	0,00	2.339.251,00	2.455.964,27	116.713,27	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-19.770,09	111.300,00	0,00	1.165,92	112.465,92	0,00	112.465,92	53.161,57	-59.304,35	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.638.000,80	3.088.700,00	0,00	437.035,56	3.525.735,56	0,00	3.525.735,56	4.008.042,11	482.306,55	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	97.557.390,76	81.987.700,00	0,00	609.898,48	82.597.598,48	0,00	82.597.598,48	86.332.695,24	3.735.096,76	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	8.532.960,43	9.804.000,00	0,00	-1.134.336,41	8.669.663,59	0,00	8.669.663,59	8.459.236,55	-210.427,04	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	425.514,95	0,00	0,00	739.715,76	739.715,76	0,00	739.715,76	739.715,76	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.611.745,17	1.230.700,00	0,00	606.056,92	1.836.756,92	83.727,23	1.920.484,15	1.400.759,37	-519.724,78	0,00
16. Abschreibungen	515.144,54	408.600,00	0,00	7.061,21	415.661,21	0,00	415.661,21	415.661,21	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.615,22	783.400,00	0,00	-363.985,25	419.414,75	0,00	419.414,75	313.767,48	-105.647,27	0,00
18. Transferaufwendungen	27.285.046,84	29.182.500,00	0,00	534.870,88	29.717.370,88	0,00	29.717.370,88	29.717.370,88	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.518.633,68	4.098.800,00	0,00	-2.080.443,92	2.018.356,08	181.172,83	2.199.528,91	1.429.328,41	-770.200,50	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.142.660,83	45.508.000,00	0,00	-1.691.060,81	43.816.939,19	264.900,06	44.081.839,25	42.475.839,66	-1.605.999,59	0,00
21. ordentliches Ergebnis	57.414.729,93	36.479.700,00	0,00	2.300.959,29	38.780.659,29	-264.900,06	38.515.759,23	43.856.855,58	5.341.096,35	0,00
außerordentliche Erträge										
22. außerordentliche Erträge	1.332.251,15	4.145.000,00	0,00	2.152,95	4.147.152,95	0,00	4.147.152,95	4.046.474,46	-100.678,49	0,00
außerordentliche Aufwendungen										
23. außerordentliche Aufwendungen	2.462,69	0,00	0,00	2.967,40	2.967,40	0,00	2.967,40	2.967,40	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	1.329.788,46	4.145.000,00	0,00	-814,45	4.144.185,55	0,00	4.144.185,55	4.043.507,06	-100.678,49	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	58.744.518,39	40.624.700,00	0,00	2.300.144,84	42.924.844,84	-264.900,06	42.659.944,78	47.900.362,64	5.240.417,86	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	78.936,15	74.700,00	0,00	2.346,64	77.046,64	0,00	77.046,64	73.022,28	-4.024,36	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.545,85	66.000,00	0,00	-5.199,90	60.800,10	0,00	60.800,10	917,21	-59.882,89	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	74.390,30	8.700,00	0,00	7.546,54	16.246,54	0,00	16.246,54	72.105,07	55.858,53	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	58.818.908,69	40.633.400,00	0,00	2.307.691,38	42.941.091,38	-264.900,06	42.676.191,32	47.972.467,71	5.296.276,39	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 13 – Teil A)

Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen 2022	Ermäch- tigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt- ermäch- tigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.630,73	91.000,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	91.000,00	126.743,97	35.743,97	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	52.199,24	36.300,00	0,00	0,00	36.300,00	0,00	36.300,00	48.599,12	12.299,12	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.119.923,05	1.596.800,00	0,00	0,00	1.596.800,00	0,00	1.596.800,00	2.216.830,60	620.030,60	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	10.407,33	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	12.357,96	6.557,96	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.239,42	188.600,00	0,00	0,00	188.600,00	0,00	188.600,00	207.723,44	19.123,44	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.062,24	7.100,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	7.157,75	57,75	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	52.968,48	213.200,00	0,00	0,00	213.200,00	0,00	213.200,00	59.668,19	-153.531,81	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	2.683.430,49	2.138.800,00	0,00	0,00	2.138.800,00	0,00	2.138.800,00	2.679.081,03	540.281,03	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	2.140.388,87	2.358.400,00	0,00	156.773,30	2.515.173,30	0,00	2.515.173,30	2.513.508,88	-1.664,42	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.840.145,72	1.840.100,00	0,00	1.641.121,36	3.481.221,36	172.550,93	3.653.772,29	2.787.397,19	-866.375,10	0,00
16. Abschreibungen	592.063,09	615.800,00	0,00	-62.873,62	552.926,38	0,00	552.926,38	552.926,38	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	65.721,75	52.000,00	0,00	16.126,50	68.126,50	0,00	68.126,50	67.282,23	-844,27	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	419.471,05	509.800,00	0,00	23.499,50	533.299,50	10.000,00	543.299,50	436.771,63	-106.527,87	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.057.790,48	5.376.100,00	0,00	1.774.647,04	7.150.747,04	182.550,93	7.333.297,97	6.357.886,31	-975.411,66	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-3.374.359,99	-3.237.300,00	0,00	-1.774.647,04	-5.011.947,04	-182.550,93	-5.194.497,97	-3.678.805,28	1.515.692,69	0,00
22. außerordentliche Erträge	32.666,43	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	2.689,94	-7.310,06	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	32.666,43	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	2.689,94	-7.310,06	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.341.693,56	-3.227.300,00	0,00	-1.774.647,04	-5.001.947,04	-182.550,93	-5.184.497,97	-3.676.115,34	1.508.382,63	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	382.200,00	0,00	0,00	382.200,00	0,00	382.200,00	76.548,94	-305.651,06	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.432,58	469.300,00	0,00	-6.605,36	462.694,64	0,00	462.694,64	98.596,89	-364.097,75	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.432,58	-87.100,00	0,00	6.605,36	-80.494,64	0,00	-80.494,64	-22.047,95	58.446,69	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398.126,14	-3.314.400,00	0,00	-1.768.041,68	-5.082.441,68	-182.550,93	-5.264.992,61	-3.698.163,29	1.566.829,32	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 13 – Teil A)

Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.154.493,44	15.560.000,00	0,00	59.136,50	15.619.136,50	0,00	15.619.136,50	13.753.016,08	-1.866.120,42	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	193.852,05	82.400,00	0,00	0,00	82.400,00	0,00	82.400,00	318.918,41	236.518,41	0,00
4. sonstige Transfererträge	651.180,62	3.048.000,00	0,00	0,00	3.048.000,00	0,00	3.048.000,00	3.764.543,15	716.543,15	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	569.984,34	949.900,00	0,00	0,00	949.900,00	0,00	949.900,00	753.683,54	-196.216,46	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	131.385,49	184.900,00	0,00	0,00	184.900,00	0,00	184.900,00	173.469,11	-11.430,89	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.749.729,21	3.115.600,00	0,00	120.000,00	3.235.600,00	0,00	3.235.600,00	3.667.805,40	432.205,40	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.547,83	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.397,26	97,26	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	89.671,65	22.300,00	0,00	0,00	22.300,00	0,00	22.300,00	411.961,42	389.661,42	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	16.542.844,63	22.965.400,00	0,00	179.136,50	23.144.536,50	0,00	23.144.536,50	22.845.794,37	-298.742,13	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	17.289.582,83	18.905.400,00	0,00	1.435.643,95	20.341.043,95	0,00	20.341.043,95	19.981.470,44	-359.573,51	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.318.214,22	2.885.200,00	0,00	7.645.551,96	10.530.751,96	383.372,93	10.914.124,89	9.930.303,71	-983.821,18	0,00
16. Abschreibungen	721.912,47	1.598.400,00	0,00	1.595.532,28	3.193.932,28	0,00	3.193.932,28	3.193.932,28	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	16.870.643,07	20.174.900,00	0,00	-265.048,22	19.909.851,78	155.400,56	20.065.252,34	18.336.496,90	-1.728.755,44	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.703.884,51	1.589.700,00	0,00	526.237,86	2.115.937,86	191.910,42	2.307.848,28	1.930.416,75	-377.431,53	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	45.904.237,10	45.153.600,00	0,00	10.937.917,83	56.091.517,83	730.683,91	56.822.201,74	53.372.620,08	-3.449.581,66	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-29.361.392,47	-22.188.200,00	0,00	-10.758.781,33	-32.946.981,33	-730.683,91	-33.677.665,24	-30.526.825,71	3.150.839,53	0,00
22. außerordentliche Erträge	93.860,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.172,75	8.172,75	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	697,38	0,00	0,00	1.096,96	1.096,96	0,00	1.096,96	1.096,96	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	93.163,48	0,00	0,00	-1.096,96	-1.096,96	0,00	-1.096,96	7.075,79	8.172,75	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-29.268.228,99	-22.188.200,00	0,00	-10.759.878,29	-32.948.078,29	-730.683,91	-33.678.762,20	-30.519.749,92	3.159.012,28	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	241.087,94	1.278.700,00	0,00	32.030,06	1.310.730,06	0,00	1.310.730,06	276.084,60	-1.034.645,46	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-241.087,94	-1.278.700,00	0,00	-32.030,06	-1.310.730,06	0,00	-1.310.730,06	-276.084,60	1.034.645,46	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.509.316,93	-23.466.900,00	0,00	-10.791.908,35	-34.258.808,35	-730.683,91	-34.989.492,26	-30.795.834,52	4.193.657,74	0,00

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4**Stichtag: 31.12.2022****(altes Muster 13 – Teil A)****Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546.610,89	230.500,00	0,00	0,00	230.500,00	0,00	230.500,00	215.600,00	-14.900,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.250.425,54	1.782.800,00	0,00	0,00	1.782.800,00	0,00	1.782.800,00	1.721.319,19	-61.480,81	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	955.080,60	1.026.800,00	0,00	0,00	1.026.800,00	0,00	1.026.800,00	936.007,77	-90.792,23	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	103.620,26	171.600,00	0,00	0,00	171.600,00	0,00	171.600,00	205.965,40	34.365,40	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.338,52	99.800,00	0,00	0,00	99.800,00	0,00	99.800,00	93.135,28	-6.664,72	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	38.146,46	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	8.042,53	-11.957,47	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	455.732,94	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	87.308,68	84.308,68	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	4.376.955,21	3.334.500,00	0,00	0,00	3.334.500,00	0,00	3.334.500,00	3.267.378,85	-67.121,15	0,00
Ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	8.011.036,40	8.621.200,00	0,00	-875.583,09	7.745.616,91	0,00	7.745.616,91	7.419.560,40	-326.056,51	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.215.733,10	10.639.600,00	0,00	-7.601.591,90	3.038.008,10	309.435,96	3.347.444,06	2.801.392,98	-546.051,08	0,00
16. Abschreibungen	5.608.113,97	6.276.500,00	0,00	-1.015.230,98	5.261.269,02	0,00	5.261.269,02	5.261.269,02	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	914,32	914,32	0,00	914,32	914,32	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	115.793,36	151.300,00	0,00	7.897,53	159.197,53	0,00	159.197,53	137.301,94	-21.895,59	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	459.804,84	1.221.200,00	0,00	-352.559,23	868.640,77	732.800,79	1.601.441,56	609.653,45	-991.788,11	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.410.481,67	26.909.800,00	0,00	-9.836.153,35	17.073.646,65	1.042.236,75	18.115.883,40	16.230.092,11	-1.885.791,29	0,00
21. ordentliches Ergebnis	-13.033.526,46	-23.575.300,00	0,00	9.836.153,35	-13.739.146,65	-1.042.236,75	-14.781.383,40	-12.962.713,26	1.818.670,14	0,00
22. außerordentliche Erträge	170.898,54	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	92.711,85	72.711,85	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	14.309,67	0,00	0,00	4.754,25	4.754,25	0,00	4.754,25	4.754,25	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	156.588,87	20.000,00	0,00	-4.754,25	15.245,75	0,00	15.245,75	87.957,60	72.711,85	0,00

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen	Ermäch- tigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt- ermäch- tigungen	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-12.876.937,59	-23.555.300,00	0,00	9.831.399,10	-13.723.900,90	-1.042.236,75	-14.766.137,65	-12.874.755,66	1.891.381,99	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.316.069,55	4.654.100,00	0,00	94.745,56	4.748.845,56	0,00	4.748.845,56	3.397.769,08	-1.351.076,48	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.091.267,97	3.295.500,00	0,00	78.367,40	3.373.867,40	0,00	3.373.867,40	3.171.741,60	-202.125,80	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	224.801,58	1.358.600,00	0,00	16.378,16	1.374.978,16	0,00	1.374.978,16	226.027,48	-1.148.950,68	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.652.136,01	-22.196.700,00	0,00	9.847.777,26	-12.348.922,74	-1.042.236,75	-13.391.159,49	-12.648.728,18	742.431,31	0,00

Finanzrechnung

zum

31.12.2022

6. Finanzrechnungen zum 31.12.2022

6.1 Finanzrechnungen zum 31.12.2022 (aktuelle Muster)

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2022

(aktuelles Muster 12)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.183.912,18	69.271.600,00	0,00	76.203.073,36	6.927.305,36	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.214.914,80	22.436.100,00	0,00	22.784.244,90	289.008,40	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	789.833,63	748.000,00	0,00	865.871,48	89.653,96	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.646.614,44	3.574.600,00	0,00	3.969.308,46	394.708,46	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	395.581,88	440.000,00	0,00	471.741,28	31.741,28	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.735.760,15	5.742.900,00	0,00	6.520.933,35	639.469,98	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.141,72	120.700,00	0,00	79.443,07	-45.720,37	0,00	0,00
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.991.755,24	1.926.700,00	0,00	2.150.946,27	224.142,82	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.018.514,04	104.260.600,00	0,00	113.045.562,17	8.550.309,89	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	34.678.192,84	40.764.400,00	0,00	37.157.539,87	-1.624.536,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	16.177.825,97	16.891.700,00	0,00	17.049.393,17	-3.367.543,02	1.127.962,77	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.371,29	783.400,00	0,00	230.085,14	-103.845,18	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	40.386.363,39	49.747.400,00	0,00	48.200.841,25	-1.966.561,20	175.996,55	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.377.170,52	5.278.000,00	0,00	4.494.977,37	-1.916.956,52	1.141.690,42	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.892.924,01	113.464.900,00	0,00	107.132.836,80	-8.979.441,92	2.445.649,74	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	20.125.590,03	-9.204.300,00	0,00	5.912.725,37	17.529.751,81	-2.445.649,74	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	547.685,09	3.878.500,00	0,00	3.178.266,38	-911.962,81	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.772,23	1.143.000,00	0,00	2.304.708,81	1.161.708,81	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	373.614,35	10.802.300,00	0,00	6.264.744,46	-4.537.555,54	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	242.916,10	243.500,00	0,00	243.968,52	468,52	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.987,77	16.067.300,00	0,00	11.991.688,17	-4.287.341,02	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.165.423,16	1.100.000,00	0,00	736.957,85	-1.119.075,43	20.535,50	0,00
25. Baumaßnahmen	4.301.575,76	7.927.000,00	0,00	2.914.168,29	-22.862.972,09	17.935.670,67	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.878.107,60	4.221.700,00	0,00	1.808.776,71	-5.636.788,99	3.035.693,86	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	166.804,71	3.070.500,00	0,00	3.058.722,34	-32.603,49	17.689,75	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	55.132,70	2.714.900,00	0,00	1.781.184,95	-1.195.261,40	807.546,35	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.567.043,93	19.034.100,00	0,00	10.299.810,14	-30.846.701,40	21.817.136,13	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.398.056,16	-2.966.800,00	0,00	1.691.878,03	26.559.360,38	-21.817.136,13	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	13.727.533,87	-12.171.100,00	0,00	7.604.603,40	44.089.112,19	-24.262.785,87	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000.000,00	0,00	0,00	-12.000.000,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.351.849,16	1.639.000,00	0,00	1.537.290,73	-101.709,27	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-3.351.849,16	10.361.000,00	0,00	-1.537.290,73	-11.898.290,73	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Saldo Zeile 32 und 35)	10.375.684,71	-1.810.100,00	0,00	6.067.312,67	32.190.821,46	-24.262.785,87	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	487.692.475,87	1.220.500,00	0,00	45.556.915,68	44.336.415,68	0,00	0,00
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	489.405.401,86	0,00	0,00	43.238.395,19	43.238.395,19	0,00	0,00
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und 38)	-1.712.925,99	1.220.500,00	0,00	2.318.520,49	1.098.020,49	0,00	0,00
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.834.820,37	0,00	0,00	24.497.579,09	24.497.579,09	0,00	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres inkl. Handvorschüsse) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	24.497.579,09	-588.300,00	0,00	32.883.412,25	57.785.121,04	-24.262.785,87	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt Stabstellen

Stichtag: 31.12.2022

(aktuelles Muster 13 – Teil B)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.521,03	84.200,00	0,00	22.171,75	-62.028,25	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	201,00	0,00	0,00	307,00	307,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.664,78	1.664,78	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.722,03	84.200,00	0,00	24.143,53	-60.056,47	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.300.949,09	1.377.400,00	0,00	1.484.380,86	-42.758,28	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	141.441,06	298.600,00	0,00	179.004,78	-301.286,87	178.875,72	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	366.185,30	186.700,00	0,00	169.016,55	-39.459,28	20.595,99	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.719,28	268.500,00	0,00	232.913,31	-63.884,35	25.806,38	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.963.294,73	2.131.200,00	0,00	2.065.315,50	-447.388,78	225.278,09	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-2.041.171,97	387.332,31	-225.278,09	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro			2022			
1	2	3	4	5	6	7	8
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-2.041.171,97	387.332,31	-225.278,09	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-2.041.171,97	387.332,31	-225.278,09	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.183.912,18	69.271.600,00	0,00	76.203.073,36	6.927.305,36	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.873.395,00	6.470.400,00	0,00	7.846.801,82	1.376.401,82	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	880,00	1.100,00	0,00	1.017,75	-82,25	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	125.828,84	77.700,00	0,00	112.858,53	35.158,53	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.009.646,50	2.338.900,00	0,00	2.484.730,24	145.479,24	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.494,08	111.300,00	0,00	69.847,85	-45.915,59	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.859.867,02	1.868.200,00	0,00	1.930.026,04	61.826,04	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.103.023,62	80.139.200,00	0,00	88.648.355,59	8.500.173,15	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	5.921.676,92	9.502.000,00	0,00	5.927.850,51	-897.543,29	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.562.723,01	1.230.700,00	0,00	1.472.229,24	-507.076,38	83.727,23	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.371,29	783.400,00	0,00	229.170,82	-103.845,18	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	25.310.404,32	29.182.500,00	0,00	29.642.986,28	3.069,88	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.527.060,85	1.688.800,00	0,00	1.421.700,33	-406.016,61	181.172,83	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.595.236,39	42.387.400,00	0,00	38.693.937,18	-1.911.411,58	264.900,06	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	61.507.787,23	37.751.800,00	0,00	49.954.418,41	10.411.584,73	-264.900,06	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	116.788,04	116.788,04	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	366.525,35	10.772.300,00	0,00	6.238.274,46	-4.534.025,54	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	566.525,35	10.972.300,00	0,00	6.555.062,50	-4.417.237,50	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.160.005,06	1.100.000,00	0,00	4.986,42	-1.112.860,63	20.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	240.584,43	1.006.100,00	0,00	343.817,98	-820.740,91	144.952,52	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	83.314,81	3.015.000,00	0,00	3.002.024,89	-12.975,11	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.483.904,30	5.121.100,00	0,00	3.350.829,29	-1.946.576,65	164.952,52	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-917.378,95	5.851.200,00	0,00	3.204.233,21	-2.470.660,85	-164.952,52	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	60.590.408,28	43.603.000,00	0,00	53.158.651,62	7.940.923,88	-429.852,58	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000.000,00	0,00	0,00	-12.000.000,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.351.849,16	1.639.000,00	0,00	1.537.290,73	-101.709,27	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-3.351.849,16	10.361.000,00	0,00	-1.537.290,73	-11.898.290,73	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	57.238.559,12	53.964.000,00	0,00	51.621.360,89	-3.957.366,85	-429.852,58	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.630,73	91.000,00	0,00	126.743,97	35.743,97	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.157.927,43	1.596.800,00	0,00	2.272.709,93	675.909,93	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	10.305,21	5.800,00	0,00	12.250,24	6.450,24	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.427,71	188.600,00	0,00	201.360,48	12.760,48	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.099,81	7.100,00	0,00	7.197,96	97,96	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.770,94	33.200,00	0,00	31.760,26	-1.439,74	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.625.161,83	1.922.500,00	0,00	2.652.022,84	729.522,84	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	2.142.693,15	2.358.400,00	0,00	2.474.229,04	-1.725,38	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.419.463,47	1.840.100,00	0,00	3.051.575,86	-552.411,98	172.550,93	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	33.440,05	52.000,00	0,00	82.296,06	3.852,83	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	410.111,20	509.800,00	0,00	431.113,18	-77.932,46	10.000,00	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.005.707,87	4.760.300,00	0,00	6.039.214,14	-628.216,99	182.550,93	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-2.380.546,04	-2.837.800,00	0,00	-3.387.191,30	1.357.739,83	-182.550,93	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.509,70	0,00	0,00	741,37	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	7.089,00	10.000,00	0,00	1.500,00	-8.500,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro			2022			
1	2	3	4	5	6	7	8
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	39.941,97	40.400,00	0,00	40.843,82	443,82	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.540,67	50.400,00	0,00	43.085,19	-8.056,18	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	18.660,65	17.000,00	0,00	0,00	-267.000,00	250.000,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	406.435,67	1.764.900,00	0,00	498.317,52	-3.543.603,50	2.251.279,65	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	425.096,32	1.781.900,00	0,00	498.317,52	-3.810.603,50	2.501.279,65	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-372.555,65	-1.731.500,00	0,00	-455.232,33	3.802.547,32	-2.501.279,65	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.753.101,69	-4.569.300,00	0,00	-3.842.423,63	5.160.287,15	-2.683.830,58	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-2.753.101,69	-4.569.300,00	0,00	-3.842.423,63	5.160.287,15	-2.683.830,58	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro			2022			
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.594.564,17	15.560.000,00	0,00	14.572.920,34	-1.046.216,16	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	789.833,63	748.000,00	0,00	865.871,48	89.653,96	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	560.730,53	949.900,00	0,00	806.730,75	-143.169,25	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	170.235,99	184.900,00	0,00	186.368,92	1.468,92	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.447.534,90	3.115.600,00	0,00	3.740.919,67	487.107,30	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.547,83	2.300,00	0,00	2.397,26	97,26	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.367,42	22.300,00	0,00	15.253,13	-7.150,32	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.577.814,47	20.583.000,00	0,00	20.190.461,55	-618.208,29	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	17.295.205,16	18.905.400,00	0,00	19.893.204,24	-360.795,99	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	9.148.677,99	2.885.200,00	0,00	9.822.313,18	-1.323.565,79	383.372,93	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	14.560.540,36	20.174.900,00	0,00	18.173.939,96	-1.907.429,51	155.400,56	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.840.143,57	1.589.700,00	0,00	1.880.515,89	-449.026,13	191.910,42	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.844.567,08	43.555.200,00	0,00	49.769.973,27	-4.040.817,42	730.683,91	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-27.266.752,61	-22.972.200,00	0,00	-29.579.511,72	3.422.609,13	-730.683,91	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	434.444,82	2.587.400,00	0,00	1.899.963,42	-863.327,91	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.974,13	3.100,00	0,00	3.124,70	24,70	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	437.418,95	2.590.500,00	0,00	1.903.088,12	-863.303,21	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.835,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	81.191,63	502.500,00	0,00	83.906,27	-1.166.867,57	723.038,33	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	899.062,10	1.047.700,00	0,00	617.270,17	-1.054.733,50	578.688,09	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	71.237,31	1.821.900,00	0,00	1.761.748,53	-1.011.497,82	777.346,35	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.047.655,65	3.372.100,00	0,00	2.462.924,97	-3.233.098,89	2.079.072,77	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-610.236,70	-781.600,00	0,00	-559.836,85	2.369.795,68	-2.079.072,77	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-27.876.989,31	-23.753.800,00	0,00	-30.139.348,57	5.792.404,81	-2.809.756,68	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-27.876.989,31	-23.753.800,00	0,00	-30.139.348,57	5.792.404,81	-2.809.756,68	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4**Stichtag: 31.12.2022****(aktuelles Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.803,87	230.500,00	0,00	215.607,02	-14.892,98	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	927.076,48	1.026.800,00	0,00	888.850,03	-137.949,97	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	89.010,84	171.600,00	0,00	159.956,59	-11.643,41	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.151,04	99.800,00	0,00	92.258,18	-7.541,82	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.749,86	3.000,00	0,00	173.906,84	170.906,84	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.792,09	1.531.700,00	0,00	1.530.578,66	-1.121,34	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	8.017.668,52	8.621.200,00	0,00	7.377.875,22	-321.713,06	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.905.520,44	10.637.100,00	0,00	2.524.270,11	-683.202,00	309.435,96	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	914,32	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	115.793,36	151.300,00	0,00	132.602,40	-26.595,12	0,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	445.135,62	1.221.200,00	0,00	528.734,66	-920.096,97	732.800,79	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.484.117,94	20.630.800,00	0,00	10.564.396,71	-1.951.607,15	1.042.236,75	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-9.791.325,85	-19.099.100,00	0,00	-9.033.818,05	1.950.485,81	-1.042.236,75	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	107.730,57	1.291.100,00	0,00	1.160.773,55	-165.422,94	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.772,23	1.143.000,00	0,00	2.304.708,81	1.161.708,81	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20.000,00	0,00	24.970,00	4.970,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	in Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.502,80	2.454.100,00	0,00	3.490.452,36	1.001.255,87	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.253,49	0,00	0,00	731.971,43	-6.214,80	535,50	0,00
25. Baumaßnahmen	4.201.723,48	7.407.500,00	0,00	2.830.262,02	-21.429.104,52	16.962.632,34	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	332.025,40	403.000,00	0,00	349.371,04	-217.711,08	60.773,60	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	83.489,90	55.500,00	0,00	56.697,45	-19.628,38	17.689,75	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-16.104,61	893.000,00	0,00	19.436,42	-183.763,58	30.200,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.610.387,66	8.759.000,00	0,00	3.987.738,36	-21.856.422,36	17.071.831,19	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abz. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.497.884,86	-6.304.900,00	0,00	-497.286,00	22.857.678,23	-17.071.831,19	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-14.289.210,71	-25.404.000,00	0,00	-9.531.104,05	24.808.164,04	-18.114.067,94	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-14.289.210,71	-25.404.000,00	0,00	-9.531.104,05	24.808.164,04	-18.114.067,94	0,00

6.2 Finanzrechnungen zum 31.12.2022 (alte Muster)

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 12)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.183.912,18	69.271.600,00	0,00	4.168,00	69.275.768,00	0,00	69.275.768,00	76.203.073,36	6.927.305,36	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.214.914,80	22.436.100,00	0,00	59.136,50	22.495.236,50	0,00	22.495.236,50	22.784.244,90	289.008,40	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	789.833,63	748.000,00	0,00	28.217,52	776.217,52	0,00	776.217,52	865.871,48	89.653,96	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.646.614,44	3.574.600,00	0,00	0,00	3.574.600,00	0,00	3.574.600,00	3.969.308,46	394.708,46	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	395.581,88	440.000,00	0,00	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	471.741,28	31.741,28	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.735.760,15	5.742.900,00	0,00	138.563,37	5.881.463,37	0,00	5.881.463,37	6.520.933,35	639.469,98	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.141,72	120.700,00	0,00	4.463,44	125.163,44	0,00	125.163,44	79.443,07	-45.720,37	0,00
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.991.755,24	1.926.700,00	0,00	103,45	1.926.803,45	0,00	1.926.803,45	2.150.946,27	224.142,82	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.018.514,04	104.260.600,00	0,00	234.652,28	104.495.252,28	0,00	104.495.252,28	113.045.562,17	8.550.309,89	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	34.678.192,84	40.764.400,00	0,00	-1.982.324,13	38.782.075,87	0,00	38.782.075,87	37.157.539,87	-1.624.536,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	16.177.825,97	16.891.700,00	0,00	2.397.273,42	19.288.973,42	1.127.962,77	20.416.936,19	17.049.393,17	-3.367.543,02	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.371,29	783.400,00	0,00	-449.469,68	333.930,32	0,00	333.930,32	230.085,14	-103.845,18	0,00
14. Transferauszahlungen	40.386.363,39	49.747.400,00	0,00	244.005,90	49.991.405,90	175.996,55	50.167.402,45	48.200.841,25	-1.966.561,20	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.377.170,52	5.278.000,00	0,00	-7.756,53	5.270.243,47	1.141.690,42	6.411.933,89	4.494.977,37	-1.916.956,52	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.892.924,01	113.464.900,00	0,00	201.728,98	113.666.628,98	2.445.649,74	116.112.278,72	107.132.836,80	-8.979.441,92	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	20.125.590,03	-9.204.300,00	0,00	32.923,30	-9.171.376,70	-2.445.649,74	-11.617.026,44	5.912.725,37	17.529.751,81	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	547.685,09	3.878.500,00	0,00	211.729,19	4.090.229,19	0,00	4.090.229,19	3.178.266,38	-911.962,81	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.772,23	1.143.000,00	0,00	0,00	1.143.000,00	0,00	1.143.000,00	2.304.708,81	1.161.708,81	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	373.614,35	10.802.300,00	0,00	0,00	10.802.300,00	0,00	10.802.300,00	6.264.744,46	-4.537.555,54	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	242.916,10	243.500,00	0,00	0,00	243.500,00	0,00	243.500,00	243.968,52	468,52	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.987,77	16.067.300,00	0,00	211.729,19	16.279.029,19	0,00	16.279.029,19	11.991.688,17	-4.287.341,02	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.165.423,16	1.100.000,00	0,00	735.497,78	1.835.497,78	20.535,50	1.856.033,28	736.957,85	-1.119.075,43	0,00
25. Baumaßnahmen	4.301.575,76	7.927.000,00	0,00	-85.530,29	7.841.469,71	17.935.670,67	25.777.140,38	2.914.168,29	-22.862.972,09	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.878.107,60	4.221.700,00	0,00	188.171,84	4.409.871,84	3.035.693,86	7.445.565,70	1.808.776,71	-5.636.788,99	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	166.804,71	3.070.500,00	0,00	3.136,08	3.073.636,08	17.689,75	3.091.325,83	3.058.722,34	-32.603,49	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	55.132,70	2.714.900,00	0,00	-546.000,00	2.168.900,00	807.546,35	2.976.446,35	1.781.184,95	-1.195.261,40	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.567.043,93	19.034.100,00	0,00	295.275,41	19.329.375,41	21.817.136,13	41.146.511,54	10.299.810,14	-30.846.701,40	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.398.056,16	-2.966.800,00	0,00	-83.546,22	-3.050.346,22	-21.817.136,13	-24.867.482,35	1.691.878,03	26.559.360,38	0,00
32. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	13.727.533,87	-12.171.100,00	0,00	-50.622,92	-12.221.722,92	-24.262.785,87	-36.484.508,79	7.604.603,40	44.089.112,19	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000.000,00	0,00	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	0,00	-12.000.000,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.351.849,16	1.639.000,00	0,00	0,00	1.639.000,00	0,00	1.639.000,00	1.537.290,73	-101.709,27	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-3.351.849,16	10.361.000,00	0,00	0,00	10.361.000,00	0,00	10.361.000,00	-1.537.290,73	-11.898.290,73	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Saldo Zeile 32 und 35)	10.375.684,71	-1.810.100,00	0,00	-50.622,92	-1.860.722,92	-24.262.785,87	-26.123.508,79	6.067.312,67	32.190.821,46	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen aus Vorjahren (HHR) 2021	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022		2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	487.692.475,87	1.220.500,00	0,00	0,00	1.220.500,00	0,00	1.220.500,00	45.556.915,68	44.336.415,68	0,00
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	489.405.401,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.238.395,19	43.238.395,19	0,00
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und 38)	-1.712.925,99	1.220.500,00	0,00	0,00	1.220.500,00	0,00	1.220.500,00	2.318.520,49	1.098.020,49	0,00
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.834.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.497.579,09	24.497.579,09	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres inkl. Handvorschüsse) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	24.497.579,09	-588.300,00	0,00	-50.622,92	-638.922,92	-24.262.785,87	-24.901.708,79	32.883.412,25	57.785.121,04	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt Stabstellen

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 13 – Teil B)

Verantwortlich: Bürgermeister Prüße, Erste Stadträtin Lange

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.521,03	84.200,00	0,00	0,00	84.200,00	0,00	84.200,00	22.171,75	-62.028,25	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307,00	307,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.664,78	1.664,78	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.722,03	84.200,00	0,00	0,00	84.200,00	0,00	84.200,00	24.143,53	-60.056,47	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	1.300.949,09	1.377.400,00	0,00	149.739,14	1.527.139,14	0,00	1.527.139,14	1.484.380,86	-42.758,28	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	141.441,06	298.600,00	0,00	2.815,93	301.415,93	178.875,72	480.291,65	179.004,78	-301.286,87	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	366.185,30	186.700,00	0,00	1.179,84	187.879,84	20.595,99	208.475,83	169.016,55	-39.459,28	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	154.719,28	268.500,00	0,00	2.491,28	270.991,28	25.806,38	296.797,66	232.913,31	-63.884,35	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.963.294,73	2.131.200,00	0,00	156.226,19	2.287.426,19	225.278,09	2.512.704,28	2.065.315,50	-447.388,78	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-156.226,19	-2.203.226,19	-225.278,09	-2.428.504,28	-2.041.171,97	387.332,31	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-156.226,19	-2.203.226,19	-225.278,09	-2.428.504,28	-2.041.171,97	387.332,31	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-1.943.572,70	-2.047.000,00	0,00	-156.226,19	-2.203.226,19	-225.278,09	-2.428.504,28	-2.041.171,97	387.332,31	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1**Stichtag: 31.12.2022****(altes Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Erste Stadträtin Lange**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.183.912,18	69.271.600,00	0,00	4.168,00	69.275.768,00	0,00	69.275.768,00	76.203.073,36	6.927.305,36	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.873.395,00	6.470.400,00	0,00	0,00	6.470.400,00	0,00	6.470.400,00	7.846.801,82	1.376.401,82	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	880,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.017,75	-82,25	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	125.828,84	77.700,00	0,00	0,00	77.700,00	0,00	77.700,00	112.858,53	35.158,53	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.009.646,50	2.338.900,00	0,00	351,00	2.339.251,00	0,00	2.339.251,00	2.484.730,24	145.479,24	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.494,08	111.300,00	0,00	4.463,44	115.763,44	0,00	115.763,44	69.847,85	-45.915,59	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.859.867,02	1.868.200,00	0,00	0,00	1.868.200,00	0,00	1.868.200,00	1.930.026,04	61.826,04	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.103.023,62	80.139.200,00	0,00	8.982,44	80.148.182,44	0,00	80.148.182,44	88.648.355,59	8.500.173,15	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	5.921.676,92	9.502.000,00	0,00	-2.676.606,20	6.825.393,80	0,00	6.825.393,80	5.927.850,51	-897.543,29	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.562.723,01	1.230.700,00	0,00	664.878,39	1.895.578,39	83.727,23	1.979.305,62	1.472.229,24	-507.076,38	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.371,29	783.400,00	0,00	-450.384,00	333.016,00	0,00	333.016,00	229.170,82	-103.845,18	0,00
14. Transferauszahlungen	25.310.404,32	29.182.500,00	0,00	457.416,40	29.639.916,40	0,00	29.639.916,40	29.642.986,28	3.069,88	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.527.060,85	1.688.800,00	0,00	-42.255,89	1.646.544,11	181.172,83	1.827.716,94	1.421.700,33	-406.016,61	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.595.236,39	42.387.400,00	0,00	-2.046.951,30	40.340.448,70	264.900,06	40.605.348,76	38.693.937,18	-1.911.411,58	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	61.507.787,23	37.751.800,00	0,00	2.055.933,74	39.807.733,74	-264.900,06	39.542.833,68	49.954.418,41	10.411.584,73	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.788,04	116.788,04	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	366.525,35	10.772.300,00	0,00	0,00	10.772.300,00	0,00	10.772.300,00	6.238.274,46	-4.534.025,54	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	566.525,35	10.972.300,00	0,00	0,00	10.972.300,00	0,00	10.972.300,00	6.555.062,50	-4.417.237,50	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.160.005,06	1.100.000,00	0,00	-2.152,95	1.097.847,05	20.000,00	1.117.847,05	4.986,42	-1.112.860,63	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	240.584,43	1.006.100,00	0,00	13.506,37	1.019.606,37	144.952,52	1.164.558,89	343.817,98	-820.740,91	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	83.314,81	3.015.000,00	0,00	0,00	3.015.000,00	0,00	3.015.000,00	3.002.024,89	-12.975,11	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.483.904,30	5.121.100,00	0,00	11.353,42	5.132.453,42	164.952,52	5.297.405,94	3.350.829,29	-1.946.576,65	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-917.378,95	5.851.200,00	0,00	-11.353,42	5.839.846,58	-164.952,52	5.674.894,06	3.204.233,21	-2.470.660,85	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	60.590.408,28	43.603.000,00	0,00	2.044.580,32	45.647.580,32	-429.852,58	45.217.727,74	53.158.651,62	7.940.923,88	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	12.000.000,00	0,00	0,00	12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	0,00	-12.000.000,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.351.849,16	1.639.000,00	0,00	0,00	1.639.000,00	0,00	1.639.000,00	1.537.290,73	-101.709,27	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-3.351.849,16	10.361.000,00	0,00	0,00	10.361.000,00	0,00	10.361.000,00	-1.537.290,73	-11.898.290,73	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	57.238.559,12	53.964.000,00	0,00	2.044.580,32	56.008.580,32	-429.852,58	55.578.727,74	51.621.360,89	-3.957.366,85	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2**Stichtag: 31.12.2022****(altes Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Fachbereichsleitung Großmann**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.630,73	91.000,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	91.000,00	126.743,97	35.743,97	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.157.927,43	1.596.800,00	0,00	0,00	1.596.800,00	0,00	1.596.800,00	2.272.709,93	675.909,93	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	10.305,21	5.800,00	0,00	0,00	5.800,00	0,00	5.800,00	12.250,24	6.450,24	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.427,71	188.600,00	0,00	0,00	188.600,00	0,00	188.600,00	201.360,48	12.760,48	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.099,81	7.100,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	7.197,96	97,96	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18.770,94	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00	0,00	33.200,00	31.760,26	-1.439,74	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.625.161,83	1.922.500,00	0,00	0,00	1.922.500,00	0,00	1.922.500,00	2.652.022,84	729.522,84	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	2.142.693,15	2.358.400,00	0,00	117.554,42	2.475.954,42	0,00	2.475.954,42	2.474.229,04	-1.725,38	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.419.463,47	1.840.100,00	0,00	1.591.336,91	3.431.436,91	172.550,93	3.603.987,84	3.051.575,86	-552.411,98	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	33.440,05	52.000,00	0,00	26.443,23	78.443,23	0,00	78.443,23	82.296,06	3.852,83	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	410.111,20	509.800,00	0,00	-10.754,36	499.045,64	10.000,00	509.045,64	431.113,18	-77.932,46	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.005.707,87	4.760.300,00	0,00	1.724.580,20	6.484.880,20	182.550,93	6.667.431,13	6.039.214,14	-628.216,99	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-2.380.546,04	-2.837.800,00	0,00	-1.724.580,20	-4.562.380,20	-182.550,93	-4.744.931,13	-3.387.191,30	1.357.739,83	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.509,70	0,00	0,00	741,37	741,37	0,00	741,37	741,37	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	7.089,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	1.500,00	-8.500,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	39.941,97	40.400,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	40.400,00	40.843,82	443,82	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.540,67	50.400,00	0,00	741,37	51.141,37	0,00	51.141,37	43.085,19	-8.056,18	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	18.660,65	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	250.000,00	267.000,00	0,00	-267.000,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	406.435,67	1.764.900,00	0,00	25.741,37	1.790.641,37	2.251.279,65	4.041.921,02	498.317,52	-3.543.603,50	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	425.096,32	1.781.900,00	0,00	25.741,37	1.807.641,37	2.501.279,65	4.308.921,02	498.317,52	-3.810.603,50	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-372.555,65	-1.731.500,00	0,00	-25.000,00	-1.756.500,00	-2.501.279,65	-4.257.779,65	-455.232,33	3.802.547,32	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-2.753.101,69	-4.569.300,00	0,00	-1.749.580,20	-6.318.880,20	-2.683.830,58	-9.002.710,78	-3.842.423,63	5.160.287,15	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-2.753.101,69	-4.569.300,00	0,00	-1.749.580,20	-6.318.880,20	-2.683.830,58	-9.002.710,78	-3.842.423,63	5.160.287,15	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2022

(altes Muster 13 – Teil B)

Verantwortlich: Fachbereichsleitung Vetten

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.594.564,17	15.560.000,00	0,00	59.136,50	15.619.136,50	0,00	15.619.136,50	14.572.920,34	-1.046.216,16	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	789.833,63	748.000,00	0,00	28.217,52	776.217,52	0,00	776.217,52	865.871,48	89.653,96	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	560.730,53	949.900,00	0,00	0,00	949.900,00	0,00	949.900,00	806.730,75	-143.169,25	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	170.235,99	184.900,00	0,00	0,00	184.900,00	0,00	184.900,00	186.368,92	1.468,92	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.447.534,90	3.115.600,00	0,00	138.212,37	3.253.812,37	0,00	3.253.812,37	3.740.919,67	487.107,30	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.547,83	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.397,26	97,26	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.367,42	22.300,00	0,00	103,45	22.403,45	0,00	22.403,45	15.253,13	-7.150,32	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.577.814,47	20.583.000,00	0,00	225.669,84	20.808.669,84	0,00	20.808.669,84	20.190.461,55	-618.208,29	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	17.295.205,16	18.905.400,00	0,00	1.348.600,23	20.254.000,23	0,00	20.254.000,23	19.893.204,24	-360.795,99	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	9.148.677,99	2.885.200,00	0,00	7.877.306,04	10.762.506,04	383.372,93	11.145.878,97	9.822.313,18	-1.323.565,79	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	14.560.540,36	20.174.900,00	0,00	-248.931,09	19.925.968,91	155.400,56	20.081.369,47	18.173.939,96	-1.907.429,51	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.840.143,57	1.589.700,00	0,00	547.931,60	2.137.631,60	191.910,42	2.329.542,02	1.880.515,89	-449.026,13	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.844.567,08	43.555.200,00	0,00	9.524.906,78	53.080.106,78	730.683,91	53.810.790,69	49.769.973,27	-4.040.817,42	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-27.266.752,61	-22.972.200,00	0,00	-9.299.236,94	-32.271.436,94	-730.683,91	-33.002.120,85	-29.579.511,72	3.422.609,13	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	434.444,82	2.587.400,00	0,00	175.891,33	2.763.291,33	0,00	2.763.291,33	1.899.963,42	-863.327,91	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	2.974,13	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.124,70	24,70	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	437.418,95	2.590.500,00	0,00	175.891,33	2.766.391,33	0,00	2.766.391,33	1.903.088,12	-863.303,21	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.835,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	81.191,63	502.500,00	0,00	25.235,51	527.735,51	723.038,33	1.250.773,84	83.906,27	-1.166.867,57	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	899.062,10	1.047.700,00	0,00	45.615,58	1.093.315,58	578.688,09	1.672.003,67	617.270,17	-1.054.733,50	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	71.237,31	1.821.900,00	0,00	174.000,00	1.995.900,00	777.346,35	2.773.246,35	1.761.748,53	-1.011.497,82	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.047.655,65	3.372.100,00	0,00	244.851,09	3.616.951,09	2.079.072,77	5.696.023,86	2.462.924,97	-3.233.098,89	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-610.236,70	-781.600,00	0,00	-68.959,76	-850.559,76	-2.079.072,77	-2.929.632,53	-559.836,85	2.369.795,68	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-27.876.989,31	-23.753.800,00	0,00	-9.368.196,70	-33.121.996,70	-2.809.756,68	-35.931.753,38	-30.139.348,57	5.792.404,81	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-27.876.989,31	-23.753.800,00	0,00	-9.368.196,70	-33.121.996,70	-2.809.756,68	-35.931.753,38	-30.139.348,57	5.792.404,81	0,00

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4**Stichtag: 31.12.2022****(altes Muster 13 – Teil B)****Verantwortlich: Stadtbaurat Bollwein**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.803,87	230.500,00	0,00	0,00	230.500,00	0,00	230.500,00	215.607,02	-14.892,98	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	927.076,48	1.026.800,00	0,00	0,00	1.026.800,00	0,00	1.026.800,00	888.850,03	-137.949,97	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	89.010,84	171.600,00	0,00	0,00	171.600,00	0,00	171.600,00	159.956,59	-11.643,41	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.151,04	99.800,00	0,00	0,00	99.800,00	0,00	99.800,00	92.258,18	-7.541,82	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	100.749,86	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	173.906,84	170.906,84	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.792,09	1.531.700,00	0,00	0,00	1.531.700,00	0,00	1.531.700,00	1.530.578,66	-1.121,34	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
10. Personalauszahlungen	8.017.668,52	8.621.200,00	0,00	-921.611,72	7.699.588,28	0,00	7.699.588,28	7.377.875,22	-321.713,06	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.905.520,44	10.637.100,00	0,00	-7.739.063,85	2.898.036,15	309.435,96	3.207.472,11	2.524.270,11	-683.202,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	914,32	914,32	0,00	914,32	914,32	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	115.793,36	151.300,00	0,00	7.897,52	159.197,52	0,00	159.197,52	132.602,40	-26.595,12	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	445.135,62	1.221.200,00	0,00	-505.169,16	716.030,84	732.800,79	1.448.831,63	528.734,66	-920.096,97	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.484.117,94	20.630.800,00	0,00	-9.157.032,89	11.473.767,11	1.042.236,75	12.516.003,86	10.564.396,71	-1.951.607,15	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abz. Zeile 16)	-9.791.325,85	-19.099.100,00	0,00	9.157.032,89	-9.942.067,11	-1.042.236,75	-10.984.303,86	-9.033.818,05	1.950.485,81	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	107.730,57	1.291.100,00	0,00	35.096,49	1.326.196,49	0,00	1.326.196,49	1.160.773,55	-165.422,94	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.772,23	1.143.000,00	0,00	0,00	1.143.000,00	0,00	1.143.000,00	2.304.708,81	1.161.708,81	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	24.970,00	4.970,00	0,00

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	2021	2022			2022	2021	2022	2022		
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.502,80	2.454.100,00	0,00	35.096,49	2.489.196,49	0,00	2.489.196,49	3.490.452,36	1.001.255,87	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.253,49	0,00	0,00	737.650,73	737.650,73	535,50	738.186,23	731.971,43	-6.214,80	0,00
25. Baumaßnahmen	4.201.723,48	7.407.500,00	0,00	-110.765,80	7.296.734,20	16.962.632,34	24.259.366,54	2.830.262,02	-21.429.104,52	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	332.025,40	403.000,00	0,00	103.308,52	506.308,52	60.773,60	567.082,12	349.371,04	-217.711,08	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	83.489,90	55.500,00	0,00	3.136,08	58.636,08	17.689,75	76.325,83	56.697,45	-19.628,38	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-16.104,61	893.000,00	0,00	-720.000,00	173.000,00	30.200,00	203.200,00	19.436,42	-183.763,58	0,00
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.610.387,66	8.759.000,00	0,00	13.329,53	8.772.329,53	17.071.831,19	25.844.160,72	3.987.738,36	-21.856.422,36	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.497.884,86	-6.304.900,00	0,00	21.766,96	-6.283.133,04	-17.071.831,19	-23.354.964,23	-497.286,00	22.857.678,23	0,00
32. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-14.289.210,71	-25.404.000,00	0,00	9.178.799,85	-16.225.200,15	-18.114.067,94	-34.339.268,09	-9.531.104,05	24.808.164,04	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-14.289.210,71	-25.404.000,00	0,00	9.178.799,85	-16.225.200,15	-18.114.067,94	-34.339.268,09	-9.531.104,05	24.808.164,04	0,00

Anhang

zum

Jahresabschluss 2022

7. Anhang

Bei der Aufstellung des Anhangs gem. § 56 KomHKVO ist der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu beachten. Es ist ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO sind dem Anhang zum Jahresabschluss Anlagen beizufügen. Diese Anlagen enthalten Informationen, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

Die Aufstellung des Haushaltes und des Jahresabschlusses werden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte vorgenommen. Die Stadt Lehrte ist in vier Fachbereiche gegliedert. Dementsprechend waren der Haushalt und auch der Jahresabschluss bisher in vier Teilhaushalte gegliedert. Seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 gibt es insg. fünf Teilhaushalte. Zusätzlich zu den vier bereits bestehenden Teilhaushalten wurde der Teilhaushalt Stabstellen eingerichtet.

7.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2022

Das HHJ entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurde mit dem Steueränderungsgesetz 2015 die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) durch Einführung des § 2b UStG grundlegend reformiert. Das neue Recht ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Verwaltungsausschuss beschloss in seinen Sitzungen am 19. Oktober 2016 bzw. am 27. Januar 2021 eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, damit das bislang geltende Recht weiterhin – bis längstens 2022 – angewendet werden kann.

Der Deutsche Städtetag hat am 16. November 2022 informiert, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Jahressteuergesetz 2022 im Finanzausschuss des Bundestages über eine erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelung bis 31. Dezember 2024 diskutiert wurde. Nach einem Spitzengespräch mit dem Bundesfinanzministerium am 15. November 2022 schätzte der Deutsche Städtetag ein, dass die Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Beschlusses hoch ist und empfahl vor Ort zu prüfen, ob von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht werden soll. Die Stadt Lehrte ist grundsätzlich auf die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 1. Januar 2023 eingestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind im Wesentlichen noch einzelne Personalschulungen sowie die Klärung von Einzelfragen offen. Unabhängig hiervon überwiegen derzeit jedoch die Vorteile von einer ggf. erneuten Verlängerung Gebrauch zu machen und vorerst weiter nach altem Umsatzsteuerrecht zu handeln. Dementsprechend hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30. November 2022 beschlossen, vorbehaltlich einer bundesgesetzlichen Regelung die Übergangsregelung der im Rahmen der Neufassung des § 2b UStG abgegebenen Optionserklärung weiterhin – bis längstens zum 31. Dezember 2024 – anzuwenden (Vorlage 177/2022). Der Gesetzgeber hat am 16. Dezember 2022 entschieden, dass die Einführung der verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG verschoben wird, so dass diese Regelungen spätestens ab dem 1. Januar 2025 für die Stadt Lehrte anzuwenden sein wird.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem § 55 KomHKVO und den vom MI vorgegebenen Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach § 124 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Abschreibungen

Gem. § 49 KomHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear (§ 49 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO). Die Nutzungsdauer wird nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gem. der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle berechnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 ist aufgefallen, dass die Nutzungsdauer von einigen städtischen Gebäuden nicht mit der Abschreibungstabelle des MI übereinstimmt. Infolgedessen wurde das Anlagevermögen in den meisten Fällen in viel kürzerer Zeit abgeschrieben als vorgegeben, was zu einer zu niedrigeren Ausweisung auf der Aktivseite der Bilanz führt. Dieser Sachverhalt ist jedoch unproblematisch, so dass in diesen Fällen lediglich die Restnutzungsdauer im Jahresabschluss 2022 angepasst wurde. In sechs Fällen wurde jedoch eine längere Nutzungsdauer angegeben als vorgeschrieben war, so dass in diesen Fällen der Vermögenswert nunmehr zu hoch in der Bilanz ausgewiesen wird.

Bei den zugehörigen Sonderposten aus Investitionszuwendungen ist eine falsche – zu kurze – Nutzungsdauer hinterlegt worden, so dass der Wert auf der Passivseite zu niedrig ausgewiesen wird.

Die Prüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass diese Abweichungen erheblich sind. § 46 Abs. 4 KomHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden eher zu hoch zu bewerten. Unter Berücksichtigung des beschriebenen Vorsichtsprinzips muss in den o. g. sechs Fällen, bei denen eine zu lange Nutzungsdauer festgelegt wurde, eine zusätzliche Abschreibung erfolgen, um den richtigen – nicht überhöhten – Vermögenswert zu erreichen. Bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen, bei denen auf der Passivseite der Bilanz die Schulden (Höhe der Sonderposten) zu niedrig ausgewiesen werden, muss aufgrund des Vorsichtsprinzips ebenso eine Korrektur erfolgen.

Folgende Korrekturen waren notwendig und sind durchgeführt worden:

- In den Fällen, bei denen die Nutzungsdauer zu lang angesetzt wurde, sind „zusätzliche“ Abschreibungen i. H. v. insg. 56.167,91 € erfolgt.
- Bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen, bei welchen eine zu kurze Nutzungsdauer gesetzt wurde, war der Restwert auf den korrekten Wert zu erhöhen. Die Erhöhung beläuft sich auf insg. 186.121,60 €.

In allen Fällen ist die Restnutzungsdauer angepasst worden. Das Jahresergebnis 2022 verschlechtert sich hierdurch um insg. 242.289,51 €.

Neben den planmäßigen Abschreibungen werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insb. dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gem. § 44 Abs. 1 KomHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung der Vermögensgegenstände ist, dass der Kommune das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 39 Abs. 1 KomHKVO zu bilanzieren, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung von § 39 AO) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. I. d. R. fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31. Dezembers eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO). Soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind abweichend von Satz 1 die Vermögensabgänge gegen das Basisreinvermögen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz zu verrechnen (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 46 Abs. 2 KomHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des HHJ mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen sind nach § 46 Abs. 3 KomHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus den zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 48 KomHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung des Unternehmens besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 46 Abs. 4 KomHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 55 KomHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte enthalten sind, diese zu erläutern. Es sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Es werden keine Fehlbeträge aus Vorjahren ausgewiesen.

7.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden werden insb. Bilanzierungsgebote und -verbote erläutert. Die Gliederung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz der Stadt Lehrte.

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z. B. selbst erstellte Software, beachtet.

2. Sachvermögen

Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden seit dem 1. Januar 2010 in der Anlagenbuchhaltung entsprechend der Anschaffungs- oder Herstellungswerte aktiviert.

Vermögensgegenstände, bei denen sich – im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz 2010 – die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig erwiesen hat, sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden nicht abgeschrieben.

2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Gebäude hat grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Grundlage für die Wertermittlung ist die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 ist aufgefallen, dass die Nutzungsdauer von einigen städtischen Gebäuden nicht mit der Abschreibungstabelle des MI übereinstimmt. Infolgedessen wurde das Anlagevermögen in den meisten Fällen in viel kürzerer Zeit abgeschrieben als vorgegeben, was zu einer zu niedrigeren Ausweisung auf der Aktivseite der Bilanz führt. In sechs Fällen wurde eine längere Nutzungsdauer angegeben als vorgeschrieben ist, so dass in diesen Fällen der Vermögenswert nunmehr zu hoch in der Bilanz ausgewiesen wird. Bei den Sonderposten aus Investitionszuwendungen ist eine falsche – zu kurze – Nutzungsdauer hinterlegt worden, so dass der Wert auf der Passivseite zu niedrig ausgewiesen wird. Dieser Sachverhalt war zu prüfen und wurde korrigiert (siehe „Abschreibungen“ auf Seite 68)

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wird der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, während Aufbauten abgeschrieben werden.

2.3. Infrastrukturvermögen

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Der Aufbau wird getrennt nach Straßenaufbau, Parkstreifen, Geh- / Radweg, befestigter Seitenstreifen und unbefestigter Seitenstreifen aufgemessen und bewertet. Durch diese Einteilung ist gewährleistet, dass unterschiedliche Abschreibungsdauern berücksichtigt werden. Die durchschnittlichen Herstellungskosten je Quadratmeter bilden die Grundlage für die Bewertung. In den

durchschnittlich ermittelten Kosten für den Straßenaufbau sind die Kosten für sog. Nebenanlagen wie Verkehrszeichen, Baumschutzbügel u. ä. enthalten.

Nicht enthalten und separat bewertet werden Lichtsignalanlagen und Lärmschutzwände mit ihren ermittelten Herstellungswerten. Ferner ist die Straßenbeleuchtung separat bewertet.

Zu den Werten der Friedhöfe zählen neben dem Grund und Boden und den Friedhofskapellen (s. o.) sonstige Aufbauten wie Pumpen und Wege. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bei der Stadt Lehrte insb. die Rolltreppen und Aufzüge des Bahnhoftunnels.

2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) werden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gem. der Abschreibungstabelle erfolgt.

2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Hierzu zählen auch die Fahrzeuge der Stadt Lehrte.

2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insb. um Elektrokleingeräte des städtischen Baubetriebs und der Feuerwehr sowie um Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kita.

Gem. § 48 Abs. 1 KomHKVO können für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte ausgewiesen werden, wenn der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Nachdem der Festwert EDV zum 31. Dezember 2019 aufgelöst wurde, bestehen aktuell Festwerte für den Baumbestand auf Friedhöfen, für den Baumbestand im Stadtgebiet Lehrtes und für die Kleiderkammer der Feuerwehr Lehrte.

2.8. Vorräte

Vorräte werden in der Bilanz der Stadt Lehrte nicht ausgewiesen. In den Verwaltungsbereichen, in denen eine Lagerhaltung betrieben wird, gelten Vorräte mit der Beschaffung als verbraucht.

2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau werden nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen werden zum Nennwert angesetzt. Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

1.4 Sonderposten

Sonderposten wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind den einzelnen Investitionen zugeordnet und

analog der Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

2. Schulden

Schulden und Verbindlichkeiten sind gem. § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG in Verbindung mit § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungswert ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, werden gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO Rückstellungen gebildet. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, werden die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

7.3. Abweichungen von gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2022

Gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG muss die Kommune Fehlbeträge des ordentl. und außerordentl. Ergebnisses aus dem oder den betreffenden HHJ und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen. Nach § 182 Abs. 4 S. 2 NKomVG sollen diese Fehlbeträge in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt werden. Den Kommunen wird dabei empfohlen, die Fehlbeträge nach den Regelungen des § 24 KomHKVO – also aus den Ergebnissrücklagen – zu decken.

Die Stadt Lehrte verfügt nach Buchung des Jahresergebnisses 2021 im HHJ 2022 über Ergebnissrücklagen i. H. v. insg. 47,06 Mio. €, davon entfallen 37,15 Mio. € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses und 9,92 Mio. € die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses. Ausgehend von den derzeit auskömmlichen Rücklagen wird die Stadt Lehrte aller Voraussicht nach weder im HHJ 2022 noch im HHJ 2023 gezwungen sein, Fehlbeträge auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.

7.4. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Diese Verpflichtungen werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Haushaltsrechtlich können Haushaltsmittel entsprechend des § 20 KomHKVO in das nächste HHJ übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden HHJ verwendet werden.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes werden im Jahresergebnis als Klammerzusatz ausgewiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanz ausgewiesen und belaufen sich auf 16.191.606,01 €.

Bürgschaften

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gem. § 56 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Lehrte geht Haftungsverhältnisse in Form von Kreditausfallbürgschaften an die Stadtwerke Lehrte GmbH ein, die zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als Sicherheit dienen. Die letzte Bürgschaft an die Stadtwerke Lehrte GmbH leistete die Stadt Lehrte für die Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung im Jahre 2020 (s. Vorlage 043/2020) i. H. v. 6,00 Mio. €.

Jahresabschluss 2022

Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich Ende des Jahres 2022 auf 8.852.514,64 €. Da die Möglichkeit der Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist, werden die bisherigen Bürgschaften nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen, mit den Stadtwerken Lehrte GmbH einen Aufhebungsvertrag über die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung und einen Vermögensübertragungsvertrag zum 31. Dezember 2022 abzuschließen (Vorlage 166/2022). Die von den Stadtwerken Lehrte in der Zeit von 2005 bis 2021 errichteten Abwasseranlagen werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung übernommen. Dafür wird ein Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen, der den Übergang des Anlagevermögens und die Ermittlung des Ablösebetrages regelt. Es besteht Einvernehmen, dass die Darlehen der Stadtwerke Lehrte GmbH, die für die Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommen worden sind, ebenfalls mit übertragen werden. Dies hat zur Folge, dass sämtliche bestehende Ausfallbürgschaften für aufgenommene Darlehen der Stadtwerke Lehrte GmbH Ende des Jahres 2023 aufgehoben sein werden.

Gewährleistungsverträge

Im HHJ 2022 bestehen keine Gewährleistungsverträge; die unter der Bilanz auszuweisende Summe beträgt daher 0,00 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte werden für das HHJ 2022 VE i. H. v. 10,29 Mio. € festgesetzt.

Inv.-maßn.	Bezeichnung	Höhe der VE lt. Haushaltsplan	unterjährige Anpassung	Gesamtermächtigung VE	in Anspruch genommen	Bemerkungen
210020	Hannoversche Straße	650.000,00 €	- €	650.000,00 €	- €	
230028	Arpke Sanierung Sportplatz (A-Platz)	250.000,00 €	- €	250.000,00 €	- €	
230032	Schwüblingser Straße (VEP)	125.000,00 €	- €	125.000,00 €	- €	
240022	DLK 23 Hämelerwald	965.000,00 €	- €	965.000,00 €	- €	
250025	Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	- €	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	Geplante Auszahlung in 2023
280016	Vor dem Heeßel	1.455.000,00 €	- 1.018.000,00 €	437.000,00 €	- €	
290010	LF 10/6 All Steinwedel	340.000,00 €	- €	340.000,00 €	- €	
290014	BG Steinwedel	1.500.000,00 €	- €	1.500.000,00 €	1.141.297,30 €	Geplante Auszahlung für 2023, vermeintlich in 2024
300012	KiTa-Familienzentrum Kernstadt	3.640.000,00 €	- €	3.640.000,00 €	- €	
300249	Am Pflingstanger - Neubau 400 m Laufbahn	220.000,00 €	- €	220.000,00 €	- €	
300250	Am Pflingstanger - Neubau Platz inkl. Flutlicht	350.000,00 €	- €	350.000,00 €	- €	
300285	Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte	750.000,00 €	- €	750.000,00 €	- €	
300294	FW Lehrte - Waschmaschinen und Trockner	41.400,00 €	- €	41.400,00 €	- €	
		10.286.400,00 €	- €	10.286.400,00 €	2.159.297,30 €	

Von den in der Haushaltssatzung festgesetzten VE sind insg. 2,16 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu diesen Verpflichtungen zählen gem. § 120 Abs. 6 NKomVG und dem Krediterlass 2017 u. a. atypisch, langfristige Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeit, Leasinggeschäfte und die Annahme von Erbbaurechten. Im HHJ 2022 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsver-

hältnisse aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 84.222,54 €, welche sich aus vier Erbbaurechtsverträgen ergeben.

Weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen im HHJ 2022 nicht, so dass sich um Vorjahr keine Veränderung ergeben hat.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Stadt Lehrte belaufen sich die gestundeten Ansprüche zum 31. Dezember 2022 auf einen Betrag i. H. v. 1.020.007,70 €. Darin enthalten sind auch die Beträge, bei denen die Vollziehung ausgesetzt wurde.

7.5. Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 NKomVG)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind für Kommunen mit der Neuregelung in § 182 NKomVG Erleichterungen bei der Anwendung der NKomVG geschaffen worden. Ergänzend zu den bereits bestehenden Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft (§ 110 ff. NKomVG) sind somit auch die haushaltsrechtlichen Regelungen des § 182 Abs. 4 KomVG zu beachten.

Mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. September 2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022 vom 30.09.2022, S. 588) wurden die haushaltsrechtlichen Regelungen in § 182 Abs. 4 NKomVG auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft **befristet bis zum 30. Juni 2024** mit dem § 182 Abs. 5 NKomVG für entsprechend anwendbar erklärt.

Die Kommune muss nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen (siehe auch 7.3). Den Kommunen wird empfohlen, die Fehlbeträge nach den Regelungen des § 24 KomHKVO zu decken. Aufgrund der bestehenden Überschussrücklagen, die zur Deckung von möglichen zukünftigen Fehlbeträgen verwendet werden können, wird die Stadt Lehrte nach derzeitiger Auffassung keine Fehlbeträge auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausweisen.

Weitere Erleichterungen wurden nicht in Anspruch genommen.

7.6. Erläuterung der Bilanz und der Jahresabschlussrechnung

7.6.1 Vermögenslage (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Stadt Lehrte aufgeführt. Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden erläutert.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungsbilanz 2022	Schlussbilanz 2022
1.	Immaterielles Vermögen	13.209.676,48 €	1.509.151,81 €	14.718.828,29 €
2.	Sachvermögen	221.427.597,14 €	-3.743.360,09 €	217.684.237,05 €
3.	Finanzvermögen	25.778.402,71 €	3.045.188,01 €	28.823.590,72 €
4.	Liquide Mittel	24.497.579,09 €	8.385.833,16 €	32.883.412,25 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	633.905,48 €	217.804,24 €	851.709,72 €
	Bilanzsumme	285.547.160,90 €	9.414.617,13 €	294.961.778,03 €

Jahresabschluss 2022

Im Vergleich der Anfangsbilanz mit der Schlussbilanz 2022 wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt Lehrte um ca. 9,41 Mio. € gestiegen ist. Erläuterungsbedürftig sind hier insb. die Veränderungen des Sachvermögens und der liquiden Mittel.

Die Veränderungen der letzten drei Jahre innerhalb der Aktiva können der folgenden Übersicht entnommen werden. Das Vermögen erhöhte sich im HHJ vor allem aufgrund der gestiegenen liquiden Mittel und des gestiegenen Finanzvermögens.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielles Vermögen	13.334.777,58 €	13.209.676,48 €	14.718.828,29 €
Sachvermögen	220.781.488,16 €	221.427.597,14 €	217.684.237,05 €
Finanzvermögen	25.805.195,94 €	25.778.402,71 €	28.823.590,72 €
Liquide Mittel	15.834.820,37 €	24.497.579,09 €	32.883.412,25 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.022.764,00 €	633.905,48 €	851.709,72 €
Bilanzsumme	277.779.046,05 €	285.547.160,90 €	294.961.778,03 €

7.6.1.1. Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich u. a. aus den Lizenzen, den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus dem sonstigen immateriellen Vermögen zusammen.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungsbilanz 2022	Schlussbilanz 2022
1.	Immaterielles Vermögen	13.209.676,48 €	1.509.151,81 €	14.718.828,29 €
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Lizenzen	359.865,42 €	131.586,13 €	491.451,55 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.829.811,06 €	1.377.565,68 €	14.207.376,74 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €

Die in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,38 Mio. € gestiegen. Wesentliche Investitionsförderungsmaßnahmen 2022 sind vor allem die Zuwendungen an übrige Bereiche für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren bzw. für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung i. H. v. 1,61 Mio. €.

Diesen Aktivierungen stehen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 476 T€ gegenüber.

Das immaterielle Vermögen hat im Laufe des HHJ einen Anstieg i. H. v. 1,51 Mio. € zu verzeichnen.

7.6.1.2. Sachvermögen

Das Sachvermögen macht im Jahresabschluss 2022 einen Wert von 217,68 Mio. € aus. Der Bestand des im Sachvermögen bilanzierten Vermögens sinkt im Berichtsjahr um einen Wert von 3,74 Mio. €. Diese Vermögensminderung ist vor allem durch die Abgänge bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-2,72 Mio. €), beim Infrastrukturvermögen (-793 T€) als auch bei den Anlagen im Bau (-2,12 Mio. €) zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2022

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungs-bilanz 2022	Schlussbilanz 2022
2.	Sachvermögen	221.427.597,14 €	-3.743.360,09 €	217.684.237,05 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.499.899,63 €	-2.715.048,13 €	9.784.851,50 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.006.740,00 €	1.792.981,53 €	79.799.721,53 €
2.3	Infrastrukturvermögen	113.777.663,71 €	-792.668,88 €	112.984.994,83 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	229.894,13 €	-325,30 €	229.568,83 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.184.492,33 €	-266.935,93 €	3.917.556,40 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.598.474,32 €	363.208,38 €	6.961.682,70 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.433,02 €	-2.124.571,76 €	4.005.861,26 €

Erläuterungsbedürftig sind aufgrund der wertmäßigen Veränderungen die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau.

Die mit dem Sachanlagevermögen in Verbindung stehenden Aufwendungen für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen belaufen sich im Jahr 2022 auf 10,90 Mio. €.

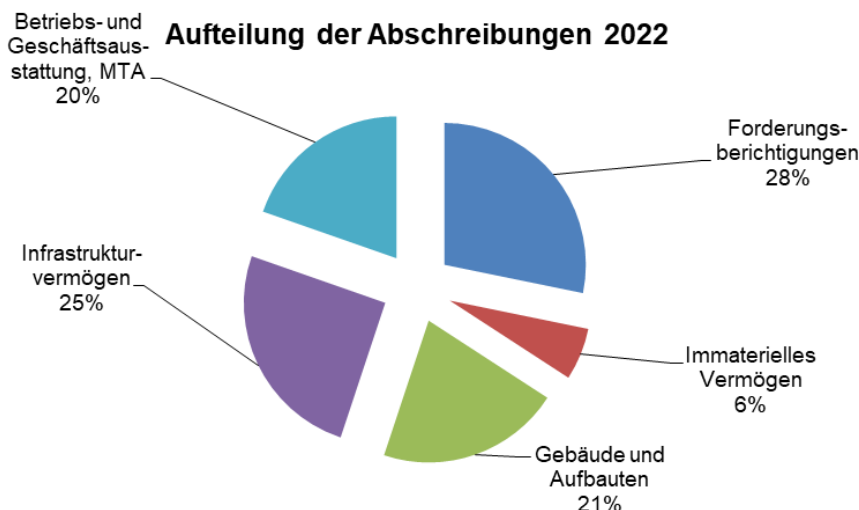
Entwicklung der Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022

Im HHJ 2022 wird nicht nur Vermögen abgeschrieben, sondern auch neues Vermögen geschaffen. So wird im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 10,30 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz von 41,15 Mio. € (Gesamtermächtigung) wird jedoch nur zu 25,03 % verwendet.



Entwicklung der Abschreibungen zum 31. Dezember 2022

Neben den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen führen die Abschreibungen des Sachvermögens zu Aufwendungen in der ErgR. Die Abschreibungen machen im HHJ 2022 9,43 Mio. € aus und teilen sich wie folgt auf:



Der größte Anteil der Abschreibungen entfällt auf Forderungsberichtigungen (2,66 Mio. €), das Infrastrukturvermögen (2,38 Mio. €) und auf Gebäude und Aufbauten (1,98 Mio. €). Der hohe Anteil an Abschreibungen auf Forderungen ist der Tatsache geschuldet, dass im HHJ die Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss aufgearbeitet wurden und der Anspruch auf Haushaltswahrheit hergestellt wurde, indem nunmehr sämtliche Forderungen als Ertrag erfasst wurden; diese Forderungen müssen jedoch aufgrund ihrer Werthaltigkeit in hohem Maße pauschalwertberichtigt werden mussten. Diese Pauschalwertberichtigung findet sich in den Forderungsberichtigungen wieder.

Einige Vermögensgegenstände werden durch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden und ähnliche Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird. Die daraus entstehenden Erträge werden in der ErgR als Auflösungserträge aus Sonderposten abgebildet.

Werden bei den Abschreibungen die Auflösungserträge aus Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis die Nettoabschreibung, die den realen Werteverzehr des abgeschrieben Vermögens abfedert.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Gesamtabschreibungen	7.312.475,40 €	7.157.680,79 €	7.441.100,35 €	9.427.655,16 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.018.425,95 €	2.877.694,24 €	2.877.112,73 €	2.464.873,33 €
Nettoabschreibungen	4.294.049,45 €	4.279.986,55 €	4.563.987,62 €	6.962.781,83 €

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bewegungsbilanz ergibt sich bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten eine Bestandsminderung i. H. v. 2,72 Mio. €. Hauptursache dieser Minderung sind Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken im Produkt der Liegenschaftsverwaltung. Es handelt sich bei den Restbuchwert-Abgängen vor allem um Verkäufe in den Baugebieten Arpke „Im See“, Ahlten „Hannoversche Straße Nord-Ost“ und in Lehrte „Manskestraße Nord-West“ sowie einer Gewerbefläche.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken belaufen sich auf 3,95 Mio. €.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten steigt im Berichtsjahr um 1,79 Mio. €.

Die folgenden Aktivierungen von Anlagen im Bau führen zu Zugängen beim Sachanlagevermögen:

- Kita Arpke „Im See“ – Neubau
- Deckensanierung Immensen Am Kirchberg (Inv.maßnahme Sanierung +)

Die jährlichen Abschreibungen für Gebäude und Aufbauten belaufen sich für das HHJ 2022 auf 1,98 Mio. € und fallen in diesem Jahr geringer aus als die Zugänge zum Sachanlagevermögen. Dies führt zwangsläufig zu einem höheren Sachanlagevermögen als im Vorjahr.

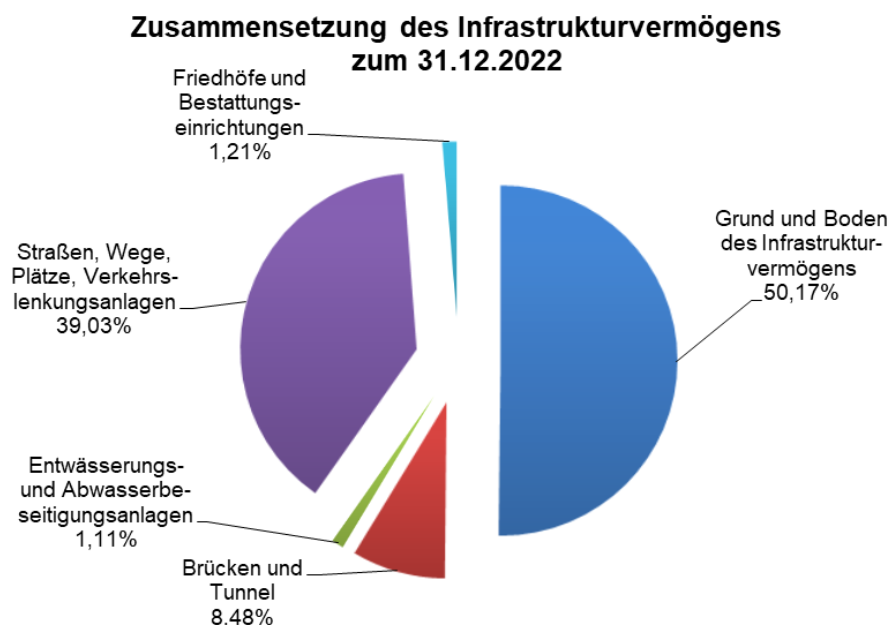
Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der vorhandenen bebauten Grundstücke beläuft sich im HHJ 2022 auf 8,99 Mio. €; der steigende Trend der Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung ist trotz des Ausreißers in 2021 deutlich zu erkennen. Dies ist im HHJ 2022 auch auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.

Der Gebäudebestand der Stadt Lehrte ist größtenteils sanierungsbedürftig, daher werden in den folgenden Jahren die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen weiter ansteigen. Bei den Abschreibungen auf Gebäude ist die Investitionspolitik der Vorjahre in den Gebäudepool deutlich erkennbar. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	7.180.665,65 €	8.803.745,30 €	8.302.676,85 €	8.969.111,10 €
Abschreibungen Gebäude	1.684.489,51 €	1.794.491,50 €	1.958.101,88 €	1.976.756,54 €

3. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Lehrte macht mit 112,98 Mio. € den Hauptbestandteil des Sachvermögens in der Bilanz aus. Hierzu zählen hauptsächlich der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (56,59 Mio. €) und die Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet (44,03 Mio. €).



Jahresabschluss 2022

Bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen sind Zugänge i. H. v. 1,52 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass folgende Anlagen im Bau in 2022 aktiviert worden sind:

- Baugebiet Manskestraße Nord-West – Straßenbeleuchtung (Inv.maßnahme Baugebiet Manskestraße)
- Baugebiet Manskestraße Nord-West – Baustraße und Gehweg (Inv.maßnahme Baugebiet Manskestraße)
- Wirtschaftsweg „Rausebeek“ – Asphaltarbeiten (Inv.maßnahme Sanierung ++)

Die Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen fallen im HHJ 2022 höher aus als die Zugänge, so dass das Infrastrukturvermögen in dieser Position im Vergleich zum Vorjahr um 793 T€ sinkt.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des vorhandenen Infrastrukturvermögens führt im HHJ 2022 zu Aufwendungen i. H. v. 1,43 Mio. €. Der sich seit 2011 abzeichnende, grundsätzlich steigende Trend setzt sich im HHJ 2022 nicht fort. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen beweglichen Vermögens im Vergleich zum Vorjahr um 34,78 % gesunken sind.

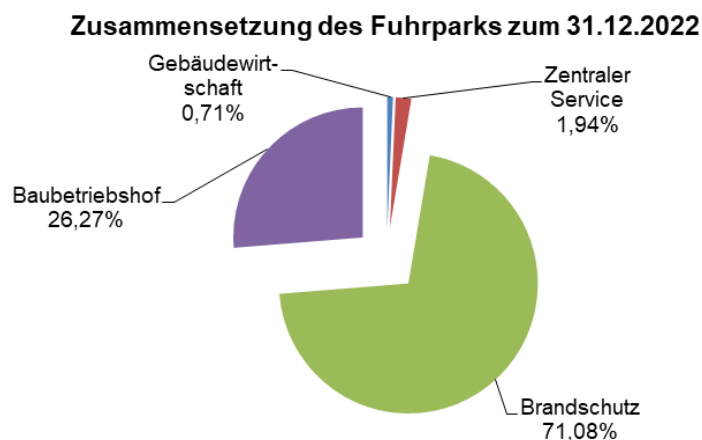
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen	1.574.950,76 €	1.594.445,74 €	1.820.633,71 €	1.431.507,08 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	2.808.514,12 €	2.889.002,30 €	2.789.492,93 €	2.377.595,48 €

4. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Diese Bilanzposition macht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 3,92 Mio. € aus. In der Bewegungsbilanz ergibt sich nach Abzug der Abschreibungen ein Abgang von 267 T€.

Die Fahrzeuge machen mit 3,84 Mio. € den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition aus. Bei den bilanzierten Maschinen und technischen Anlagen i. H. v. 78 T€ handelt es sich hauptsächlich um Geräte für die Fahrzeuge des Baubetriebshofes.

Der Fuhrpark der Stadt Lehrte teilt sich wie folgt auf die Verwaltungsbereiche auf:



Zugänge entstehen im HHJ 2022 insb. aus Beschaffungen im Bereich des Baubetriebshofes. Beim Baubetriebshof werden im Jahr 2022 Anschaffungen i. H. v. insg. 165 T€ getätigt, darunter zwei Transporter (119 T€), ein Kompakt-Lkw (42 T€) und ein Saphir Heckgewicht und eine Stoll

Jahresabschluss 2022

Schaukel (3 T€). Im Bereich Gebäudewirtschaft ist ein Traktor für die Oberschule Hämelerwald angeschafft worden (28 T€). Im Bereich Brandschutz sind im HHJ 2022 ein Rettungsboot (16 T€) und der Mannschaftstransportwagen Ahlten (96 T€) in Betrieb genommen worden.

Die Unterhaltung des Fuhrparks macht im Jahr 2022 insg. einen Betrag i. H. v. 601 T€ aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um 172 T€ gestiegen, was auch in den gestiegenen Spritpreisen begründet ist.

Die aus den Fahrzeugen resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf einen Betrag i. H. v. 439 T€.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Abschreibungen Fuhrpark	440.569,53 €	467.526,04 €	439.087,08 €
Haltung von Fahrzeugen	426.996,33 €	428.481,92 €	600.667,15 €

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, des Baubetriebs, der Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen.

Im Jahresabschluss 2022 macht die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Betrag von 6,96 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Bestand um 363 T€. Dies ist vor allem auf Zugänge sowohl bei der Betriebsvorrichtung und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Produkt „Gebäudewirtschaft“ – neue Feuerwache – als auch auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV im Bereich Schulen zurückzuführen.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
BGA	3.512.252,04 €	4.687.495,30 €	5.157.313,76 €
Sammelposten	59,40 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsvorrichtungen	65.164,58 €	1.910.979,02 €	1.804.368,94 €
Gesamt:	3.577.476,02 €	6.598.474,32 €	6.961.682,70 €
nachrichtlich: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	166.512,76 €	370.624,17 €	206.630,04 €

6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand an Anlagen im Bau von 6,13 Mio. € auf 4,01 Mio. € (-2,12 Mio. €).

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Tiefbau	12.529.338,04 €	1.131.036,70 €	428.631,09 €
Hochbau	1.954.868,14 €	4.654.596,91 €	2.991.319,00 €
Sonstige Baumaßnahmen	225.948,73 €	344.799,41 €	585.911,17 €
Gesamt:	14.710.154,91 €	6.130.433,02 €	4.005.861,26 €

Die Höhe der Anlagen im Bau (Hochbau) ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,66 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf die Aktivierung der Kita Arpke „Im See“ (Neubau) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr werden u. a. folgende Hochbau-Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt:

- Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd
- Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte

- Grundschule Immensen – Neubau Mensa (KIP II)
- Kita-Familienzentrum Kernstadt
- Grundschule Ahlten – Erweiterungsbau
- Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd
- PV-Anlagen für öffentliche Gebäude

Der Bestand an Anlagen im Bau (Tiefbau) sinkt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 702 T€. Dies ist vor allem auf die Aktivierung der Baustraße, der Straßenbeleuchtung und der Zuwendungen im Baugebiet „Manskestraße Nord-West“ zurückzuführen.

Die sonstigen Anlagen im Bau (Sonstige Baumaßnahmen) sind um 241 T€ gestiegen. Dies ist in der Beschaffung einer neuen Telefonanlage und der neuen Sicherheitsbeleuchtung Rathaus sowie eines neuen Anhängers mit Lichtmast und Stromerzeuger begründet.

7.6.1.3. Finanzvermögen

Im Finanzvermögen werden städtische Beteiligungen, gewährte Ausleihungen (gewährte langfristige Darlehen) sowie Forderungen abgebildet. Der Bestand des Finanzvermögens steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,05 Mio. € auf einen Wert i. H. v. 28,82 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungsbilanz 2022	Schlussbilanz 2022
3.	Finanzvermögen	25.778.402,71 €	3.045.188,01 €	28.823.590,72 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.141.743,84 €	3.000.000,00 €	8.141.743,84 €
3.2	Beteiligungen	53.779,19 €	0,00 €	53.779,19 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.205.004,96 €	50.000,00 €	11.255.004,96 €
3.4	Ausleihungen	1.276.993,08 €	-243.968,52 €	1.033.024,56 €
3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.276.660,72 €	-1.048.125,13 €	3.228.535,59 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.115.832,30 €	179.660,48 €	2.295.492,78 €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	372.585,30 €	1.067.805,31 €	1.440.390,61 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.335.803,32 €	39.815,87 €	1.375.619,19 €

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei dem hier bilanzierten Vermögen i. H. v. 8,14 Mio. € handelt es sich um das von der Stadt Lehrte geleisteten Stammkapital und die Kapitalrücklage der LBG.

Gesellschaftszweck der LBG ist insb. die Verwaltung der Beteiligungen. In diesem Rahmen trägt sie Sorge dafür, dass der Betrieb von derzeit einem Hallenbad sowie zwei Freibädern durch Übernahme der in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausgewiesenen Dauerverluste der betreibenden Lehrter Bädergesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der LBG ist, sichergestellt ist. Neben der genannten Verlustübernahme der Lehrter Bädergesellschaft mbH bestehen weitere Verträge zum Ausgleich von Verlusten bzw. zur Abführung von Gewinnen mit den LBG-Töchtern Parkhausgesellschaft Lehrte mbH und Stadtwerke Lehrte GmbH. Bis dato konnte sich dieses Konstrukt selbst tragen. Im Hinblick auf die durch die Energiekrise bedingten, allgemeinwirtschaftlichen Entwicklungen der Stadtwerke Lehrte GmbH ist zu erwarten, dass die LBG die Verlustausgleiche nicht mehr gänzlich gewährleisten kann.

Aus diesem Grund beschloss der Rat der Stadt Lehrte unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022/2023 in 2022 und 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LBG zum Zwecke der Sicherstellung des Verlustausgleiches der Lehrter Bädergesellschaft mbH für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023. Im

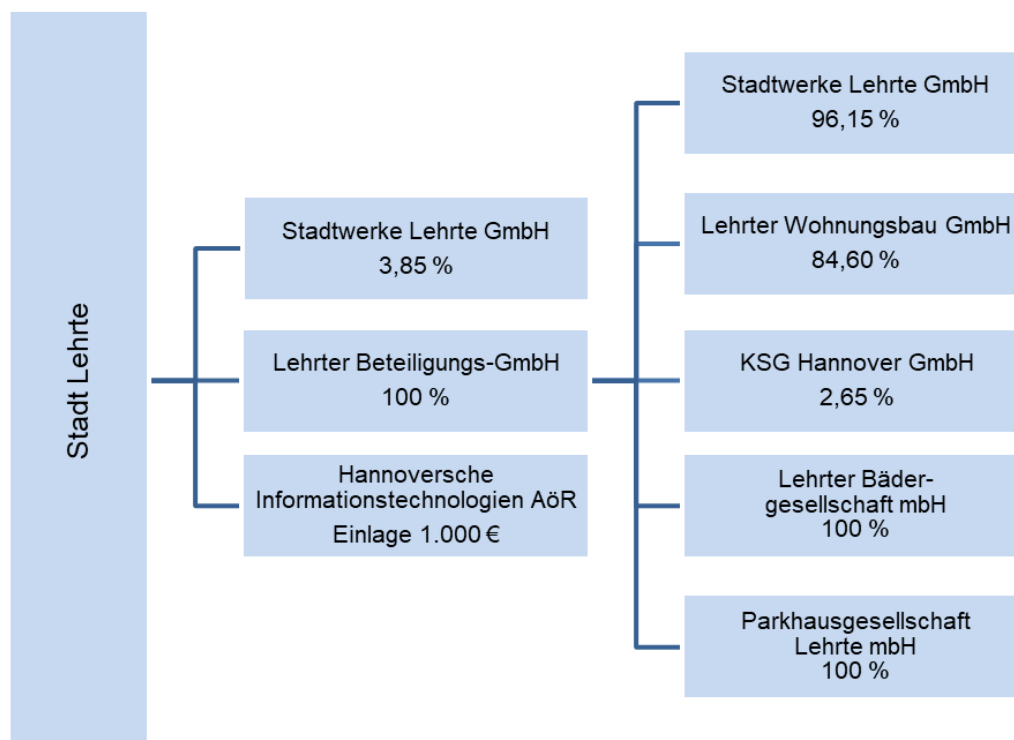
Jahresabschluss 2022

Haushaltsplan 2022/2023 wurden hierfür 3,00 Mio. € in 2022 bereitgestellt (Vorlage 001/2022). Die gesamte Summe ist abgerufen worden, so dass sich die Kapitalrücklage im HHJ 2022 um insg. 3,00 Mio. € erhöhte. Die ausstehenden Entscheidungen hinsichtlich des Neubaus eines Schwimmbades würden die bereits bestehende Problematik hinsichtlich des Verlustausgleiches immens verschärfen.

Die Stadt Lehrte hält seit der Gründung an der LBG 100 % der Anteile. Die LBG hält wiederum 96,15 % der Anteile an der Stadtwerke Lehrte GmbH, so dass sich diese mit den städtischen Anteilen von 3,85 % vollständig in kommunalem Besitz befindet. Der Stadtwerke Lehrte GmbH oblag seit dem Jahr 2005 die Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung wurden seit diesem Zeitpunkt durch die Stadtwerke Lehrte GmbH getätigt.

Weil in den nächsten Jahren mit der Erweiterung der Kläranlage Sievershausen inkl. der Vererdungsanlage, die Erneuerung der mechanischen Reinigung auf der Kläranlage Hämelerwald, der Bau einer Druckrohrleitung von Arpke nach Sievershausen und die Erneuerung der Kanäle umfangreiche Investitionen in Millionenhöhe anstehen, hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 22. März 2022 beschlossen, dass die Finanzierung von Investitionen in Abwasseranlagen ab dem 1. Januar 2022 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung übernommen wird (siehe Vorlage 042/2022). Die dafür notwendige Änderung des Betriebsführungsvertrages soll durch den Bürgermeister abgeschlossen werden.

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 darüber hinaus beschlossen, mit den Stadtwerken Lehrte GmbH einen Aufhebungsvertrag über die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung und einen Vermögensübertragungsvertrag zum 31. Dezember 2022 abzuschließen (Vorlage 166/2022). Die von den Stadtwerken Lehrte in der Zeit von 2005 bis 2021 errichteten Abwasseranlagen werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung übernommen. Dafür wird ein Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen, der den Übergang des Anlagevermögens und die Ermittlung des Ablösebetrages regelt.



2. Beteiligungen

Unter den „Beteiligungen“ werden alle erworbenen Mitgliedschaften oder Mitinhaberrechte mit Einflussnahme auf die Tätigkeit eines Unternehmens zusammengefasst. Bei der Stadt Lehrte sind dies die Einlage zur Gründung der HannIT, das Geschäftsguthaben an der Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen sowie die Stammkapitaleinlage an der Stadtwerke Lehrte GmbH.

Beteiligungen	Schlussbilanz 2022
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen	1.650,00 €
Stadtwerke Lehrte GmbH	51.129,19 €
HannIT	1.000,00 €
Summe:	53.779,19 €

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Als Sondervermögen wird der Geld- oder Sachwert bezeichnet, der zur Erfüllung bestimmter Aufgaben aus dem kommunalen Haushalt getrennt worden ist.

Bei der Stadt Lehrte wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung zum einen das aktivierte Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung i. H. v. 10,64 Mio. € bilanziert, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- Stammkapital Stadtentwässerung i. H. v. 1,54 Mio. €
- Allgemeine Rücklage Stadtentwässerung i. H. v. 3,71 Mio. €
- Zweckgebundene Rücklage Stadtentwässerung i. H. v. 5,39 Mio. €

Zum anderen wird die Heinrich-Behrens-Stiftung, die am 11. Dezember 2000 als nicht rechtsfähige Stiftung gegründet wurde, als Sondervermögen i. H. v. 620 T€ ausgewiesen. Dieses Sondervermögen hat sich im HHJ 2022 um 50 T€ erhöht.

4. Ausleihungen

Die Ausleihungen belaufen sich im Jahresabschluss 2022 auf 1,03 Mio. €. Dieser Bestand setzt sich aus der noch verbleibenden Restschuld aus ausgegebenen Darlehen der Stadt Lehrte zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Bestand um die Tilgung dieser Darlehen i. H. v. 244 T€.

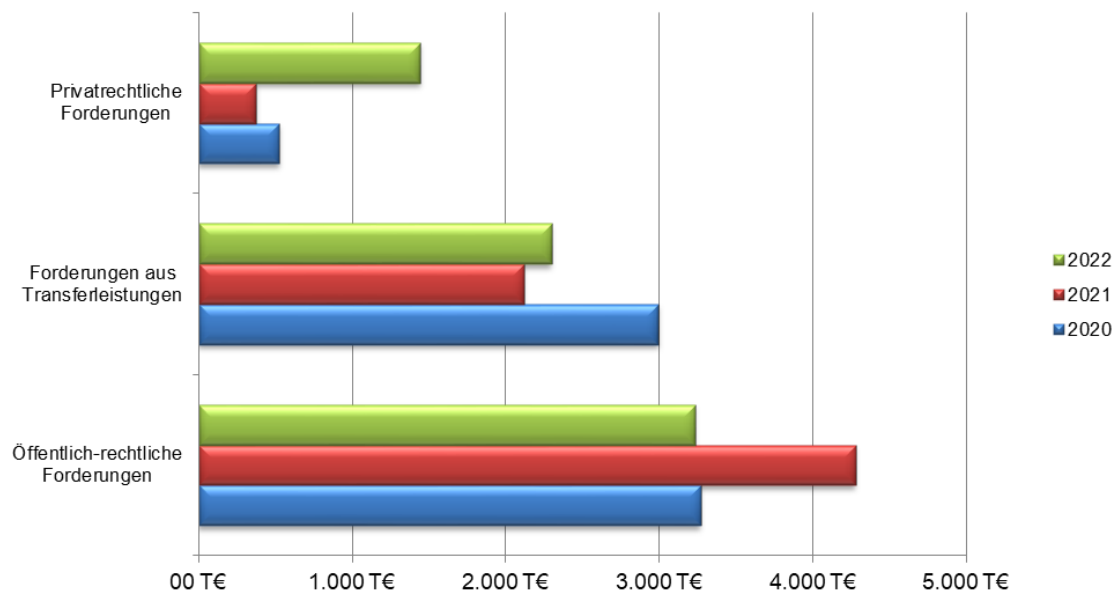
Das Darlehen an die LBG weist zum 31. Dezember 2022 eine Restschuld i. H. v. 250 T€ auf. Die Tilgung beläuft sich für das Jahr 2022 auf 200 T€.

5. Forderungen

Die Forderungen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 6,96 Mio. € und sind damit rd. 199 T€ höher als im Vorjahr.

	Anfangsbilanz 2022	Bewegungsbilanz 2022	Schlussbilanz 2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.276.660,72 €	-1.048.125,13 €	3.228.535,59 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.115.832,30 €	179.660,48 €	2.295.492,78 €
Privatrechtliche Forderungen	372.585,30 €	1.067.805,31 €	1.440.390,61 €
Forderungen gesamt	6.765.078,32 €	199.340,66 €	6.964.418,98 €

Entwicklung der Forderungen



Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um die wichtigsten Einnahmen der Stadt Lehrte. Hierzu zählen u. a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge. Im Vergleich zu den Vorjahren sind diese wieder gesunken (-1,05 Mio. €). Trotzdem muss weiterhin verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob die entsprechenden Forderungen der Höhe nach werthaltig sind oder Forderungsberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Die Forderungsberichtigungen erfolgen durch Wertberichtigungen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit einer Forderung beeinflussen. In Fällen, in denen keine Einzelsachverhalte zur Wertberichtigung vorliegen, wird eine auf Erfahrungswerten basierende pauschale Wertberichtigung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen von 296 T€ auf 385 T€ gestiegen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen hat sich der Bestand um 1,07 Mio. € auf insg. 1,44 Mio. € erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 1. Januar 2022 sämtliche Forderungen – auch aus Vorjahren – aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss aufgearbeitet und als Ertrag im Finanzprogramm proDoppik erfasst wurden (siehe Ausführungen auf Seite 77).

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen sind pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese sind im Jahr 2022 von 16 T€ auf 2,36 Mio. € gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem der Erfassung sämtlicher Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss geschuldet; diese mussten jedoch aufgrund ihrer Werthaltigkeit in hohem Maße pauschalwertberichtigt werden.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr um 40 T€ gestiegen und belaufen sich auf nunmehr 1,38 Mio. €. Zu dieser Bilanzposition gehören die Instandhaltungsrücklagen für die Kita Immensen-Arpke, die Kita Ahlten und den Neubau Feuerwache und Werkstätten sowie die Versorgungsrücklagen (NVK) für die aktiven Bediensteten bzw. die Versorgungsempfänger.

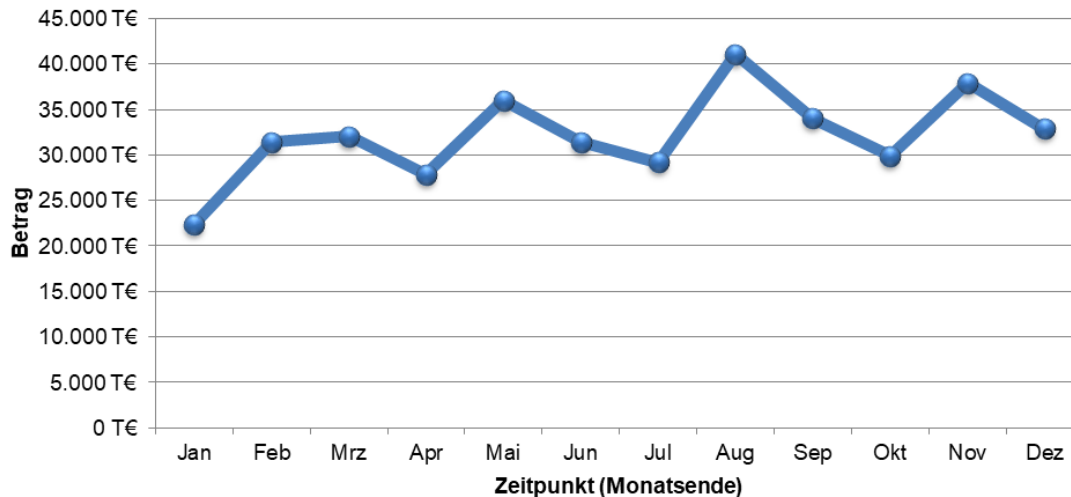
7.6.1.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,39 Mio. € auf 32,88 Mio. € gestiegen.

Jahresabschluss 2022

Hauptursache hierfür sind die Mehreinzahlungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Minderauszahlungen in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transfer. Investitionskredite wurden im HHJ 2022 nicht aufgenommen.

Entwicklung der liquiden Mittel 2022



Im Verlauf des Zahlungsmittelbestands zeigt sich, dass die liquiden Mittel zu den Steuerterminen ansteigen. Ende des Jahres belaufen sich die liquiden Mittel auf einen Bestand i. H. v. 32,88 Mio. €. Liquiditätskredite werden im HHJ 2022 nicht benötigt.

7.6.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag werden die ARAP mit einem Betrag i. H. v. 852 T€ auf der Aktivseite ausgewiesen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 218 T € gestiegen.

7.6.2. Kapitalstruktur (Passiva)

Während die Aktivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelverwendung in Form der Vermögensgegenstände gibt, gibt die Passivseite der Bilanz Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung) der Stadt Lehrte.

Bei der Erläuterung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2022 wird die Passiva nach der Kapitalherkunft in Eigen- und Fremdkapital getrennt. Das kommunale Eigenkapital wird als Nettoposition mit den Unterpunkten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten dargestellt. Zum Fremdkapital gehören die Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei der Aufstellung der kommunalen Bilanz ergibt sich die Nettoposition aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Grundsätzlich soll das Vermögen die Schulden übersteigen. Dies ist der Fall, wenn die Nettoposition positiv ist.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungs- bilanz 2022	Schlussbilanz 2022
1.	Nettoposition	221.064.027,72 €	1.744.397,20 €	222.808.424,92 €
1.1	Basisreinvermögen	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.2	Rücklagen	36.101.815,59 €	11.581.395,35 €	47.683.210,94 €
1.3	Jahresergebnis	11.501.950,24 €	-12.712.497,40 €	-1.210.547,16 €
1.4	Sonderposten	32.873.444,54 €	2.875.499,25 €	35.748.943,79 €
2.	Schulden	24.393.572,12 €	3.672.827,81 €	28.066.399,93 €
2.1	Geldschulden	22.871.720,72 €	-1.363.734,26 €	21.507.986,46 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.620,06 €	-128.714,10 €	1.518.905,96 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	842.379,85 €	931.904,50 €	1.774.284,35 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-968.148,51 €	4.233.371,67 €	3.265.223,16 €
3.	Rückstellungen	39.874.332,73 €	3.944.566,29 €	43.818.899,02 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	215.228,33 €	52.825,83 €	268.054,16 €
	Bilanzsumme	285.547.160,90 €	9.414.617,13 €	294.961.778,03 €

7.6.2.1. Nettoposition

Die Nettoposition steigt insg. um 1,74 Mio. €. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Rücklagen und Sonderposten zurückzuführen.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungs- bilanz 2022	Schlussbilanz 2022
1.	Nettoposition	221.064.027,72 €	1.744.397,20 €	222.808.424,92 €
1.1	Basisreinvermögen	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.1.1	Reinvermögen	140.586.817,35 €	0,00 €	140.586.817,35 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	36.101.815,59 €	11.581.395,35 €	47.683.210,94 €
1.3	Jahresergebnis	11.501.950,24 €	-12.712.497,40 €	-1.210.547,16 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	11.501.950,24 €	-11.501.950,24 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €	-1.210.547,16 €	-1.210.547,16 €
1.4	Sonderposten	32.873.444,54 €	2.875.499,25 €	35.748.943,79 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.019.741,31 €	1.731.876,52 €	24.751.617,83 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.641.773,25 €	1.574.996,61 €	9.216.769,86 €
1.4.3	Gebührenausschlag	462.843,34 €	-29.445,11 €	433.398,23 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.336.558,60 €	-363.494,01 €	973.064,59 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	412.528,04 €	-38.434,76 €	374.093,28 €

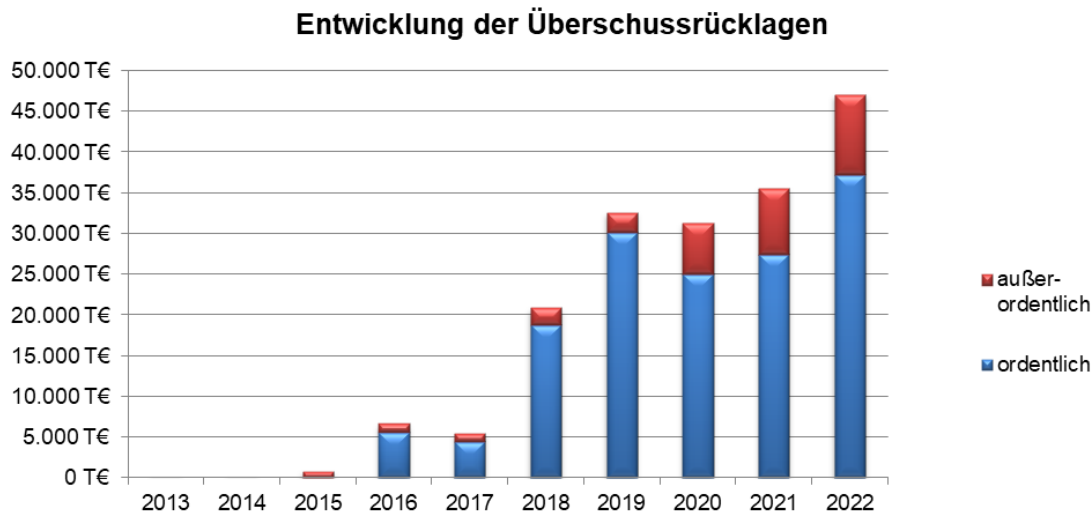
1. Basisreinvermögen

Das Basisreinvermögen der Stadt Lehrte bleibt im HHJ 2022 unverändert.

2. Rücklagen

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15. März 2023 wird im Berichtsjahr 2022 der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ein Betrag von insg. 9,74 Mio. € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 1,79 Mio. € zugeführt. Die Überschussrücklagen belaufen sich nunmehr auf 47,06 Mio. €.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung der Überschussrücklagen entnommen werden:



Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 11,50 Mio. € wurde im HHJ 2022 in voller Höhe den Rücklagen zugeführt. Hierbei ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 9,71 Mio. € der Überschussrücklage des ordentl. Ergebnisses, das außerordentl. Ergebnisses i. H. v. 1,79 Mio. € ist der Überschussrücklage des außerordentl. Ergebnisses zugeführt worden.

Aufgrund der Gebühren-Ist-Abrechnung 2021 und der vorjährigen Ergebnisse der Abrechnung sind folgende Zuführungen bzw. Auflösung für die einzelnen Reinigungsabschnitte durchzuführen:

Abschnitt 1 (Kehrdienst 6x wöchentlich):	Auflösung zum Sonderposten i. H. v.	2.359,86 €
Abschnitt 2 (Kehrdienst 1x wöchentlich):	Zuführung zum Sonderposten i. H. v.	18.835,70 €
Abschnitt 3 (Winterdienst):	Auflösung zum Sonderposten i. H. v.	45.920,95 €

Insg. ist ein Betrag i. H. v. 29.445,11 € den Sonderposten zu entnehmen. Dementsprechend erhöht sich der Betrag, welcher der Überschussrücklage des ordentl. Ergebnisses der Rücklage zuzuführen war. Somit wird der Überschussrücklage des ordentl. Ergebnisses ein Betrag i. H. v. insg. 11,53 Mio. € zugeführt.

Darüber hinaus ist im HHJ 2021 die sonstige Rücklage um 50 T€ auf insg. 620 T€ stiegen. Dies ist der Erhöhung des Sondervermögens der Heinrich-Behrens-Stiftung geschuldet.

Die Bilanzposition der Rücklagen verbessert sich somit um 11,58 Mio. € auf 47,68 Mio. €.

3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahr 2022 auf -1,21 Mio. €. Dieses Defizit ist dem negativen ordentlichen Ergebnis i. H. v. -5,35 Mio. € geschuldet, welches durch das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 4,14 Mio. € nicht vollständig aufgefangen werden kann.

Daher wird das ordentliche Defizit i. H. v. -5,35 Mio. € aus der entsprechenden Überschussrücklage gedeckt und das außerordentliche positive Jahresergebnis i. H. v. 4,14 Mio. € der

Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Buchungen erfolgen nach dem Ratsbeschluss im HHJ 2024.

4. Sonderposten

Die Sonderposten steigen um 2,88 Mio. € und belaufen sich auf 35,75 Mio. €. Die Sonderposten wie z. B. „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ oder „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sind im Rahmen von bestimmten Investitionsmaßnahmen gebildet worden und werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten aus Investitionszuwendungen sind im HHJ 2022 um 1,73 Mio. €, die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um 1,57 Mio. € gestiegen. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass das Moratorium für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beendet wurde und diese wieder erhoben wurden. Endabgerechnet wurden die beiden Straßen „Goethestraße“ und „Am Gosekamp“.

Da diese Auflösung der Sonderposten in diesem Jahr durch neue Sonderposten aufgefangen werden kann, steigt der Bestand in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Sonderposten Gebührenausschlag ist gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO in der Bilanz auszuweisen, wenn bei einer Gebührenermittlung ein Gebührenüberschuss z. B. für den Winterdienst ermittelt wird. Die Abführung zum Sonderposten und die Entnahme aus dem Sonderposten dürfen weder Ertrag noch Aufwand darstellen und folglich auch nicht als Ertrag bzw. Aufwand in die Ergebnisrechnung eingebucht werden.

Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Rates der Stadt Lehrte für das HHJ 2021 hat die Abführung aus den Sonderposten Gebührenausschlag im HHJ 2022 zu erfolgen. Mögliche Entnahmen oder Abführungen, die das HHJ 2022 betreffen, werden erst nach Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2022 im HHJ 2023 verbucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen im HHJ 2022 insg. 2,46 Mio. €. Die daraus resultierenden Erträge neutralisieren die für die drittfinanzierten Vermögensgegenstände durch Abschreibungen entstandenen Aufwendungen.

7.6.2.2. Schulden

Zu den Schulden gehören sowohl die Geldschulden in Form von langfristigen Krediten für Investitionen sowie die eingegangenen Verbindlichkeiten. Diese steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 3,67 Mio. €.

Jahresabschluss 2022

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungs- bilanz 2022	Schlussbilanz 2022
2.	Schulden	24.393.572,12 €	3.672.827,81 €	28.066.399,93 €
2.1	Geldschulden	22.871.720,72 €	-1.363.734,26 €	21.507.986,46 €
2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.871.720,72 €	-1.363.734,26 €	21.507.986,46 €
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647.620,06 €	-128.714,10 €	1.518.905,96 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	842.379,85 €	931.904,50 €	1.774.284,35 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 €	882.972,06 €	882.972,06 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	90.441,10 €	108.151,86 €	198.592,96 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	16.020,58 €	16.020,58 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	751.938,75 €	-75.240,00 €	676.698,75 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-968.148,51 €	4.233.371,67 €	3.265.223,16 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	-1.034.674,51 €	2.497.215,56 €	1.462.541,05 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	66.526,00 €	1.736.156,11 €	1.802.682,11 €

2.1 Geldschulden

Aufgrund der ordentl. Tilgung bestehender Darlehen sinken die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um insg. 1,36 Mio. € und belaufen sich zum Ende des Jahres 2022 auf insg. 21,51 Mio. €. Kreditneuaufnahmen sind im HHJ 2022 nicht erfolgt.

Zu den Geldschulden gehören u. a. auch die Liquiditätskredite. Hierbei handelt es sich um aufgenommene Schulden zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsmittelengpässen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im HHJ 2022 aufgenommen werden dürfen, wird mit der Haushaltssatzung für das HHJ 2022 auf 17,38 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der positiven Liquiditätslage mussten im HHJ 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag sinkt der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 129 T€. Als Verbindlichkeiten werden noch offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern der Stadt Lehrte erfasst. Verbindlichkeiten stehen zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und Fälligkeit fest.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus den sozialen Leistungsverbindlichkeiten und den Steuerverbindlichkeiten zusammen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 932 T€ gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,77 Mio. €.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den durchlaufenden Posten und anderen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,23 Mio. €

gestiegen und weisen nach einem negativen Bestand in 2021 wieder einen (ordnungsgemäßen) positiven Bestand aus.

Im HHJ 2021 hatte das Konto für die verschiedenen Verwahrgelder, welches ausschließlich von der Stadtkasse bebucht werden darf, noch einen negativen Saldo i. H. v. -2,02 Mio. € ausgewiesen. Ein negativer Saldo eines Kontos auf der Passivseite bedeutet, dass es sich um mehr Forderungen als Verbindlichkeiten handelt. Der Saldo wäre dementsprechend auf die Aktivseite der Bilanz umzubuchen. Da dies kurzfristig nicht möglich war, wurde dieser Fall im Laufe des Jahres 2022 behoben. Zum einen ist ein zweites Konto für verschiedene Verwahrgelder auf der Aktivseite der Bilanz erstellt worden und sämtliche Forderungen dorthin umgebucht. Zum anderen wurde ein Großteil der „verwahrten“ Gelder durch die Verwaltung per Kontierung gebucht, so dass diese Gelder gar nicht mehr auf dem Verwahrkonto stehen. Der Saldo auf dem Verwahrkonto auf der Passivseite der Bilanz beträgt zum 31. Dezember 2022 insg. 182 T€.

7.6.2.3. Rückstellungen

Im Rahmen der doppelten Buchführung soll der Erfolg der Kommune periodengerecht dargestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Rückstellungen gebildet, um Aufwendungen in späteren Jahren dem entsprechenden HHJ zuordnen zu können. Gem. § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt Lehrte Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/ oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, zu bilden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 sind u. a. die Personalrückstellungen worden. Die Prüfung und die notwendigen Korrekturbuchungen unter der Bilanzposition Rückstellungen führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 208 T€.

Die von der Stadt Lehrte zu bildenden Rückstellungen belaufen sich nunmehr auf 43,82 Mio. € und steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,94 Mio. €.

	Bezeichnung	Anfangsbilanz 2022	Bewegungs- bilanz 2022	Schlussbilanz 2022
3.	Rückstellungen	39.874.332,73 €	3.944.566,29 €	43.818.899,02 €
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	32.915.945,50 €	1.225.480,65 €	34.141.426,15 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.437.911,56 €	-307.877,62 €	2.130.033,94 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	766.463,70 €	-29.374,17 €	737.089,53 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	199.532,84 €	199.532,84 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	19.726,19 €	-19.726,19 €	0,00 €
3.8	Andere Rückstellungen	3.734.285,78 €	2.876.530,78 €	6.610.816,56 €

Eine detaillierte Zusammenstellung über die Rückstellungen ist dem Jahresabschluss als Anlage (siehe 8.3) beigelegt.

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Hauptbestandteil der gebildeten Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich im Jahr 2022 auf 34,14 Mio. € und steigen im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,23 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen sind um 1,00 Mio. € gestiegen. Der Hauptgrund hierfür liegt im Dienstantritt von neuen oder versetzten Beamtinnen und Beamten und der dadurch neu entstehenden Pensionsverpflichtungen. Weiterhin sind die Pensionsverpflichtungen aufgrund von Besoldungserhöhungen etc. gestiegen.

Das gleiche Bild spiegelt sich bei den Beihilferückstellungen wider. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 222 T€ gestiegen, u. a. aufgrund der Anhebung des Hebesatzes für Beihilferückstellungen von 16,30 % auf 16,50 %.

2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Als weitere Personalarückstellungen werden in der Bilanz die Rückstellungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, geleisteten Überstunden, nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und Rückstellungen für Tarifvereinbarungen abgebildet.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden (-109 T€) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-115 T€) sind im HHJ 2022 gesunken. Das bedeutet, dass mehr Überstunden und Resturlaub abgebaut als aufgebaut wurden. Aus diesem Grund hat sich der Bestand insg. um 224 T€ verringert.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist im HHJ 2022 auch gesunken (-84 T€). Dies ist jedoch nicht auf eine geringere Inanspruchnahme, sondern auf die grundsätzliche Neuberechnung der Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 ist diese vom Rechnungsprüfungsamt im Detail überprüft worden. Es stellte sich heraus, dass sowohl der Bestand zum 01.01.2022 in einer falschen Höhe ausgewiesen wurde als auch die Zuführungen / Auflösungen 2022 in einer falschen Höhe erfolgt sind. Dementsprechend sind nach Neuberechnung durch den Fachdienst Personalservice in einem ersten Schritt sämtliche Zuführungen und Auflösungen rückgängig gemacht sowie der Bestand zum 1. Januar 2022 ausgebucht worden. In einem zweiten Schritt sind dann die neuen Anfangsbestände eingebucht und die korrigierten Zuführungen und Auflösungen gebucht worden.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen sind im Berichtsjahr um insg. 308 T€ auf insg. 2,13 Mio. € gesunken.

3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 4 KomHKVO hat die Kommune Rückstellungen für im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung oder Verbesserung) zu bilden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind zum Abschlusstag einzeln zu bestimmen und müssen in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden. Maßnahmen, die nicht in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden, sind gem. § 49 Abs. 4 i. V. m. § 60 Nr. 49 KomHKVO wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung zu überprüfen; ggfs. sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Im HHJ 2022 wurde eine entsprechende Auflistung der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäudewirtschaft (FD 4.3) aufgestellt, damit eine erneute Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfolgen kann. Maßnahmen, die in den folgenden drei HHJ nachgeholt werden sollen, sind in diese Instandhaltungsrückstellung eingeflossen. Die Zuführung zur Rückstellung beträgt im HHJ 2022 insg. 132 T€.

Es wurde zudem geprüft, ob der Fachdienst Straßen und Verkehr (FD 4.4) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von z. B. Straßen oder Wegen zu bilden hat. Hierzu hat ein gemeinsamer Termin stattgefunden mit dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu unterlassenen Instandhaltungen getroffen werden kann. Es liegen zu wenige Informationen hierzu vor. Aus diesem Grund soll zunächst Anfang des HHJ 2024 eine Befahrung

aller Straßen im Stadtgebiet beauftragt werden, um alle Bedarfe abzuklären. Erst dann kann eine Aussage über notwendige Instandhaltungen und/ oder Investitionsmaßnahmen getroffen werden. Eine Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung kann daher frühestens im Jahr 2024 gebildet werden.

Die Höhe dieser Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 737 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 29 T€ gesunken.

6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse ist im HHJ 2022 erneut gebildet worden. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsgesetz des Landes Niedersachsen sind die Schlüsselzuweisungen zum Auszahlungstermin 20. Dezember 2022 angepasst und erhöht worden. Auf diese Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist die Regionsumlage neu festzusetzen. Diese Festsetzung wird seitens der Region Hannover aber wahrscheinlich erst im Juni 2023 erfolgen. Dementsprechend war eine Rückstellung i. H. v. 196 T€ zu bilden. Des Weiteren war eine weitere Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 3 T€ zu bilden, so dass der Bestand dieser Rückstellungen im HHJ 2022 auf insg. 200 T€ gestiegen ist.

7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Im HHJ 2022 wurde die bestehende Rückstellung i. H. v. 20 T€ vollständig aufgelöst, da ein anhängiges Gerichtsverfahren positiv für die Stadt Lehrte entschieden wurde und somit die Rückstellung nicht in Anspruch genommen werden muss.

8. Andere Rückstellungen

Unter dieser Position werden zum 31. Dezember 2022 zum einen die aus dem Bereich Jugend und Soziales gebildeten Rückstellungen (ausstehende Abrechnungen von anderen Jugendhilfeträgern und ausstehende Geschäftsaufwendungen Kita und Kita AG Qualität) abgebildet. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insg. 1,19 Mio. €.

Weiterhin wurde aufgrund drohender Rückzahlungsverpflichtungen von erhaltener Gewerbesteuer bzw. Verzinsungen der Gewerbesteuererstattung eine entsprechende Rückstellung gebildet. Aufgrund von Zuführungen, Inanspruchnahmen oder Herabsetzungen erhöht sich diese Rückstellung im Bereich Steuern, Zuweisungen und Umlagen (Produkt 61100) um insg. 2,52 Mio. € auf 4,51 Mio. €.

Erstmalig erfolgt die Bildung von Rückstellungen für die Begleichung der Strom- und Gasverbräuche, die in 2022 entstanden sind, aber erst in 2023 abgerechnet werden. In der bisherigen Praxis wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet. Stattdessen wurde unterstellt, dass sich die Abrechnungen im jeweiligen Folgejahr weitestgehend ausgleichen bzw. nur leichte Verschiebungen in der Darstellung des Ressourcenverbrauchs auftreten. Die Anwendbarkeit dieses rollierenden Verfahrens zeigt sich in der jetzigen Situation, die von extremen und sprunghaften Anstiegen geprägt ist, als verzerrend und zumindest für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für nicht angebracht. Dementsprechend ist im HHJ 2022 eine Rückstellung i. H. v. 200 T€ gebildet worden.

Darüber hinaus ist für die leistungsorientierte Bezahlung eine Rückstellung i. H. v. 552 T€ gebildet worden.

Der Bestand der anderen Rückstellungen steigt insg. um 2,91 Mio. € auf 6,64 Mio. €

7.6.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Dieser beläuft sich zum Jahresende auf einen Betrag von 268 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 53 T€ gestiegen.

7.6.3. Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022

Das HHJ 2022 schließt mit einem Defizit i. H. v. insg. -1,21 Mio. € ab. Das ordentl. Ergebnis beläuft sich dabei auf -5,35 Mio. €. Die Summe der ordentl. Erträge ist – im Vergleich zum Vorjahr – um 6,03 Mio. € gesunken; die ordentl. Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,03 Mio. € gestiegen.

Das außerordentl. Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2,35 Mio. € höher aus und weist insg. einen Überschuss i. H. v. 4,14 Mio. € aus. Im Ergebnishaushalt 2022 ist ein außerordentl. Ergebnis i. H. v. 4,18 Mio. € eingeplant, so dass Mindererträge i. H. v. 25 T€ und Mehraufwendungen von 9 T€ entstanden sind.

Das Jahresergebnis wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3 (Jahresergebnis) ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
ordentliches Ergebnis	2.474.880,19 €	9.710.803,15 €	-5.351.777,55 €
außerordentliches Ergebnis	1.837.513,60 €	1.791.147,09 €	4.141.230,39 €
Jahresergebnis	4.312.393,79 €	11.501.950,24 €	-1.210.547,16 €

Aus dem 3-Jahres-Vergleich des ordentlichen Ergebnisses wird sichtbar, dass nach den Überschüssen 2020 und 2021 wieder ein Defizit erwirtschaftet wurde.

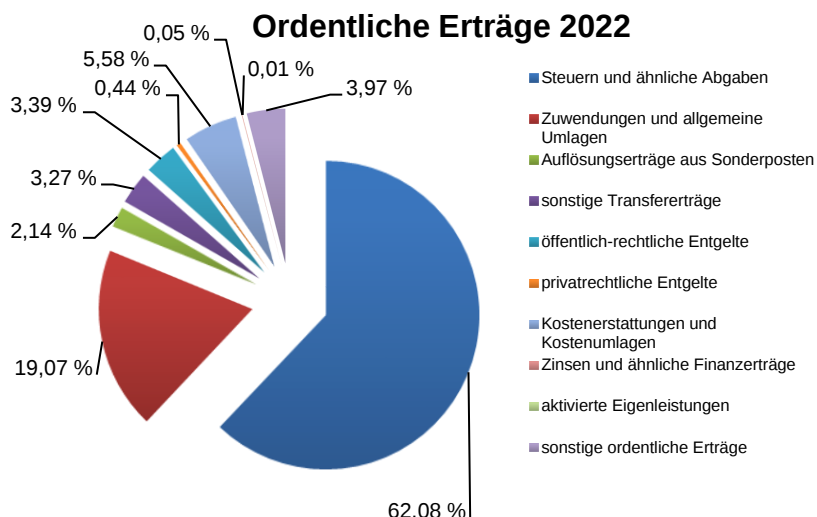
Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lehrte macht das Defizit i. H. v. -1,21 Mio. € ein Pro-Kopf-Defizit i. H. v. 27,01 € aus.

7.6.3.1. Ordentliche Erträge

Die ordentl. Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 115,17 Mio. €. Damit wird der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 110,53 Mio. € zu 104,20 % erreicht.

Hauptbestandteil des Jahresergebnisses sind die Steuern und ähnlichen Abgaben (71,50 Mio. €), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (21,96 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6,43 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden.



1. Steuern und ähnliche Abgaben

Hauptbestandteil der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der ESt.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Grundsteuer A	198.765,25 €	200.261,21 €	222.997,03 €
Grundsteuer B	7.918.022,29 €	7.933.683,83 €	9.077.522,52 €
Gewerbesteuer	27.726.874,75 €	43.237.871,97 €	35.058.396,92 €
Gemeindeanteil ESt	20.297.685,00 €	21.740.260,00 €	22.793.580,00 €
Gemeindeanteil USt	3.819.100,00 €	3.995.559,00 €	3.644.631,00 €
Übrige Steuern	649.813,07 €	518.174,42 €	703.945,41 €
Insgesamt:	60.610.260,36 €	77.625.810,43 €	71.501.072,88 €

Mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Stadt Lehrte (siehe Vorlage 004/2022) sind die Steuerhebesätze in der Ratssitzung am 23. März 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 wie folgt erhöht worden:

Hebesatz für	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022
Grundsteuer A	440 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.	480 v. H.

Dementsprechend sind sowohl die Erträge aus der Grundsteuer A sowie aus der Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Gewerbesteuer ist trotz der Hebesatzerhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 8,18 Mio. € gesunken. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Erträge aus der Gewerbesteuer im HHJ 2021 auf einem Rekord-Niveau bewegt haben, mit einigen Einmaleffekten, die im HHJ 2022 nicht wiederholt werden konnten.

Bei den Gewerbesteuererträgen ist auch zu berücksichtigen, dass im HHJ 2022 wegen eingetretener Rückzahlungsverpflichtungen die Gewerbesteuer-Rückstellung i. H. v. insg. 21 T€ aufgelöst und wegen weiterer drohender Rückzahlungsverpflichtungen eine Rückstellung i. H. v. 2,54 Mio. € neu gebildet wurde. Beide Sachverhalte sind bereits in den o. g. Erträgen enthalten.

Für die im Jahr 2022 erhaltene Gewerbesteuer hat jede Kommune in Niedersachsen einen Anteil als Umlage an das Land Niedersachsen zu leisten. Grundlage für die Berechnung dieser Umlage

Jahresabschluss 2022

sind die Gewerbesteureinzahlungen (nicht die oben aufgeführten Gewerbesteuererträge). Betragen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer im HHJ 2021 noch 44,97 Mio. €, belaufen sich diese im HHJ 2022 „nur noch“ auf 38,99 Mio. €. Dementsprechend ist die Gewerbesteuerumlage von 3,58 Mio. € (im Vorjahr) auf 2,84 Mio. € gesunken.

	2020	2021	2022
Gewerbesteuererträge	27.726.874,75 €	43.237.871,97 €	35.058.396,92 €
Gewerbesteuerumlage	2.213.034,00 €	3.576.661,00 €	2.842.762,00 €
Differenz	25.513.840,75 €	39.661.210,97 €	32.215.634,92 €

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage „verbleiben“ der Stadt Lehrte Gewerbesteuererträge i. H. v. 32,22 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass die Höhe der Gewerbesteureinzahlungen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Regionsumlage 2023 bzw. 2024 herangezogen werden. Hohe Gewerbesteuererträge in einem Jahr können dementsprechend zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Regionsumlage in den Folgejahren führen, und umgekehrt. Dies kann so gesehen den Vorteil der Stadt bei höheren Gewerbesteuererträgen mindern, bei niedrigeren Gewerbesteuererträgen erhöhen. Die im Vergleich zum Vorjahr minimal gesunkenen Einzahlungen werden evtl. zu höheren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Regionsumlage in den Folgejahren führen.

Zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im HHJ 2020 noch in der Verteilmasse für den Gemeindeanteil an der ESt, ist diese nach dem Anstieg im HHJ 2021 auch im HHJ 2022 weiter angestiegen (+181,71 Mio. €); die Schlüsselzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Gemeindeanteil an der ESt 2022 beläuft sich daher auf 22,79 Mio. €; im Vorjahr hatte die Stadt Lehrte nur 21,74 Mio. € erhalten.

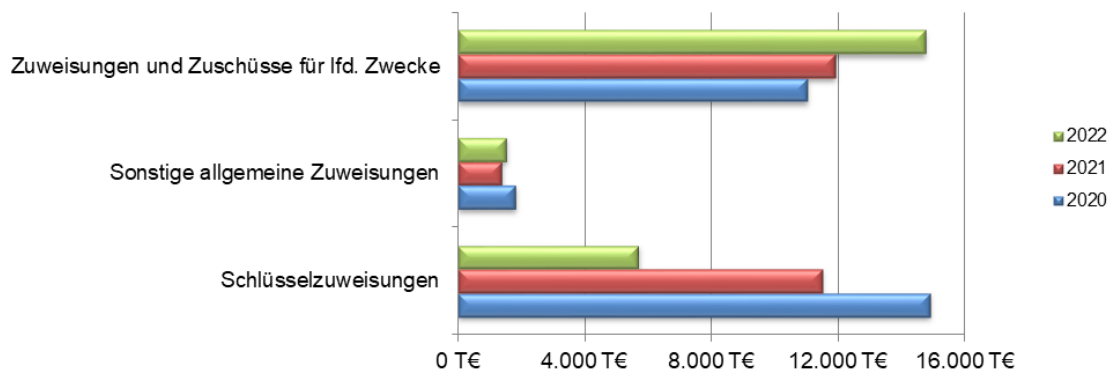
Der Gemeindeanteil an der USt sinkt im Jahr 2022 auf 3,64 Mio. €, weil die Verteilmasse im HHJ 2022 geringer ausgefallen ist als im Vorjahr (-83,16 Mio. €). Die Schlüsselzahl wurde in diesem Jahr nicht geändert.

Zu den übrigen Steuern zählen die Hunde- und Vergnügungssteuer. Die Erträge aus der Hundesteuer und aus der Vergnügungssteuer steigen im Vergleich zum Vorjahr um insg. 186 T€, was vor allem auf gestiegene Erträge aus der Vergnügungssteuer zurückzuführen ist; diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 186 T€ gestiegen. Dies ist damit zu begründen, dass die Spielhallen nicht mehr coronabedingt geschlossen sind. Die Hundesteuer bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die zweitgrößte Position der ErgR sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Wert von 21,96 Mio. €. Der urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 22,44 Mio. € wird im Berichtsjahr zu 97,90 %, der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 22,49 Mio. € wird zu 97,68 % erreicht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Wesentlicher Bestandteil dieser Ergebnisposition sind die Zuweisungen aus dem Nds. Finanzausgleich. Betrugten diese im HHJ 2021 noch insg. 11,49 Mio. €, sind im HHJ 2022 lediglich 5,70 Mio. € an Schlüsselzuweisungen gebucht. Aufgrund der hohen Gewerbesteuer-einzahlungen im HHJ 2021 fallen die Schlüsselzuweisungen im Berichtsjahr niedriger aus als im Vorjahr (-5,79 Mio. €).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land belaufen sich im HHJ 2022 auf insg. 1,52 Mio. €. Hinter diesem Begriff verbergen sich die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landes Niedersachsen, aber auch Ausgleichszahlungen nach § 14 h NFAG.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land. Diese betragen im Berichtsjahr 14,74 Mio. € und liegen somit unter dem fortgeschriebenen Ansatz (-1,29 Mio. €). Hinter diesen Zuweisungen und Zuschüssen verbergen sich zum einen die Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege, Finanzhilfen für die Kita und die Inklusionspauschale. Zum anderen werden auf diesen Konten die laufenden Abschlüsse bzw. Nachzahlungen des Jugendhilfekostenausgleiches gebucht.

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge der Stadt Lehrte liegen im HHJ 2022 mit 3,76 Mio. € über den urspr. Planungen von 3,05 Mio. €. Insg. macht das Ergebnis nur einen kleinen Teil der Erträge des HHJ 2022 aus.

Einige Transfererträge korrespondieren mit den Transferaufwendungen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um soziale Leistungen, die der Stadt Lehrte von Dritten (z. B. unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten) erstattet werden.

4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Stadt Lehrte erhält Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, die für eine andere Stelle erbracht werden. Hierunter fallen u. a. Erstattungen vom Bund, Land oder Gemeinden und Gemeindeverbänden.

In Summe belaufen sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 6,43 Mio. € und übertreffen den fortgeschriebenen Ansatz um 563 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 563 T€ niedriger ausgefallen.

5. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insg. 63 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 72 T€ gestiegen. Der Ansatz von 121 T€ ist jedoch nur zu 51,96 % erreicht worden. Dieses Ergebnis kann zum einen damit begründet werden, dass auf diesem

Konto nicht nur die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen, sondern auch die Erstattung von Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen gebucht werden.

Zum anderen hatte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 8. Juli 2021 festgelegt, dass die Verzinsung von Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen mit dem in § 238 Abs. 1 Satz 1 AO normierten Zinssatz von 0,5 % pro Monat mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Diese Regelung wurde somit für alle Verzinsungszeiträume, die in die Jahre 2019 ff. fallen, aufgehoben. Eine verfassungsmäßige Neuregelung hat der Bundestag in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO getroffen. Damit beträgt der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen gem. § 233a AO in Zukunft und rückwirkend zum 1. Januar 2019 0,15 % pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr. Eine programmtechnische Umsetzung ist jedoch frühestens ab dem 2. Quartal 2023 möglich.

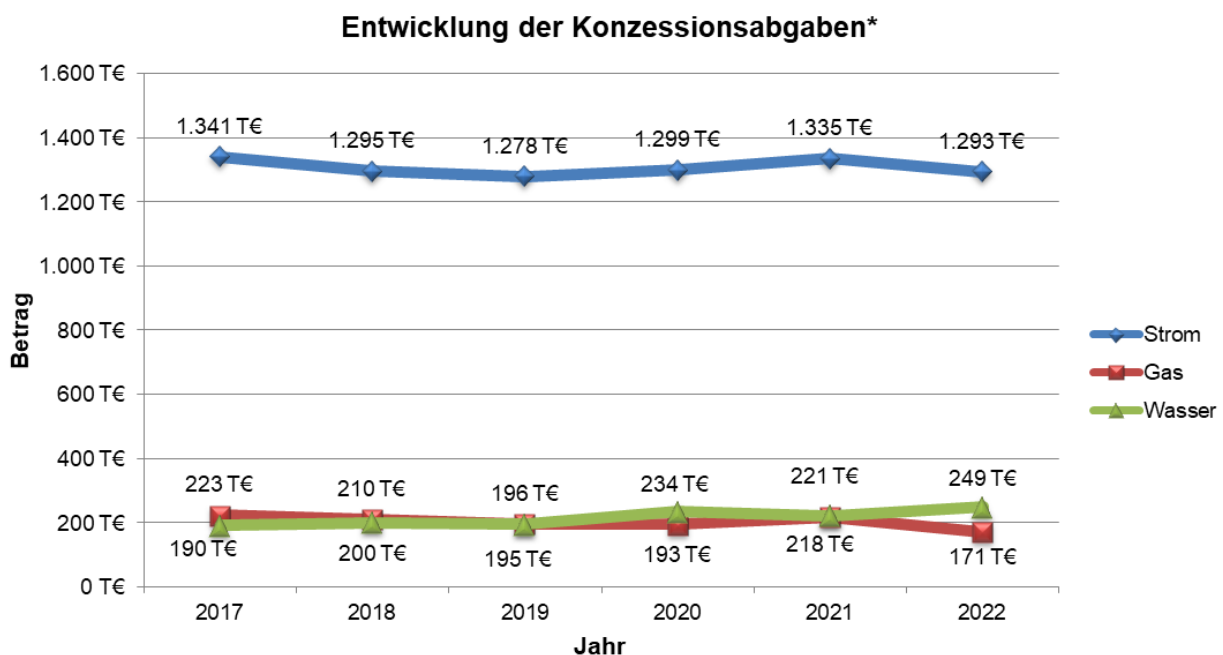
6. Sonstige ordentliche Erträge

Innerhalb dieser Position werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe, die Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie die Bußgelder gebucht. Hinzu kommen die Erträge aus den Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen.

Die sonstigen ordentl. Erträge belaufen sich auf insg. 4,57 Mio. € und übertreffen den urspr. Haushaltsansatz i. H. v. 3,33 Mio. € um 1,24 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Erträge um 331 T€ gestiegen.

Obwohl die Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (+764 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Überstunden, Urlaub und ATZ Rückstellungen (+439 T€) gestiegen sind, sind die Erträge aus den Konzessionsabgaben (-68 T€), die Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen (-455 T€) sowie die sonstigen weiteren nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (-512 T€) gesunken.

Die Konzessionsabgaben erhält die Stadt Lehrte für das Strom-, Gas- und Wassernetz im Stadtgebiet Lehrte.



* ohne Kommunalrabatt

Jahresabschluss 2022

Den Hauptbestandteil machen die Konzessionsabgaben für die Nutzung des Stromnetzes aus, die sich an der tatsächlich durchgeleiteten Strommenge im Stromnetz bemessen. Zum 1. Januar 2018 haben die Stadtwerke Lehrte GmbH das Stromnetz von der Avacon übernommen. Die Konzessionsabgaben für Strom belaufen sich für das HHJ 2022 auf 1,29 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€ gesunken. Dies ist auf eine niedrigere Ausspeisemenge an Strom zurückzuführen. Belief sich diese im Jahr 2021 noch auf 157,57 Mio. kWh, beträgt diese im Jahr 2022 151,62 Mio. kWh.

Die Konzessionsabgabe für den Bereich der Gasversorgung ist im Berichtsjahr um ca. 47 T€ gesunken. Grund für den Rückgang ist die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ausspeisemenge an Gas. Diese liegt im Jahr 2021 noch bei 394 Mio. kWh, in 2022 bei 318 Mio. kWh. Da die Konzessionsabgaben durch Multiplikation dieser Ausspeisemenge und einem Konzessionsabgabensatz berechnet werden, zahlt die Stadtwerke Lehrte GmbH für den Bereich der Gasversorgung niedrigere Konzessionsabgaben an die Stadt Lehrte als im Vorjahr.

Für den Bereich Wasser erhält die Stadt Lehrte im Jahr 2022 ca. 27 T€ mehr an Konzessionsabgaben. Der Verkauf von Wasser ist insg. um 21.707 cbm gesunken. Es gab jedoch eine Verschiebung zw. den Abnehmern < 6.000 cbm und den Abnehmern > 6.000 cbm, so dass der Umsatzerlös der Stadtwerke trotz einer niedrigeren Menge höher als im Vorjahr ausgefallen ist. Dies führt im Ergebnis zu einer höheren Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung.

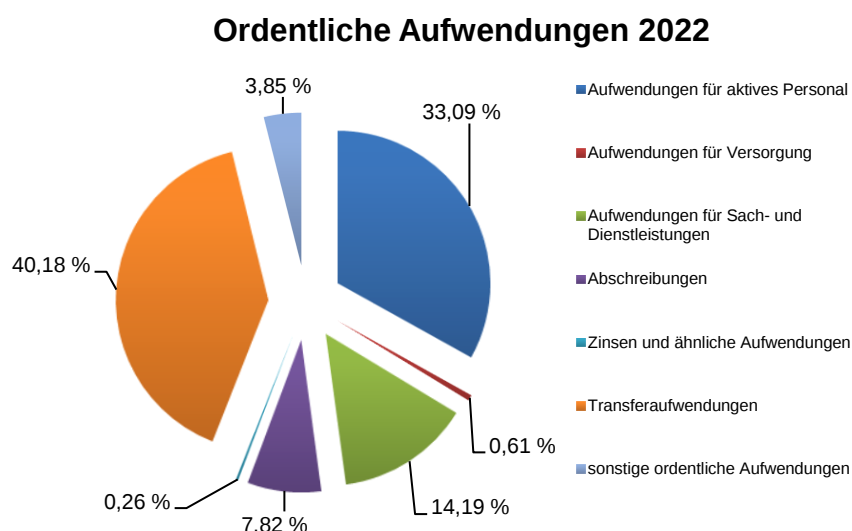
7.6.3.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentl. Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2022 auf 120,52 Mio. € und unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 128,89 Mio. € um 8,37 Mio. €. Dies ist vor allem auf Minder aufwendungen bei den Personalaufwendungen (-0,9 Mio. €), für Sach- und Dienstleistungen (-3,23 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (-1,79 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2,31 Mio. €) zurückzuführen.

Die ordentl. Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,03 Mio. € gestiegen.

Hauptbestandteil der ordentl. Aufwendungen der Stadt Lehrte sind die Transferaufwendungen (48,43 Mio. €), gefolgt von den Personalaufwendungen (39,88 Mio. €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17,10 Mio. €).

Die Zusammensetzung der ordentl. Aufwendungen kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wesentlichen Aufwendungen werden im Anschluss erläutert:



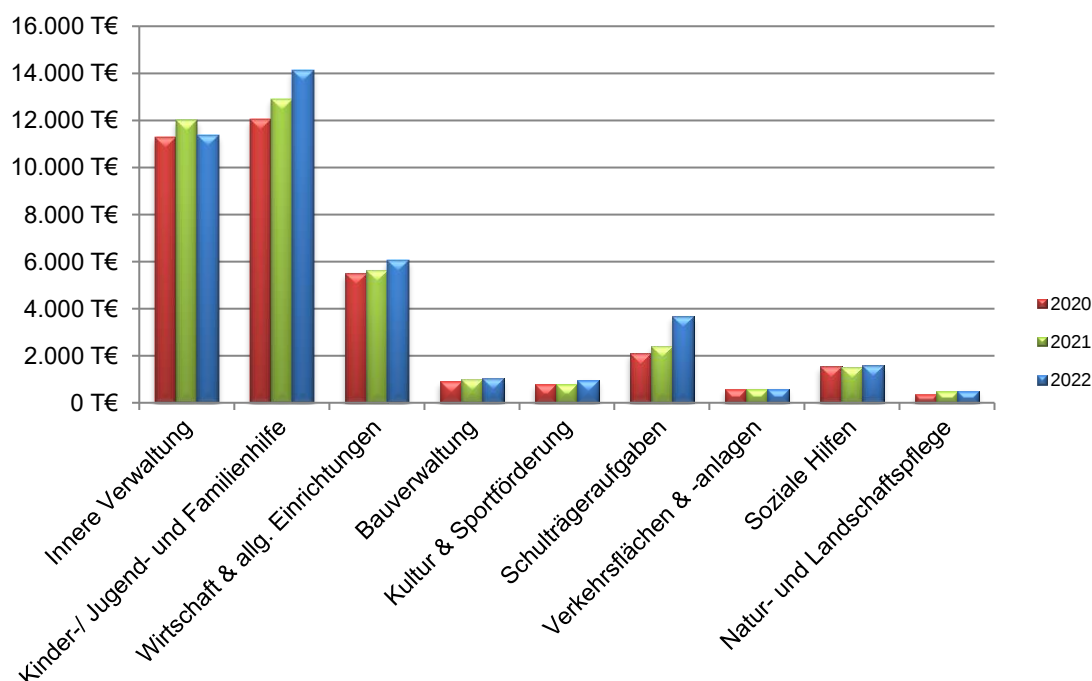
1. Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt Lehrte betragen im HHJ 2022 39,88 Mio. €. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten um 2,62 Mio. € gestiegen.

Im HHJ 2022 sind zum einen die Besoldungserhöhung ab 1. Dezember 2022 i. H. v. 2,8 %, zum anderen die Tarifsteigerungen ab 1. April 2022 i. H. v. 1,8 % sowie die Besetzung neuer Planstellen umzusetzen.

Den Hauptbestandteil der Personalaufwendungen machen die Bereiche „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ inkl. der städtischen Horte und Kita (14,12 Mio. €), „Innere Verwaltung“ (11,37 Mio. €) und „Wirtschaft & allgemeine Einrichtungen“ (6,04 Mio. €) aus.

Entwicklung der Personalaufwendungen

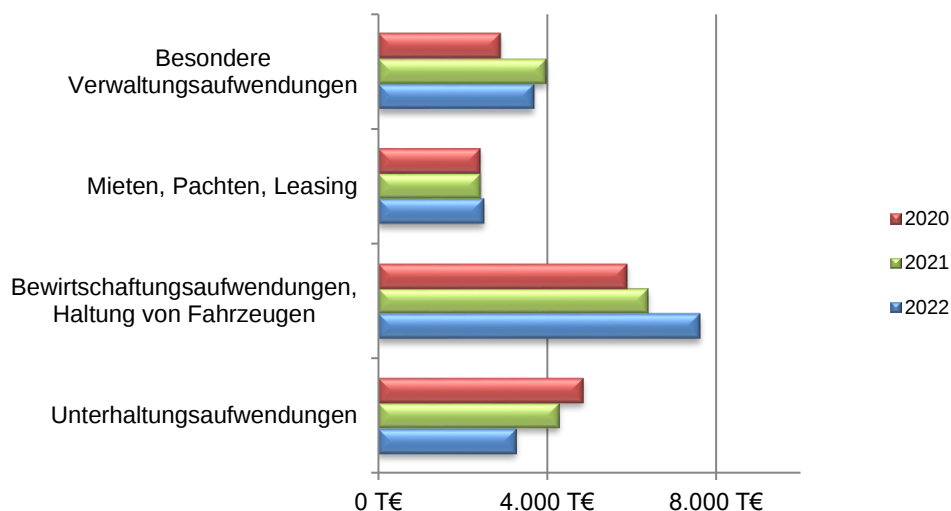


Die Personalkosten für den Produktbereich „Innere Verwaltung“ ist im HHJ 2022 um 633 T€ gesunken, alle anderen Produktbereiche sind gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Produkten 11105 „Personalwesen“ und im 11111 „Gebäudewirtschaft“ vorhandene Stellen eine gewisse Zeit unbesetzt waren.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg i. H. v. 24 T€. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz i. H. v. 20,33 Mio. € wird nur zu 84,11 % ausgeschöpft. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insb. die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen des städtischen Anlagevermögens sowie die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant geblieben; hier ist lediglich eine Steigerung von 74 T€ zu verzeichnen. Diese Aufwendungen belaufen sich nunmehr auf 2,51 Mio. €.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind um 1,03 Mio. € auf insg. 3,28 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Unterhaltungsaufwendungen bei den Grundstücken und baulichen Anlagen (-566 T€) und bei den sonstigen Unterhaltsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens (-441 T€) zurückzuführen.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen sowie die Haltung von Fahrzeugen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,22 Mio. € gestiegen und belaufen sich nunmehr auf 7,63 Mio. €. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Aufwendungen in der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in der Gebäudewirtschaft (+891 T€), aber auch den gestiegen Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (+160 T€) geschuldet.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen des städtischen Vermögens überschreiten mit 9,43 Mio. € den urspr. Haushaltsansatz um 515 T€ (+5,77 %). Auch wenn die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 161 T€ gesunken sind, führten die Abschreibungen auf Finanzvermögen (vor allem durch Pauschalwertberichtigungen) mit einer Steigerung von 2,15 Mio. € zur Überschreitung des urspr. Ansatzes. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr ist um 1,99 Mio. € gestiegen.

Die Entwicklung der Abschreibungen kann der Bewertung des Vermögens entnommen werden.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 315 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 61 T€ gestiegen. Der urspr. Haushaltsansatz von 783 T€ wird um 469 T€ unterschritten.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in diesem Jahr nicht angefallen, da keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden.

Die Verzinsung von Steuererstattungen beläuft sich im HHJ 2022 auf 136 T€ und ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um 102 T€ gestiegen, der Ansatz von 500 T€ wird jedoch nur zu 27,21 % erreicht. Die Aufwendungen beinhalten nur die Zinsfestsetzungen für den Zeitraum vor 2019.

Jahresabschluss 2022

Jüngere Zeiträume konnten durch die bereits beschriebene Rechtslage (siehe Seite 96 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“) nicht erhoben werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass im HHJ 2022 wegen drohender Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer diese auch zu verzinsen ist. Dementsprechend wurde eine Rückstellung i. H. v. 86 T€ gebildet wurde, die bereits in dem o. g. Betrag von 136 T€ enthalten ist.

Der Mehrjahresvergleich zeigt die stetig sinkenden Zinsaufwendungen der Stadt Lehrte. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, zu welchem die Kredite abgeschlossen wurden. In diesem Punkt ist anzumerken, dass die Stadt Lehrte wegen der positiven Liquiditätslage im HHJ 2022 keine neuen Investitionskredite aufgenommen hat, was in den folgenden HHJ aber anders aussehen kann.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Zinsaufwendungen an Bund	428.821,33 €	13.592,93 €	0,00 €	0,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	284.249,79 €	268.344,65 €	219.124,47 €	177.725,48 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	31,99 €	991,34 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Kreditbeschaffung	0,00 €	19.832,64 €	0,00 €	0,00 €
Verzinsung von Steuererstattungen	402.747,00 €	1.027.703,00 €	34.490,75 €	136.042,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	914,32 €
Summe	1.115.850,11 €	1.330.464,56 €	253.615,22 €	314.681,80 €

Nachrichtlich:

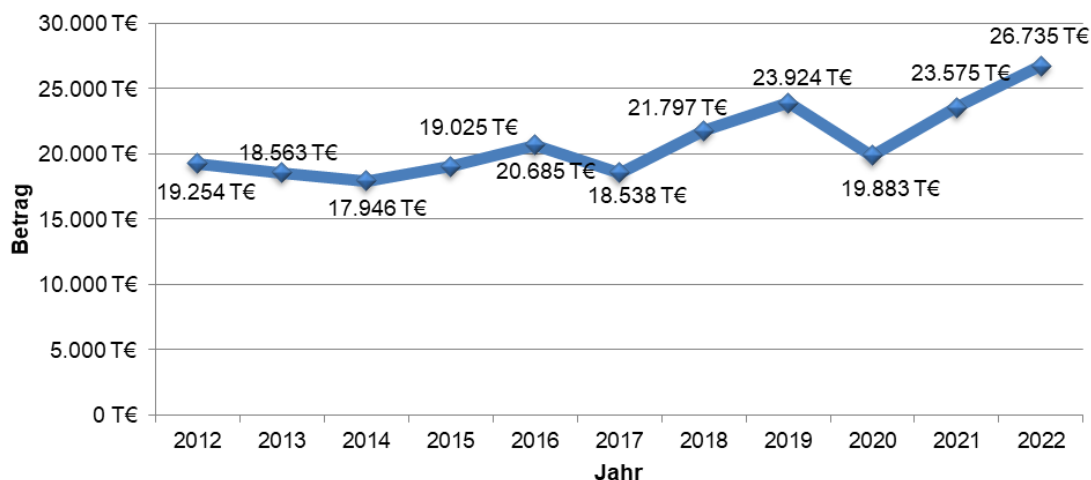
Die Stadt Lehrte hatte aufgrund der positiven Liquiditätslage seit dem 1. Februar 2018 Verwahr-entgelte (sog. „Negativzinsen“) bezahlen müssen. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf 64 T€ für das HHJ 2022. Aufgrund der Anhebung des Leitzinses muss die Stadt Lehrte seit September 2022 keine Negativzinsen mehr zahlen. Diese Aufwendungen sind in der ErgR bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen zu finden.

5. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen machen den Hauptbestandteil der Aufwendungen der Stadt Lehrte aus. Sie belaufen sich im HHJ 2022 auf rd. 48,43 Mio. € und sind somit – im Vergleich zum Vorjahr – um rd. 3,72 Mio. € gestiegen. Mit Minderaufwendungen von 2,10 Mio. € wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz zu 95,85 % ausgeschöpft.

Ein wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen ist die Regionsumlage. Diese ist aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (Grundlage hierfür sind das vierte Quartal 2020 und die ersten drei Quartale 2021) im Vergleich zum Vorjahr um 3,16 Mio. € gestiegen.

Entwicklung der Regionsumlage



Neben der Regionsumlage hat die Stadt Lehrte auch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Die Grundlage für die Berechnung dieser Umlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen des lfd. Jahres – also 2022. In diesem Jahr sind die Gewerbesteuereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken und dementsprechend ist im HHJ eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 2,84 Mio. € zu zahlen, also 733 T€ weniger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich (Sozialtransferaufwendungen) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 330 T€. Sowohl die Aufwendungen für Integrationshelfer (+148 T€), die Kosten für die vorläufige Unterbringung gem. § 42 SGB VIII (+180 T€) als auch für sonstige soziale Leistungen (+338 T€) sind gestiegen; gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen (-114 T€), für die ambulante Eingliederungshilfe (-82 T€) und für die Hilfen durch Heimpflege (-65 T€) gesunken. Insg. wird der fortgeschriebene Ansatz für 2022 i. H. v. 11,79 Mio. € um 1,55 Mio. € unterschritten.

6. Sonstige ordentl. Aufwendungen

Die sonstigen ordentl. Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2022 auf 4,64 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 359 T€ gestiegen.

Unter dieser Position werden u. a. die Geschäftsaufwendungen und die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählen alle Verbrauchsmittel der Verwaltung: vom Bürobedarf, über Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, öffentl. Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigenkosten bis hin zu den Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Auch sämtliche Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren wie auch Negativzinsen für Bankguthaben) fallen darunter. Die Geschäftsaufwendungen belaufen sich im HHJ 2022 auf 2,25 Mio. €.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit umfassen Erstattungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, öffentl.-rechtl. Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungskostenbeiträge, sonstige Verwaltungskostenerstattungen, Gastschülerbeiträge oder Kostenanteile aufgrund eines Vertrages oder einer öffentl.-rechtl. Vereinbarung. Diese Aufwendungen belaufen sich im HHJ 2022 auf 1,55 Mio. €.

7.6.3.3. Außerordentliche Erträge

In § 60 Nr. 6 KomHKVO werden die außerordentl. Erträge als „unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Erträge, insb. Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Vermögensveräußerung“ definiert.

Außerordentliche Erträge	31.12.2021	31.12.2022	mehr (+) / weniger (-)
Außergewöhnliche Erträge	-214,70 €	0,00 €	214,70 €
Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen	1.634.320,13 €	169.397,70 €	-1.464.922,43 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	174.511,40 €	3.980.651,30 €	3.806.139,90 €
Summe	1.808.616,83 €	4.150.049,00 €	2.341.432,17 €

Im Berichtsjahr belaufen sich die außerordentl. Erträge auf 4,15 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,34 Mio. € gestiegen.

Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 169 T€ handelt es sich zum einen um Erträge aus der Auflösung von Schulden (sonstigen Verbindlichkeiten) und Rückstellungen, zum anderen um Erträge aus abgeschrieben Forderungen, die nach Niederschlagung erneut zum Soll gestellt und beigetrieben werden.

Der Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. H. v. insg. 3,98 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken sowohl in den kommunalen Baugebieten sowie sonstiger Flächen.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Erträge (nach Teilhaushalten) ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

7.6.3.4. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentl. Aufwendungen entstehen aus unvorhergesehenen, seltenen und ungewöhnlichen Ereignissen und Finanzvorfällen. Dies sind z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen, geleisteter Schadensersatz oder Verlustübernahmen. Des Weiteren entstehen außerordentl. Aufwendungen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zum Zeitpunkt der Veräußerung über einen Restbuchwert verfügen.

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022	mehr (+) / weniger (-)
Außerplanmäßige Abschreibungen	15.507,44 €	6.665,66 €	-8.841,78 €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.962,30 €	2.152,95 €	190,65 €
Summe	17.469,74 €	8.818,61 €	-8.651,13 €

Im Berichtsjahr sind die außerordentl. Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ auf 9 T€ gesunken. Dahinter verbergen sich zum einen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen, zum anderen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, welche unter Bilanzwert verkauft wurden.

Eine detaillierte Übersicht der außerordentl. Aufwendungen (nach Teilhaushalten) ist den Anlagen zum Anhang zu entnehmen.

Anlagen

zum Anhang 2022

8. Anlagen zum Anhang 2022

8.1. Rechenschaftsbericht

Nach § 57 KomHKVO erstellen die Kommunen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss.

Als Anlage zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte vor.

Gem. § 57 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des HHJ eingetreten sind, geben und auf zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die städtische Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung hinweisen.

Die im Rahmen des Rechenschaftsberichts aufgeführten Kennzahlen werden im Kapitel 8.9 ausführlich beschrieben (z. B. Berechnung).

8.1.1. Betrachtung der Bilanz

Die Bilanz gibt einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Lehrte. Auf der **Aktivseite** der Bilanz wird im Folgenden die Mittelverwendung beleuchtet.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Lehrte ist um 2,23 Mio. € auf insg. 232,40 Mio. € gesunken. Hauptsächlich dazu beigetragen haben im Sachvermögen die Abgänge bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte und bei den Anlagen im Bau. Die Schaffung von neuem Vermögen durch Investitionen konnte dies nicht verhindern.

Im Berichtsjahr wird „lediglich“ ein Betrag i. H. v. 10,30 Mio. € für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt. Der Hauptbestandteil dieser Auszahlungen entfällt hierbei auf den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen (3,00 Mio. €) und auf Baumaßnahmen (2,91 Mio. €).

Nachfolgend werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 50 T€ aufgeführt:

Maßnahme (über 50.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Verfügbar
Medienbeschaffung/Medienentwicklungsplan	238.294,67 €	167.924,98 €	70.369,69 €
Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen - Baugrunduntersuchungen, Vorplanungskosten	215.610,29 €	93.942,92 €	121.667,37 €
Schultoilettensanierung	696.115,78 €	75.143,03 €	620.972,75 €
Austausch Atemschutzgeräte	227.000,00 €	181.486,90 €	45.513,10 €
Anhänger mit Lichtmast und Stromerzeuger	119.000,00 €	106.886,50 €	12.113,50 €
Digitalpakt	756.946,99 €	213.363,96 €	543.583,03 €
Straßenbegleitgrün aus Klimaschutzprogramm	147.708,61 €	73.068,80 €	74.639,81 €
Sanierung +	250.000,00 €	106.651,60 €	143.348,40 €
Sanierung ++	286.000,00 €	77.254,80 €	208.745,20 €
MTW Ahlten	96.498,60 €	96.163,69 €	334,91 €
Investitionskostenzuschüsse - Kita Abenteuerwelt Ahlten (Global Education gGmbH)	360.000,00 €	360.000,00 €	0,00 €
Bushaltestelle Mergelfeld - beide Seiten	139.106,78 €	89.889,47 €	49.217,31 €
MTW Arpke	93.741,37 €	50.191,82 €	43.549,55 €

Jahresabschluss 2022

Maßnahme (über 50.000 €)	Ansatz inkl. HHR und üpl/apl	Ist	Verfügbar
Kita Arpke Im See - Neubau	483.103,60 €	127.525,32 €	355.578,28 €
Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	3.730.453,39 €	1.279.785,58 €	2.450.667,81 €
Investitionskostenzuschüsse - Kita Forscherwelt Sievershausen (Global Education gGmbH)	354.000,00 €	354.000,00 €	0,00 €
Sportplatz Sievershausen - Flutlicht	102.000,00 €	79.178,04 €	22.821,96 €
Feuerwehr Lehrte - Neubau	2.728.399,87 €	835.217,24 €	1.893.182,63 €
KiTa-Familienzentrum Kernstadt	1.560.000,00 €	76.489,46 €	1.483.510,54 €
Telefonanlage Stadt Lehrte	172.559,65 €	140.758,85 €	31.800,80 €
Investitionskostenzuschüsse - Kleine Strolche Lehrte (Kleine Strolche e.V.)	226.696,35 €	180.000,00 €	46.696,35 €
Baugebiet Manskestraße	500.792,12 €	330.640,08 €	170.152,04 €
Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	325.759,37 €	173.477,20 €	152.282,17 €
KiTa Drosselweg - Ausstattungsgegenstände	72.273,46 €	62.130,73 €	10.142,73 €
Investitionskostenzuschüsse - Kita Entdeckerwelt Lehrte (Global Education gGmbH)	360.000,00 €	360.000,00 €	0,00 €
Gerätebeschaffung OE 4.6	70.936,38 €	65.826,46 €	5.109,92 €
Investitionskostenzuschüsse - LSV Bewegungs-Kita Villa Nordstern (Lehrter Sportverein)	938.000,00 €	360.000,00 €	578.000,00 €
Neubau Schulzentrum Lehrte-Süd	1.000.000,00 €	175.843,40 €	824.156,60 €
LBG Kapitalrücklage	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €

Insg. werden von den in 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 16,19 Mio. € ins Jahr 2023 übertragen (siehe Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz). Auch wenn der Betrag im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, bleibt diese Höhe bedenklich.

Das Anlagevermögen wird durch die Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 9,43 Mio. € und teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Forderungsberichtigungen	353.612,19 €	310.845,85 €	511.295,73 €	2.659.161,31 €
Immaterielles Vermögen	577.683,30 €	608.900,38 €	519.589,72 €	560.176,59 €
Gebäude und Aufbauten	1.684.489,51 €	1.794.491,50 €	1.958.101,88 €	1.976.756,54 €
Infrastrukturvermögen	2.808.514,12 €	2.889.002,30 €	2.789.492,93 €	2.377.595,48 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, MTA	1.888.176,28 €	1.554.440,76 €	1.662.620,09 €	1.853.965,24 €
Gesamtabschreibungen	7.312.475,40 €	7.157.680,79 €	7.441.100,35 €	9.427.655,16 €

Abschreibungsintensität	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	6,87 %	6,73 %	6,67 %	6,22 %	5,62 %	6,42 %

Durchschnittlich ergibt sich durch Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen eine Belastung des Ergebnishaushalts i. H. v. 6,42 %. Dieser Wert zeigt keine außergewöhnliche Belastung durch die Abnutzung der Anlagegüter der Stadt Lehrte. Eine geringe Abschreibungsintensität kann aber auch bedeuten, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das bestehende Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wird, also überaltert ist.

Hierfür spricht, dass der Mehrjahresvergleich seit dem HHJ 2018 einen leicht sinkenden Verlauf zeigt, auch wenn sich die Investitionsauszahlungen seitdem im ein- bis zweistelligen Millionenbetrag bewegen. Dies könnte evtl. für ein überaltertes Anlagevermögen sprechen.

Einen Hinweis auf die Überalterung des Anlagevermögens könnte auch die Reinvestitionsquote geben, also das Verhältnis von Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen.

Reinvestitionsquote	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	247,28 %	246,43 %	213,28 %	109,20 %	152,17 %	193,67 %

Seit dem Jahr 2014 liegt die Reinvestitionsquote mit einer Ausnahme im HHJ 2017 weit über 100 %, so dass sämtliche planmäßigen Abschreibungen (= Werteverzehr des Anlagevermögens) durch die Summe aller Investitionen gedeckt werden und das Anlagevermögen somit wertmäßig zugenommen hat.

Im HHJ 2022 liegt die Reinvestitionsquote bei 152,17 % und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. In den Vorjahren 2018 bis 2020 lag diese jedoch weit über 200 %. Hieran ist schon zu erkennen, dass die Bruttoinvestitionen seit dem HHJ 2021 geringer ausfallen als zuvor. In den nächsten Jahren sollte darauf hingewirkt werden, dass die Reinvestitionsquote weiter ansteigt und vor allem Baumaßnahmen zur Steigerung der Quote beitragen.

Das **Finanzvermögen** steigt im Berichtsjahr um 3,05 Mio. € auf 28,82 Mio. €. Obwohl die öffentl.-rechtl. Forderungen (-1,05 Mio. €) gesunken sind, steigen die privatrechtlichen Forderungen (+1,07 Mio. €) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (+3,00 Mio. €) im HHJ 2022.

Die **liquiden Mittel** sind von 24,50 Mio. € auf 32,88 Mio. € gestiegen. Die Steigerung dieser Bilanzposition ist vor allem auf Mehreinzahlungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Minderauszahlungen in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transfer zurückzuführen. Investitionskredite wurden im HHJ 2022 nicht aufgenommen und sind nicht ursächlich für die Steigerung der liquiden Mittel.

Auf der **Passivseite** wird die Mittelherkunft (Finanzierung der Vermögensgegenstände) erläutert. Die **Nettoposition** ist im Berichtsjahr um 1,74 Mio. € auf 222,81 Mio. € gestiegen. Die Ursachen hierfür sind vor allem die gestiegenen Rücklagen (+11,58 Mio. €) und Sonderposten (+2,88 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Jahresergebnisses (-12,71 Mio. €).

Die **Schulden** sind von 24,39 Mio. € auf 28,07 Mio. € gestiegen (3,67 Mio. €), was vor allem auf die geringeren Geldschulden (-1,36 Mio. €), aber auf die höheren sonstigen Verbindlichkeiten (+4,23 Mio. €) zurückzuführen ist.

Im HHJ 2022 musste im lfd. Jahr zu keinem Zeitpunkt auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden, so dass die Liquiditätskreditquote bei 0 % liegt.

Liquiditätskreditquote	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die **Rückstellungen** sind im Jahr 2022 von 39,87 Mio. € auf 43,82 Mio. € gestiegen (+3,94 Mio. €). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die „anderen Rückstellungen“ um 2,88 Mio. € gestiegen sind.

Die Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte ist um 461 T€ gesunken, obwohl Zuführungen zu dieser Rückstellung i. H. v. 1,44 Mio. € erfolgt sind. Grund hierfür ist der Wechsel von aktiven Beamt*innen zu den Versorgungsempfänger*innen. Bei einem solchen Wechsel wird der „angesparte“ Barwert i. H. v. insg. 1,50 Mio. € zu den Versorgungsempfänger*innen umgebucht. Die Beihilferückstellungen der Aktiven sind aus den zuvor genannten Gründen auch nur minimal gesunken (-51 T€). Der für die Berechnung vorgegebene Hebesatz ist von 16,30 % auf 16,50 % gestiegen.

Die Stadt Lehrte hat die Leistungen der Beihilfe und Pensionen an die NVK abgegeben. Es wird daher voraussichtlich nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Lehrte tatsächlich selbst eine Pensions- oder Beihilfeleistung direkt zahlen wird. Trotzdem besteht im nds. Haushaltsrecht die Vorgabe, diese Rückstellungen auch mit Anschluss an eine Versorgungskasse in der Bilanz zu passivieren.

Weil sowohl die Schulden als auch die Rückstellungen gestiegen sind, führt dies zu einem höheren Verschuldungsgrad.

Verschuldungsgrad	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	21,47 %	21,23 %	23,86 %	22,51 %	24,37 %	22,69 %

Der Verschuldungsgrad beläuft sich im Jahr 2022 auf 24,37 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was vor allem auf die gestiegenen Schulden (sonstige Verbindlichkeiten) und Rückstellungen zurückzuführen ist. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto höher die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen, die mit der Verschuldung einhergehen. Da es keinen allgemein anerkannten Zielwert für den Verschuldungsgrad bei Kommunen gibt, ist es vielmehr vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit von Bedeutung, keine negativen Jahresergebnisse zu erwirtschaften bzw. in zukünftige HHJ zu übertragen.

Aus den zuvor genannten Gründen hat sich die **Bilanzsumme** von 285,55 Mio. € auf 294,96 Mio. € erhöht (+9,41 Mio. €).

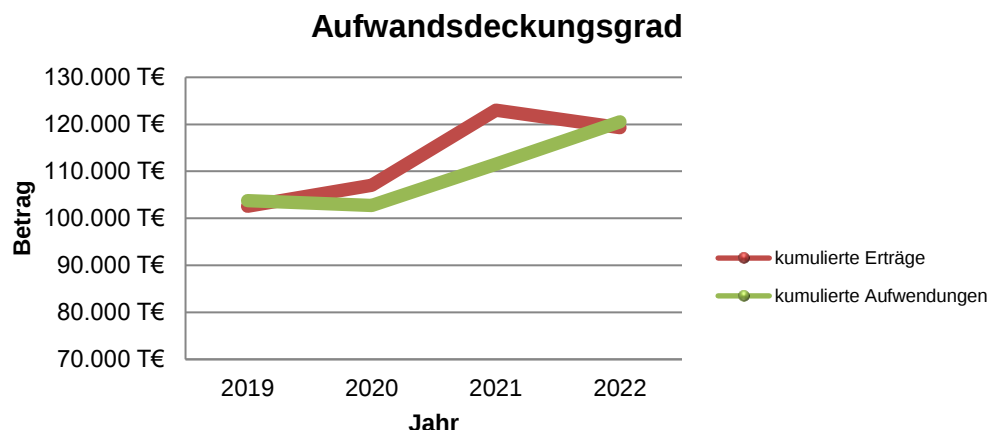
8.1.2. Betrachtung der Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (Erträge = Aufwendungen), um dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachzukommen. Oberstes Finanzziel ist hierbei insb. der Ausgleich im ordentl. Ergebnis.

Das **Jahresergebnis** 2022 schließt bei den ordentl. Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 115,17 Mio. € und bei den ordentl. Aufwendungen mit 120,52 Mio. € ab. Hieraus ergibt sich ein Defizit i. H. v. -5,35 Mio. €.

Der Saldo der außerordentl. Erträge i. H. v. 4,15 Mio. € und der außerordentl. Aufwendungen i. H. v. 9 T€ weist einen Überschuss von 4,14 Mio. € aus.

Bei Addition der Überschüsse des ordentl. und des außerordentl. Ergebnisses ergibt sich ein Jahresdefizit i. H. v. -1,21 Mio. €. Dieses Defizit ist nach erfolgtem Ratsbeschluss den Überschussrücklagen zu entnehmen (ordentliches Defizit) bzw. zuzuführen (außerordentlicher Überschuss).



Im Vergleich der kumulierten Erträge und Aufwendungen (ordentl. und außerordentl. Erträge und Aufwendungen) zeigt sich, dass die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge übersteigen und somit eine Deckung der Gesamtaufwendungen im HHJ 2022 nicht gewährleistet ist.

Aus der ErgR 2022 geht hervor, dass die ordentl. Erträge mit 3,86 Mio. € über und die ordentl. Aufwendungen mit 8,37 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Da bereits bei der Haushaltsplanung 2022 von einem Jahresdefizit im ordentl. Ergebnis i. H. v. 14,57 Mio. € ausgegangen worden ist, verbessert sich das endgültige ordentl. Ergebnis im Vergleich dazu um 12,23 Mio. €.

Ursächlich für diese Entwicklung der **ordentlichen Erträge** sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben**. Auch wenn diese im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,06 Mio. € höher ausgefallen sind, sind diese jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 6,12 Mio. € gesunken. Die tatsächlichen Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im HHJ 2022 auf 35,06 Mio. €, so dass der Ansatz i. H. v. 34,00 Mio. € um 3,11 % überschritten wird. In den Erträgen von 35,06 Mio. € ist die Bildung von Rückstellungen i. H. v. 2,54 Mio. € als auch die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 21 T€ bereits berücksichtigt worden. Ohne diese Rückstellungen würden sich die Gewerbesteuererträge auf 37,58 Mio. € belaufen.

Der Gemeindeanteil an der ESt beträgt im Berichtsjahr 22,79 Mio. €. Der urspr. Ansatz wird auch hier um 716 T€. übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gemeindeanteil an der ESt um 1,05 Mio. € gestiegen, was vor allem auf den Anstieg der Verteilmasse im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Der Gemeindeanteil an der USt ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich auf nunmehr 3,64 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind auch hier Mehrerträge erzielt worden (+354 T€).

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer belaufen sich im HHJ 2022 auf 491 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 186 T€ gestiegen. Hauptursächlich für die höheren Erträge aus der Vergnügungssteuer sind die Lockerung bzw. Aufhebung der Corona-Maßnahmen.

Die im Vergleich zum Vorjahr insg. niedrigeren Erträge in Kombination mit einer höheren Summe an ordentl. Aufwendungen finden sich auch in der Steuerquote wieder.

Steuerquote	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	65,55 %	57,06 %	59,00 %	69,62 %	59,33 %	62,11 %

Jahresabschluss 2022

Zum Bilanzstichtag werden 59,33 % der Aufwendungen durch Steuern und ähnliche Erträge gedeckt. Im Mehrjahresvergleich zeigen sich jedoch starke Schwankungen innerhalb dieser Kennzahl; im HHJ 2022 ist diese Quote jedoch stark - um über 10 % - gesunken, was höheren ordentlichen Gesamtaufwendungen und niedrigeren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben geschuldet ist. Im HHJ 2022 gebildete bzw. aufgelöste Rückstellungen sind bei der Berechnung der Kennzahl 2022 schon enthalten.

Anhand der durchschnittlichen Steuerquote von 62,11 % zeigt sich jedoch deutlich, wie sehr der städtische Haushalt von diesen Erträgen abhängig ist. Ausfälle von Steuererträgen können daher gravierende Auswirkungen für die Stadt Lehrte haben. Ein dauerhafter nennenswerter Rückgang hätte Einschränkungen der Stadt Lehrte insb. bei der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben zur Folge und sollte daher weiterhin beobachtet werden. Aus diesem Grund ist auch die Reform der Grundsteuer für die Stadt Lehrte ein wichtiges Thema.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,81 Mio. € gesunken, was vor allem auf das positive Jahresergebnis 2021 zurückzuführen ist. Im vergangenen HHJ (2021) waren die ordentl. Erträge (u. a. auch die Gewerbesteuererträge) weiter gestiegen. Diese positive Entwicklung führt im HHJ 2022 – im Vergleich zum Vorjahr – zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen vom Land (-5,79 Mio. €), die aber dennoch mit 644 T€ über dem Ansatz lagen. Zudem sind die sonstigen Zuweisungen vom Land um 193 T€ gestiegen, was vor allem in Ausgleichszahlungen des Landes zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen gem. § 14 h NFAG begründet ist.

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind auch um ca. 1,51 Mio. € gestiegen; dahinter verbirgt sich hauptsächlich der Jugendhilfekostenausgleich. Die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land sind insg. um 2,83 Mio. € gestiegen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind um 563 T€ niedriger ausgefallen als geplant und im Vergleich zum Vorjahr um 563 T€ gesunken.

Bei den **ordentl. Aufwendungen** liegen die **Aufwendungen für aktives Personal** mit 39,88 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 40,82 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,62 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist vor allem auf die hohen Zuführungen bei den Rückstellungen, aber auch auf die Besoldungserhöhung und die Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Um die Höhe der Aufwendungen für das aktive Personal zu bewerten, werden diese Aufwendungen mit den gesamten ordentl. Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis hieraus ist die Personalintensität.

Personalintensität	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	31,94 %	32,04 %	34,16 %	33,42 %	33,09 %	32,93 %

Die durchschnittliche Personalintensität beläuft sich auf 32,93 %. Im Mehrjahresvergleich ist ein steigender Trend zu erkennen; dies ist vor allem mit Aufgabenmehrungen und einem damit einhergehenden höheren Bedarf an Personal zu erklären. In den Jahren 2021 und 2022 ist dieser Wert zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist jedoch nicht mit sinkenden Personalaufwendungen zu begründen, sondern auf die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen, welche mit den Personalaufwendungen ins Verhältnis gesetzt werden. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen sind in den beiden Jahren stärker gestiegen, als die Personalaufwendungen an sich.

Im HHJ 2022 sind 33,09 % der ordentl. Aufwendungen durch das städtische Personal gebunden; dieser Wert liegt immer noch über dem Durchschnitt.

Jahresabschluss 2022

Die ordentl. **Abschreibungen** des städtischen Vermögens i. H. v. 9,43 Mio. € liegen im Berichtsjahr über dem urspr. Ansatz von 8,91 Mio. €, weil in diesem Jahr hohe Abschreibungen auf das Finanzvermögen – Pauschalwertberichtigungen – zu buchen waren.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr nur minimal gestiegen (+24 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr um 61 T€ gestiegen und liegen mit 315 T€ unter dem urspr. Ansatz i. H. v. 783 T€. Die höheren Aufwendungen sind auch aus der Kennzahl „Zinslastquote“ ersichtlich.

Zinslastquote	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	0,65 %	1,08 %	1,30 %	0,23 %	0,26 %	0,70 %

Die Zinslastquote beträgt im Durchschnitt 0,70 %. Das bedeutet, dass 0,70 % der gesamten ordentl. Aufwendungen durch Zinsaufwendungen entstehen. Im Berichtsjahr liegt die Kennzahl weit unter dem Durchschnitt, was auf höhere ordentliche Gesamtaufwendungen, aber auch auf niedrigen Verzinsungen von Steuererstattungen beruht.

Bei der Betrachtung dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass derzeit ein sehr niedriges Zinsniveau besteht und keine Liquiditätskredite aufgenommen worden sind. Sobald sich dieser Aspekt ändert, steigt voraussichtlich die Belastung des städtischen Haushaltes, obwohl die Zahlung von Verwarentgelten ab diesem Zeitpunkt entfallen würde.

8.1.3. Betrachtung der Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 5,91 Mio. € und liegt somit über dem fortgeschriebenen Ansatz von -11,62 Mio. € (+17,53 Mio. €)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	fortge- schriebener Ansatz -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes -Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.018.514,04	113.045.562,17	104.495.252,28	8.550.309,89	108,18%
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.892.924,01	107.132.836,80	116.112.278,72	-8.979.441,92	92,27%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.125.590,03	5.912.725,37	-11.617.026,44	17.529.751,81	-50,90%

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es sich in der FinR um reine Zahlungsströme handelt, so dass hier weder kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen, Rückstellungen, noch Auflösungen von Sonderposten betrachtet werden.

Die Ursache für dieses positive Ergebnis liegt bei den unter „Betrachtung der Ergebnisrechnung“ genannten Gründen (höhere Einzahlungen, aber auch höhere Auszahlungen als geplant); die Abschreibungen werden in der FinR - wie bereits erläutert - nicht betrachtet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31. Dezember 2022 1,69 Mio. € und liegt damit mit -6,80 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Summe der investiven Einzahlungen höher ist als die Summe der investiven Auszahlungen.

Jahresabschluss 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	fortge- schriebener Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.987,77	11.991.688,17	16.279.029,19	-4.287.341,02	73,66%
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.567.043,93	10.299.810,14	41.146.511,54	-30.846.701,40	25,03%
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.398.056,16	1.691.878,03	-24.867.482,35	26.559.360,38	-6,80%

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich hauptsächlich aus den Einzahlungen für Investitionszuwendungen (3,18 Mio. €), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (6,24 Mio. €), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2,30 Mio. €) und den Rückflüssen aus Ausleihungen (244 T€) zusammen.

Sie liegen mit 11,99 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, erfüllen diesen Ansatz aber zu 73,66 %. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Einzahlungen aus den Verkäufen von Grundstücken, die für das Jahr 2021 geplant waren, nunmehr im HHJ 2022 eingegangen sind und dass die Straßenausbaubeiträge für zwei Straßen abgerechnet wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich hauptsächlich aus Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmungen (3,00 Mio. €), für Baumaßnahmen (2,91 Mio. €), für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (1,81 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (1,78 Mio. €) zusammen.

In der Planung wurde für das HHJ 2022 noch von einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -24,87 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) ausgegangen. Ende des HHJ 2022 beläuft sich dieser auf 1,69 Mio. € und fällt somit weit besser aus als geplant.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt der Saldo -1,54 Mio. € und liegt demnach mit -14,84 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	fortge- schriebener Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Erreichung des Haushalts- ansatzes
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	12.000.000,00	-12.000.000,00	0,00%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.351.849,16	1.537.290,73	1.639.000,00	-101.709,27	93,79%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.351.849,16	-1.537.290,73	10.361.000,00	-11.898.290,73	-14,84%

Im HHJ 2022 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, dementsprechend gibt es keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Ablösung eines Darlehens.

8.1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetreten sind

Gem. § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune, die nach dem 31. Dezember 2022 eintreten, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2022 im Juni 2023 in diese Betrachtung einzubeziehen.

Haushaltsjahr 2023 - vorläufig - bis 31.05.2023

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften und Feuerschutz am 24. Januar 2023 ist die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 eingebracht worden. Bereits mit Beschlussvorlage 141/2022 wurde nachrichtlich darauf hingewiesen, dass im Jahr 2023 mit erheblich steigenden Kosten im Zuge der Energiekrise zu rechnen ist. Um auf diese und weitere Veränderungen, die bei der urspr. Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 nicht absehbar waren, reagieren zu können, ist der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 inklusive eines Nachtragsstellenplanes erforderlich geworden.

Der 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 ist am 15. März 2023 vom Rat der Stadt Lehrte beschlossen und am 2. Mai 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Rechtskraft ist am 25. Mai 2023 eingetreten.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 war bezogen auf das HHJ 2023 bereits in seiner urspr. Planung defizitär: Es wurden Fehlbeträge i. H. v. -18,57 Mio. € (2023) geplant. Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung hat sich das Defizit verkleinert: Bei Einbringung betrug das Defizit fürs HHJ 2023 -18,99 Mio. €, bei der Verabschiedung des 2. Nachtrages -18,04 Mio. €. Dies ist trotz gestiegener Kosten aufgrund der Energiekrise und erhöhter Kosten für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Stadt Lehrte ist jedoch aufgrund der in den Vorjahren erwirtschafteten Überschussrücklagen nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat am 15. März 2023 zudem die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in der Investitionsmaßnahme 300291 „Baustraße Schulzentrum Süd“ im Produkt 54100 „Gemeindestraßen“ i. H. v. 122 T€ für das Jahr 2022 beschlossen. Für das Bauvorhaben wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Haushaltsmittel i. H. v. 240 T€ (2022) zur Verfügung gestellt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 stellte sich jedoch heraus, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Zum einen sind die Baukosten infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine gestiegen, zum anderen hat sich der Umfang der Baumaßnahme aufgrund der Notwendigkeit eines Regenwasserkanals vergrößert. Die kürzlich erfolgte Submission weist wirtschaftlich annehmbare Angebote auf. Es ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. 122 T€. Eine Anmeldung des Mehrbedarfs im 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 würde den Baubeginn der Erschließungsstraße und damit auch die weiteren Baumaßnahmen des gesamten Schulzentrums Süd verzögern. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus der Maßnahme 200096 „Verkehrsentwicklungsplan“. Die Maßnahme weist im Jahr 2022 noch einen entsprechenden verfügbaren Betrag aus, da die urspr. darunter gefassten Maßnahmen nun einzeln dargestellt werden und über eigene Haushaltsansätze verfügen.

Unter Vorbehalt der Rechtskraft der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 beschließt der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 im Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LBG zum Zwecke der Sicherstellung des Verlustausgleiches der Parkhausgesellschaft Lehrte mbH für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 (Vorlage 060/2023). Die Einzahlungen erfolgen bedarfsorientiert auf Abruf der LBG und maximal im Rahmen der Verlustausgleiche der Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 der Parkhausgesellschaft Lehrte mbH für den prozentualen Anteil der Park & Ride Parkplätze. Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 sind hierfür 440 T€ in 2023 bereitgestellt. Da die Lehrter Bädergesellschaft mbH in ihrem aktualisierten Wirtschaftsplan von einem höheren Verlust ausgeht, sind zum Ausgleich dieses erhöhten Defizites für eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der LBG im 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 zusätzlich 300 T€ vorgesehen.

8.1.5. Schlussbetrachtung

Das HHJ 2022 schließt mit einem Defizit i. H. v. -1,21 Mio. € ab. Das ordentl. Ergebnis beläuft sich dabei auf -5,35 Mio. €. Dieses negative ordentl. Ergebnis 2022 ist ein klares Zeichen für die fehlende, dauernde und nachhaltige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte, auch wenn in der Planung noch von einem ordentl. Ergebnis von -14,57 Mio. € ausgegangen wurde und somit besser ausgefallen ist als geplant.

Infolge des negativen Jahresergebnisses 2022 werden sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. bzw. des außerordentl. Ergebnisses im HHJ 2023 in ihrer Summe verringern. Somit steht für die Jahre 2023 ff. eine Rücklage von 45,64 Mio. € zur Verfügung. Die Rücklage wird daher nicht ausreichen, die im Doppelhaushalt 2022/2023 geplanten und ausgewiesenen Fehlbeträge bis einschließlich 2026 zu decken.

Der 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit einer mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sieht derzeit Jahresdefizite von 18,04 Mio. € (in 2023), in der mittelfristigen Planung von 9,77 Mio. € bis zu 11,62 Mio. € vor. Der Haushaltsplan zeigt eindeutig strukturelle Fehlbedarfe. Sofern die im Doppelhaushalt 2022/2023 ausgewiesenen Fehlbedarfe für die HHJ 2023 ff. so eintreten, hätte dies zur Folge, dass die Überschussrücklagen spätestens im HHJ 2026 aufgebraucht sein werden und die Stadt Lehrte ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat. Mögliche weitere Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den städtischen Haushalt sind derzeit nicht absehbar.

Dieser Ausblick weist auf zukünftige Handlungsbedarfe der Stadt Lehrte hin. Die steigenden Ansprüche an die öffentliche Hand müssen unter diesen Voraussetzungen äußerst hinterfragt werden. Dies bezieht sich vor allem auf freiwillige Aufgaben, welche die Stadt Lehrte übernommen hat und die evtl. zukünftig nicht mehr finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang wird im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt 2022/2023 ausgeführt: *„Wegen der strukturellen Defizite im Ergebnishaushalt sollte die Stadt Lehrte weiterhin alle Maßnahmen ergreifen, um Erträge zu generieren und Aufwendungen zu verringern.“*

Im Genehmigungsschreiben zum 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 hat die Kommunalaufsicht ihren Ton verschärft und hebt hervor:

„Durch die sehr hohen Investitionen, insb. in die Schulbauten, kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Obwohl die Stadt Lehrte in den letzten Jahren hohe Überschüsse erwirtschaften konnte, kann die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 221,00 Mio. € betragen. Auch wenn die Stadt Lehrte nicht verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, sollte die Stadt Lehrte sich zeitnah mit Haushaltssicherungsmaßnahmen auseinandersetzen.“

Die Stadt steht insb. wegen der Schulbauten Schulzentrum Lehrte-Mitte und Lehrte-Süd vor weiterhin großen Herausforderungen. Die damit verbundenen Abschreibungen werden die zukünftigen Haushalte stark belasten. Ausgehend von der Fertigstellung der Schulzentren im HHJ 2026/2027 würden sich die entsprechenden Abschreibungen ab dem genannten HHJ auf mehr als 2,00 Mio. € pro Jahr belaufen. Auch die Kreditzinsen bei einem Schuldenstand von 221,00 Mio. € werden nicht unbeachtlich sein und auch den Ergebnishaushalt belasten.

Die Stadt Lehrte steht jedoch auch vor dem Dilemma des Fachkräftemangels. Der Fachkräftemangel liegt in Deutschland weiter auf hohem Niveau. Zwar ist die Nachfrage nach Arbeitskräften laut Bundesagentur für Arbeit erneut leicht zurückgegangen. Im Februar 2023 waren aber noch immer 778.000 offene Stellen gemeldet. Dieser Fachkräftemangel ist auch in der öffentlichen Verwaltung angekommen und hier ist der „Kampf“ um gutes Personal noch schwieriger als in der Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand ist an Besoldungsgesetz bzw. Tarifvertrag gebunden und kann die Höhe der Bezahlung der Mitarbeitenden nicht selbst

Jahresabschluss 2022

festlegen. Daher ist die Stadt Lehrte angehalten, freiwillige, zusätzliche Leistungen (z. B. JobRad, Zuschuss zum JobTicket) anzubieten, um Mitarbeitende zu halten bzw. zu gewinnen. Solch freiwillige Aufgaben, die aufgrund der fehlenden, nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt eigentlich eingespart werden müssten.

Insg. gilt, dass eine solide und wirtschaftliche Haushaltsausführung unablässig ist, um die Vielzahl von (Pflicht-) Aufgaben und Anforderungen erfüllen zu können. Zusätzliche Aufgaben, insb. solche freiwilliger Natur, werden nach den jetzigen Planungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Lehrte weiterhin in Gefahr bringen. Dementsprechend ist es unerlässlich, sich auf die Kern-/Pflichtaufgaben einer Kommune zu konzentrieren und sich mit dem dafür notwendigen Personal in deren Ausgestaltung auf das wesentlich/ unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

8.2. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023

Nach § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste HHJ zu übertragen. Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk längstens bis zum Schluss des folgenden HHJ übertragbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme vor Ablauf des übernächsten HHJ begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 KomHKVO).

Die Gründe für die Bildung von HHR sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Unwesentliche Beträge werden zusammengefasst dargestellt.

Insg. wurden **19.629.840,57 €** ins Jahr 2022 übertragen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Teilhaushalt 1			
Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)			
11101 -	Unterstützung politischer Arbeit		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000713	2.550,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Mittel der Ortsräte (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	8.415,17 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
431800 -	Zuschüsse an übrige Bereiche	Mittel der Ortsräte (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	7.690,52 €
731800 -			
11102 -	Verwaltungsleitung		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000003	249,90 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
11105 -	Personalwesen		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000812	550,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte- Aus- und Fortbildung	Auftrag 22000077	1.345,62 €
		Auftrag 22000262	80,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte- Aus- und Fortbildung	Auftrag 22000296	62,40 €
		Auftrag 22000334	349,50 €
		Auftrag 22000362	236,81 €
		Auftrag 22000421	956,80 €
		Auftrag 22000424	256,40 €
		Auftrag 22000440	373,30 €
		Auftrag 22000441	313,30 €
		Auftrag 22000457	189,00 €
		Auftrag 22000458	295,00 €
		Auftrag 22000476	158,00 €
		Auftrag 22000477	260,00 €
		Auftrag 22000478	330,00 €
		Auftrag 22000493	92,00 €
		Auftrag 22000503	224,41 €
		Auftrag 22000522	63,00 €
		Auftrag 22000524	235,00 €
		Auftrag 22000527	628,40 €
		Auftrag 22000564	3.570,00 €
		Auftrag 22000565	200,00 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
11105 -	Personalwesen		
		Auftrag 22000581	200,00 €
		Auftrag 22000584	816,00 €
		Auftrag 22000596	364,00 €
		Auftrag 22000618	395,00 €
		Auftrag 22000621	395,00 €
		Auftrag 22000622	395,00 €
		Auftrag 22000624	295,00 €
		Auftrag 22000625	2.534,70 €
		Auftrag 22000639	1.680,00 €
		Auftrag 22000643	260,00 €
		Auftrag 22000644	270,00 €
		Auftrag 22000648	395,00 €
		Auftrag 22000684	78,00 €
		Auftrag 22000685	78,00 €
		Auftrag 22000686	395,00 €
		Auftrag 22000693	1.916,00 €
		Auftrag 22000743	313,30 €
		Auftrag 22000744	295,00 €
		Auftrag 22000745	4.348,00 €
		Auftrag 22000748	14,00 €
		Auftrag 22000765	1.570,80 €
		Auftrag 22000787	626,60 €
		Auftrag 22000788	280,00 €
		Auftrag 22000789	3.133,00 €
		Auftrag 22000790	313,30 €
		Auftrag 22000791	2.506,40 €
		Auftrag 22000792	1.213,20 €
		Auftrag 22000801	1.516,00 €
		Auftrag 22000802	352,60 €
		Auftrag 22000803	744,50 €
		Auftrag 22000804	290,00 €
		Auftrag 22000871	145,00 €
		Auftrag 22000872	561,60 €
		Auftrag 22000873	990,00 €
		Auftrag 22000874	192,00 €
		Auftrag 22000875	70,00 €
		Auftrag 22000876	300,00 €
		Auftrag 22000877	300,00 €
		Auftrag 22000878	897,60 €
		Auftrag 22000895	290,00 €
		Auftrag 22000908	189,00 €
		Auftrag 22001077	813,20 €
		Auftrag 22001078	1.612,10 €
		Auftrag 22001080	201,60 €
		Auftrag 22001081	1.287,60 €
		Auftrag 22001082	395,00 €
		Auftrag 22001083	200,00 €
		Auftrag 22001084	487,60 €
		Auftrag 22001085	5.852,80 €
		Auftrag 22001086	316,00 €
		Auftrag 22001087	450,00 €
		Auftrag 22001133	500,00 €
		Auftrag 22001151	1.666,00 €
		Auftrag 22001173	1.358,40 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
11106 -	Gleichstellung und Teilhabe		
427101 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Veranstaltungen/ Infoarbeit Integration	Auftrag 22001003	2.880,00 €
727101 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Veranstaltungen/ Infoarbeit Integration		
427107 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Deutschkurse m. Zertifizierung	Auftrag 22000994	3.000,00 €
727107 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Deutschkurse m. Zertifizierung		
431834 -	Zuschüsse an übrige Bereiche - Migrations- und	Auftrag 22000534	3.418,00 €
731834 -	Integrationsarbeit	Auftrag 22001002	10.000,00 €
11110 -	Liegenschaftsverwaltung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000586	630,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
11112 -	Rechnungsprüfung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000698	1.550,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
11113 -	Informations- und Kommunikationstechnik		
422200 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22001130	501,59 €
722200 -	1.000€ ohne USt.)		
426104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	Auftrag 22000766	1.793,90 €
726104 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 21001265	12.068,38 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 22000551	7.189,61 €
		Auftrag 22000553	1.249,50 €
		Auftrag 22001069	1.021,44 €
		Auftrag 22001125	940,10 €
		Auftrag 22001126	357,00 €
		Auftrag 22001127	1.599,36 €
		Auftrag 22001131	741,37 €
11114 -	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000084	2.768,32 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000935	17.250,00 €
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte- Gesundheitsmanagement	Auftrag 22000007	14.607,63 €
722210 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte- Gesundheitsmanagement		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 22000008	7.365,82 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Auftrag 22000116	19.032,82 €
		Auftrag 22000755	25.000,00 €
		Auftrag 22000757	6.000,00 €
		Auftrag 22000886	25.000,00 €
11116 -	Personal- und Organisationsentwicklung		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 22000137	1.100,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 22000138	856,50 €
		Auftrag 22000139	45,00 €
		Auftrag 22000145	22,80 €
		Auftrag 22000152	50,00 €
		Auftrag 22000154	50,00 €
		Auftrag 22000159	56,20 €
		Auftrag 22000164	50,00 €
		Auftrag 22000169	16,70 €
		Auftrag 22000172	2.200,00 €
		Auftrag 22000173	723,00 €
		Auftrag 22000380	75,00 €
		Auftrag 22000391	50,00 €
		Auftrag 22000402	1.700,00 €
		Auftrag 22000403	884,00 €
		Auftrag 22000404	50,00 €
		Auftrag 22000405	1.054,00 €
		Auftrag 22000406	6.155,88 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
		Auftrag 22000407	1.800,00 €
		Auftrag 22000410	50,00 €
		Auftrag 22000411	100,00 €
		Auftrag 22000435	143,30 €
		Auftrag 22000436	1.174,25 €
		Auftrag 22000455	255,00 €
		Auftrag 22000456	890,00 €
		Auftrag 22000652	20,00 €
		Auftrag 22000667	50,00 €
		Auftrag 22000669	450,00 €
		Auftrag 22000758	4.390,00 €
		Auftrag 22000782	50,00 €
		Auftrag 22000783	100,00 €
		Auftrag 22000784	50,00 €
		Auftrag 22000785	100,00 €
		Auftrag 22000786	50,00 €
		Auftrag 22000806	4.500,00 €
		Auftrag 22000808	190,00 €
		Auftrag 22000937	590,00 €
		Auftrag 22001050	1.900,00 €
		Auftrag 22001051	75,00 €
		Auftrag 22001052	46,60 €
		Auftrag 22001064	9.822,60 €
		Auftrag 22001065	1.900,00 €
		Auftrag 22001067	10.373,40 €
		Auftrag 22001068	3.000,00 €
		Auftrag 22001071	3.000,00 €
		Auftrag 22001090	1.362,55 €
		Auftrag 22001091	232,05 €
		Auftrag 22001092	1.362,55 €
		Auftrag 22001093	1.362,55 €
		Auftrag 22001094	1.362,55 €
		Auftrag 22001095	232,05 €
		Auftrag 22001096	232,05 €
		Auftrag 22001097	232,05 €
		Auftrag 22001098	232,05 €
		Auftrag 22001099	232,05 €
		Auftrag 22001101	200,00 €
		Auftrag 22001102	8.400,00 €
		Auftrag 22001103	315,00 €
		Auftrag 22001105	5.782,00 €
		Auftrag 22001106	1.200,00 €
		Auftrag 22001107	300,00 €
		Auftrag 22001108	7.340,00 €
		Auftrag 22001109	6.725,00 €
		Auftrag 22001122	100,00 €
		Auftrag 22001123	5.098,80 €
		Auftrag 22001124	2.667,00 €
		Auftrag 22001134	1.245,00 €
		Auftrag 22001135	1.130,50 €
		Auftrag 22001136	50,00 €
		Auftrag 22001137	1.240,00 €
		Auftrag 22001138	1.130,50 €
		Auftrag 22001139	50,00 €
		Auftrag 22001140	1.245,00 €
		Auftrag 22001141	1.130,50 €
		Auftrag 22001142	50,00 €
		Auftrag 22001143	1.245,00 €
		Auftrag 22001144	1.130,50 €
		Auftrag 22001145	50,00 €
		Auftrag 22001146	8.500,00 €
		Auftrag 22001147	2.394,00 €
		Auftrag 22001148	50,00 €
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)			368.518,80 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			
11110 -	Liegenschaftsverwaltung		
200136 -	Kommunale Infrastrukturflächen	Fortführung der Maßnahme	50.000,00 €
		Auftrag 22000770	278.506,25 €
230029 -	Immensen-Arpke Bahnhof Erweiterung B+R Plätze	Mittel für Ingenieursleistungen	20.000,00 €
11113 -	Informations- und Kommunikationstechnik		
200105 -	Intranet	Auftrag 21001251	4.426,80 €
300018 -	Sonstige Hardware	Auftrag 22001110	3.500,00 €
300025 -	Sonstige Software und Lizenzerweiterungen	Auftrag 22000332	1.300,00 €
300031 -	Erweiterung KDO-Jugendwesen	Auftrag 22000605	18.000,00 €
300048 -	Telefonanlage Stadt Lehrte	Auftrag 21001255	22.136,55 €
		Auftrag 22000428	30.000,00 €
		Auftrag 22000557	2.716,17 €
		Auftrag 22001072	2.314,40 €
300269 -	Digitalisierungsprojekte	Auftrag 21001264	9.967,44 €
		Auftrag 22000515	17.834,79 €
300271 -	CITRIX-Terminalserverlösung	Auftrag 22001070	226.283,89 €
300272 -	MDM (Mobiles Device Management)	Auftrag 22001111	5.000,00 €
300276 -	Digitales Bauamt	Auftrag 22000375	71.678,09 €
	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)		763.664,38 €
Teilhaushalt 2			
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)			
12201 -	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000413	5.400,63 €
423103 -	Mieten und Pachten - SOD -	Übertragung von außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln für die Anmietung von	6.000,00 €
723103 -			
12600 -	Brandschutz		
422200 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)	Bestellung von zusätzlichen Spinden für die Ortsfeuerwehr Hämelerwald	1.404,14 €
425100 -	Haltung von Fahrzeugen	Nachrüstung einer Spülleitung für die externe Schaumbefüllpumpe	2.191,29 €
725100 -			
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 22001007	36.085,14 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 22001013	9.163,00 €
		Auftrag 22001015	16.493,40 €
		Auftrag 22001017	8.529,92 €
		Auftrag 22001026	6.140,40 €
426101 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte- Kinder- und Jugendfeuerwehr	Auftrag 22001008	4.707,97 €
726101 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte- Kinder- und Jugendfeuerwehr		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Ausstehende Lieferung von bestellten Digitalfunkgeräten	16.105,24 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22001011	19.861,10 €
31550 -	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000722	13.416,06 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)		145.498,29 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			
12201 -	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
200135 -	Neuanschaffung Blitzgerät	Kauf eines Blitzgerätes	50.624,98 €
200132 -	E-Lastenfahräder SG SOD	Kauf von E-Lastenfahrrädern	10.000,00 €
12600 -	Brandschutz		
200017 -	Ausrüstungsgegenstände	Auftrag 21000338	1.128,12 €
200104 -	Anhänger mit Lichtmast und Stromerzeuger	Auftrag 21000506	12.113,50 €
200123 -	Rettungsboot mit Trailer	Rettungsboot mit Trailer	1.971,07 €
200133 -	Hydraulikaggregate und -zylinder	Fortführung der Maßnahme	21.372,50 €
		Auftrag 22000945	8.627,50 €
210024 -	MTW Ahlten	Auftrag 21000759	0,00 €
210041 -	OFW Ahlten - TLF 3000	Fortführung der Maßnahme	704,08 €
		Auftrag 22000223	467.750,92 €
210049 -	HLF 10/6 All Ahlten	Gemeinsame Ausschreibung von 3 Löschfahrzeugen	10.000,00 €
		Auftrag 22001027	5.000,00 €
230002 -	MTW Arpke	Auftrag 21000460	43.509,64 €
240022 -	DLK 23 Hämelerwald	Die Ausschreibung konnte in 2022 nicht erfolgen	10.000,00 €
250016 -	PTLF 4000 Immensen	Fortführung der Maßnahme	26.290,00 €
		Auftrag 21000309	107.516,50 €
		Auftrag 21000310	313.219,90 €
290007 -	Zelt	Fortführung der Maßnahme	1.500,00 €
290010 -	LF 10/6 All Steinwedel	Gemeinsame Ausschreibung von 3 Löschfahrzeugen	5.000,00 €
		Auftrag 22001030	5.000,00 €
300054 -	Ausstattung Neubau Feuerwache	Fortführung der Maßnahme	10.836,18 €
300158 -	AB Logistik	Fortführung der Maßnahme	263.455,00 €
		Auftrag 22001022	6.545,00 €
300195 -	WLF-2	Auftrag 21000298	259.951,66 €
300202 -	Abrollbehälter Hygiene (Einsatzstellen-Hygiene)	Fortführung der Maßnahme	8.775,04 €
		Auftrag 21000308	257.318,94 €
31550 -	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		
200147 -	Ausstattung Flüchtlingsunterbringung	Ausstattung Flüchtlingsunterbringung	7.148,76 €
	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)		1.915.359,29 €
Teilhaushalt 3			
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)			
21101 -	Grundschule Lehrte-Süd		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 22000656	3.461,71 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	4.873,45 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21102 -	Grundschule an der Masch		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 22000679	937,24 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	5.614,20 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21103 -	St. Bernward-Schule		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	1.372,73 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21104 -	Albert-Schweitzer-Schule		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	12.650,00 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21105 -	Grundschule Ahlten		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	7,36 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21106 -	Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000271	600,00 €
722210 -			
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	2.549,33 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
21107 -	Grundschule im Hainhoop Arpke		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	234,27 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21108 -	Grundschule Hämelerwald/ Sievershausen		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	3.871,01 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21109 -	Heinrich-Bokemeyer- Grundschule Immensen		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 22000699	1.999,20 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	1.707,17 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21200 -	Hauptschule Lehrte		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	6.750,00 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21500 -	Realschule Lehrte		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 22000473	1.523,30 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 22000594	5.581,10 €
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	229,23 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
21601 -	Oberschule Lehrte-Ost		
422202 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.) -Schulbudget	Auftrag 22001174	449,00 €
722202 -	1.000€ ohne USt.) -Schulbudget		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	24.639,90 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget		
21700 -	Gymnasium Lehrte		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Auftrag 22000045	1.826,32 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	33.201,11 €
21800 -	Integrierte Gesamtschule Lehrte		
443102 -	Geschäftsaufwendungen- Schulbudget	Schulbudget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	5.084,83 €
743102 -	Geschäftsauszahlungen- Schulbudget		
24300 -	Schulische Aufgaben		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000635	1.150,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000680	4.544,43 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
427102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Medienentwicklungsplan	Auftrag 22000583	1.260,20 €
		Auftrag 22000591	9.205,22 €
727102 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Schulbudget	Auftrag 22000592	225,98 €
		Auftrag 22000759	3.700,54 €
		Auftrag 22000855	827,04 €
427103 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen	Auftrag 22000893	6.790,02 €
727103 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen- Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen		
427109 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - IcanDo e.V.	Ermächtigung aus zweckgebundener Einzahlung	28.769,70 €
727109 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - IcanDo e.V.		
25200 -	Stadtarchiv		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Projekt zur Erforschung der Zwangsarbeit in Lehrte	42.500,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
26101 -	Bildende Kunst		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Ermächtigung aus zweckgebundener Einzahlung	2.550,44 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000985	372,08 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
26102 -	Darstellende Kunst und Musik		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000903	11.100,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000904	14.936,23 €
		Auftrag 22000905	11.021,20 €
		Auftrag 22000907	12.430,48 €
		Auftrag 22000909	10.910,00 €
		Auftrag 22000910	5.734,00 €
		Auftrag 22000932	6.850,00 €
		Auftrag 22000939	10.950,00 €
		Auftrag 22000940	6.589,00 €
		Auftrag 22000989	4.050,00 €
		Auftrag 22001032	2.000,00 €
		Auftrag 22001033	8.090,00 €
27200 -	Stadt- und Schulbibliothek Lehrte		
422100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 22000986	400,00 €
722100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000988	1.500,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000996	636,74 €
		Auftrag 22000998	600,00 €
		Auftrag 22001004	1.500,00 €
		Auftrag 22001006	2.803,52 €
		Auftrag 22001019	5.600,00 €
		Auftrag 22001025	3.000,00 €
28100 -	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 22000861	29.892,80 €
721200 -			
31190 -	Verwaltung der Sozialhilfe		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Ausstehende Lieferung und Rechnungsstellung für Büroeinrichtung	527,17 €
722210 -			
31510 -	Altentagesstätten		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Modernisierung der Begegnungsstätte	17.500,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
34600 -	Wohngeld		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Ausstehende Lieferung und Rechnungsstellung für Büroeinrichtung	1.533,03 €
722210 -			
36110 -	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
426106 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Sprachförderung	Auftrag 22000318	819,00 €
726106 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte Sprachförderung		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Mittel für die Konzepterarbeitung zur niedrigschwelligeren Inanspruchnahme vom BuT-Mitteln (A/015/2022)	10.000,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
431810 -	Betriebskostenzuschuss - DRK-Kita Villa Nordstern Lehrte (DRK)	Auftrag 22000725	1.335,00 €
731810 -	Betriebskostenzuschuss - DRK-Kita Villa Nordstern Lehrte (DRK)		
431833 -	Zuschüsse an freie Träger - besondere Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG	Zuschüsse aus zweckgebundenen Mitteln für Sprachbildung und -förderung zur Weiterleitung an die freien Träger	32.310,29 €
731833 -			
433164 -	Zuschüsse zu Gebühren - § 90 SGB VIII	Übertragung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme	6.494,25 €
733164 -			
443101 -	Geschäftsaufwendungen - Budget Fachberatungen	Auftrag 22000284	1.560,00 €
743101 -	Geschäftsauszahlungen - Budget Fachberatungen	Auftrag 22000319	720,00 €
		Auftrag 22000979	1.400,00 €
		Auftrag 22000980	1.400,00 €
		Auftrag 22000981	1.071,50 €
		Auftrag 22000982	730,00 €
		Auftrag 22000983	4.380,00 €
		Auftrag 22000984	2.142,00 €
		Auftrag 22001040	730,00 €
		Auftrag 22001175	1.075,60 €
		Auftrag 23000015	4.370,00 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36110 -	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
443105 -	Geschäftsaufwendungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 22000089	68.682,79 €
		Auftrag 22000472	104,10 €
743105 -	Geschäftsauszahlungen - Aufgaben des örtlichen Trägers	Auftrag 22000978	2.460,00 €
		Auftrag 22001156	727,65 €
36120 -	Förderung von Kindern in Tagespflege		
431800 -	Zuschüsse an übrige Bereiche - Tagespflegepersonen	Auftrag 22000053	775,00 €
731800 -	Zuschüsse an übrige Bereiche - Tagespflegepersonen	Auftrag 22000055	283,00 €
		Auftrag 22000056	435,00 €
		Auftrag 22000118	900,94 €
		Auftrag 22000181	237,20 €
		Auftrag 22000221	301,00 €
36220 -	Kinder- und Jugendberufshilfe		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000825	1.300,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000826	500,00 €
		Auftrag 22000827	102,27 €
		Auftrag 22000828	900,00 €
		Auftrag 22000829	300,00 €
		Auftrag 22000830	250,00 €
		Auftrag 22000830	250,00 €
		Auftrag 22000831	2.500,00 €
		Auftrag 22000831	2.500,00 €
		Auftrag 22000833	550,00 €
		Auftrag 22000835	200,00 €
		Auftrag 22000836	700,00 €
		Auftrag 22000854	1.500,00 €
433180 -	Erholungspflege a.v.E./ Jugendreisen (SGB VIII)	Auftrag 22000819	500,00 €
733180 -	Erholungspflege a.v.E./ Jugendreisen (SGB VIII)	Auftrag 22000820	3.700,00 €
		Auftrag 22000822	3.000,00 €
		Auftrag 22000849	400,00 €
36310 -	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
433184 -	Maßnahmen der Sucht- und Gewaltprävention (SGB VIII)	Eltern-Medien-Training	750,00 €
733184 -		Auftrag 22000531	5.000,00 €
		Auftrag 22000612	18.023,88 €
		Auftrag 22000613	1.600,00 €
		Auftrag 22000814	4.860,00 €
		Auftrag 22000815	1.364,40 €
		Auftrag 22000818	4.000,00 €
		Auftrag 22000944	400,00 €
		Auftrag 22001010	800,00 €
		Auftrag 22001012	1.200,00 €
36320 -	Förderung der Erziehung in der Familie		
433135 -	Projekt Frühe Hilfen, freiwillige Aufgaben f. Kinder von 0 - 6 Jahren	Auftrag 22000778	800,00 €
733135 -		Auftrag 22000781	600,00 €
36340 -	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfe § 35a		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000930	3.650,00 €
722210 -			
36350 -	Amtspflegschaft- und Vormundschaft/ Beistandschaft/ Gerichtshilfen		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Ausstehende Lieferung und Rechnungsstellung für Büroeinrichtung	2.190,64 €
722210 -			
36360 -	Sonstige Maßnahmen		
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 22000239	2.696,60 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	Auftrag 22000711	190,00 €
		Auftrag 22000774	550,00 €
		Auftrag 22000834	550,00 €
36501 -	Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22001044	334,40 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
443103 -	Geschäftsaufwendungen- Sprachkita's	Auftrag 22000948	977,00 €
743103 -	Geschäftsauszahlungen- Sprachkita		

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36502 -	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,46 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22001053	135,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	2.296,58 €
36502 -	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße		
443103 -	Geschäftsaufwendungen- Sprachkita's	Auftrag 22000941	1.895,68 €
743103 -	Geschäftsauszahlungen- Sprachkita		
36504 -	Städt. Kindertagesstätte Dürerring		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	721,66 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
36505 -	Städt. Kindertagesstätte Drosselweg		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	409,87 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000952	100,00 €
		Auftrag 22000953	300,00 €
		Auftrag 22001038	400,00 €
443103 -	Geschäftsaufwendungen- Sprachkita's	Auftrag 22000573	968,00 €
743103 -	Geschäftsauszahlungen- Sprachkita		
36506 -	Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Maschwiesen		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	103,91 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
36507 -	Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Saturnring		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	3.125,12 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
36508 -	Städt. Kindertagesstätte Aligse		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Übertragung einer Spende	100,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	250,94 €
36509 -	Städt. Kindertagesstätte Arpke		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	1.041,60 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	164,69 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
36510 -	Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	2.171,13 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
36511 -	Städt. Kindertagesstätte Immensen- Arpke I		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	772,94 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	2.103,19 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000899	790,50 €
		Auftrag 22000934	650,00 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 22000938	310,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
36512 -	Städt. Kindertagesstätte Sievershausen		
423100 -	Mieten und Pachten	Auftrag 22000034	386,44 €
723100 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Kita-Budget (Haushaltsvermerke zur Übertragbarkeit)	3.141,16 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36601 -	Städt. Jugendzentren Kernstadt		
422100 - 722100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 22000843	1.150,00 €
427100 - 727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Mittel für die Planung der Juleica 2023 Auftrag 22000838	2.000,00 € 800,00 €
		Auftrag 22000840	300,00 €
		Auftrag 22000846	300,00 €
		Auftrag 22000841	800,00 €
		Auftrag 22000842	1.300,00 €
		Auftrag 22000845	500,00 €
		Auftrag 22000955	3.000,00 €
427113 - 727113 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Jugendförderung Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Jugendförderung	Auftrag 22000842	700,00 €
36602 -	Städt. Jugendzentren Ortsteile		
421100 - 721100 -	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	In 2022 eingeplante Mittel für die neuen Räumlichkeiten des Jugendtreffs Sievershausen	3.000,00 €
422100 - 722100 -	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Auftrag 23000033	500,00 €
427100 - 727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	In 2022 eingeplante Mittel für die neuen Räumlichkeiten des Jugendtreffs Sievershausen Auftrag 22000880	9.500,00 € 441,91 €
		Auftrag 22000961	500,00 €
		Auftrag 22000961	500,00 €
		Auftrag 22000967	750,00 €
		Auftrag 22000971	1.200,00 €
		Auftrag 22000997	1.951,00 €
		Auftrag 23000033	2.000,00 €
42401 -	Sportstätten		
421100 - 721100 -	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Auftrag 22000798 Auftrag 22000799	2.689,64 € 2.689,64 €
427100 - 727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	Auftrag 22000681	42.346,57 €
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)		710.694,50 €
Investitionshaushalt			
21500 -	Realschule Lehrte		
300072 -	Realschule Lehrte - Neuausstattung Naturwissenschaftsraum	Auftrag 60000659	3.585,87 €
21601 -	Oberschule Lehrte-Ost		
240023 -	Oberschule Hämelerwald - Tafeln	Auftrag 22000339	10.039,99 €
24300 -	Schulische Aufgaben		
200029 -	Medienbeschaffung/Medienentwicklungsplan	Auftrag 22000204	2.996,02 €
200107 -	Digitalpakt	Weitere Beschaffungen innerhalb des Digitalpaktes	503.089,67 €
300300 -	Kombidämpfer Mensa Albert-Schweitzer-Schule	Auftrag 22000763	14.078,89 €
36110 -	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
210013 -	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Martins-Kita Ahlten (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 20000491	5.000,00 €
230007 -	Investitionskostenzuschüsse - Arpker Kirchenmäuse (SELK)	Umsetzung aus personellen Gründen in 2022 nicht möglich	3.939,16 €
240005 -	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita Hämelerwald (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 20000493	5.000,00 €
290001 -	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita St. Petri Steinwedel (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 20000490 Auftrag 20000888 Auftrag 21000250	13.253,20 € 4.531,55 € 700,00 €
300091 -	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita Matthäus Lehrte (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 22000396 Auftrag 22000398	4.450,00 € 1.250,00 €
300092 -	Investitionskostenzuschüsse - ev.-luth. Kita Markus Lehrte (Kirchenkreis Burgdorf)	Auftrag 22000726	1.200,00 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
36110 -	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
300093 -	Investitionskostenzuschüsse - kath. Kita St. Bernward Lehrte (kath. Kirchengemeinde St. Bernward)	Auftrag 19000004	12.500,00 €
		Auftrag 20001112	33.462,74 €
		Auftrag 22000727	61.000,00 €
300094 -	Investitionskostenzuschüsse - Kleine Strolche Lehrte (Kleine Strolche e.V.)	Auftrag 21001317	696,35 €
300095 -	Investitionskostenzuschüsse - DRK-Kita Villa Nordstern (DRK)	Auftrag 22000724	5.500,00 €
200124 -	Mobile Raumlüfter KiTas	Auftrag 22000678	27.978,09 €
36501 -	Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg		
300142 -	KiTa Hohnhorstweg - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 21000631	272,39 €
36502 -	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße		
300141 -	KiTa Marktstr. - Ausstattungsgegenstände	Beginn der Maßnahme in 2023	3.300,00 €
36504 -	Städt. Kindertagesstätte Dürerring		
300143 -	KiTa Dürerring - Ausstattungsgegenstände	Beginn der Maßnahme in 2023	4.600,00 €
36505 -	Städt. Kindertagesstätte Drosselweg		
300144 -	KiTa Drosselweg - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 22000601	2.799,48 €
		Auftrag 22001172	7.343,25 €
36506 -	Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen		
210048 -	Kita Ahlten Maschwiesen - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 23000030	3.262,00 €
		Fortführung der Maßnahme	3.438,00 €
36508 -	Städt. Kindertagesstätte Aligse		
220011 -	Kita Aligse - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 22001021	5.224,10 €
36509 -	Städt. Kindertagesstätte Arpke		
230013 -	Kita Arpke Im See - Neubau	Auftrag 19000389	8,88 €
		Auftrag 19000389	20.926,96 €
36510 -	Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald		
240012 -	KiTa Hämelerwald - Ausstattungsgegenstände	Auftrag 22000793	1.709,90 €
42100 -	Sportförderung		
210015 -	Vereine Ahlten - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 22001129	6.900,00 €
280031 -	Vereine Sievershausen - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 22000958	6.200,00 €
300098 -	Vereine Lehrte - Investitionskostenzuschüsse	Auftrag 21000420	20.000,00 €
		Investitionszuschuss an einen Lehrter Verein	7.400,00 €
		Investitionszuschuss an einen Lehrter Verein	3.500,00 €
		Investitionszuschuss an einen Lehrter Verein	1.600,00 €
		Investitionszuschuss an einen Lehrter Verein	12.700,00 €
42401 -	Sportstätten		
200033 -	Ersatzbeschaffungen Sportgeräte	Auftrag 22000606	3.798,00 €
200111 -	Fußballtore	Auftrag 22000797	3.778,00 €
230028 -	Arpke Sanierung Sportplatz (A-Platz)	Auftrag 22000796	49.395,91 €
240019 -	Sportplatz Hämelerwald - Fußballfeld	Auftrag 21000859	29.542,09 €
240032 -	Sportanlage Hämelerwald - Neubau Kleinspielfeld	Auftrag 22000653	3.986,02 €
280027 -	Sportplatz Sievershausen - Flutlicht	Auftrag 22000184	20.150,26 €
	Investitionshaushalt		936.086,77 €
Teilhaushalt 4			
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)			
11111 -	Gebäudewirtschaft		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000602	807,56 €
722210 -		Auftrag 22000730	450,00 €
51100 -	Stadtplanung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 1.000€ ohne USt.)- OE 1.2	Auftrag 22000700	1.250,00 €
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Erweiterung Fledermauskartierung	15.736,56 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Planungskosten Potenziellflächenanalyse und Teilflächenutzplan Windenergie; Machbarkeitsstudie Bahnübergang Aligse; Umweltbericht für Bebauungsplanverfahren	119.865,05 €
		Auftrag 22001169	10.631,46 €
		Auftrag 22001170	28.743,00 €
		Auftrag 22000668	43.780,68 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
52100 -	Bauordnung		
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000795	2.800,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
54100 -	Gemeindestraßen		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 22000190	15.400,00 €
721200 -		Auftrag 22000191	8.400,00 €
		Auftrag 22000193	7.800,00 €
		Auftrag 22000194	24.000,00 €
		Auftrag 22000214	19.666,34 €
		Auftrag 22000304	192,62 €
		Auftrag 22000349	2.656,32 €
		Auftrag 22000675	3.076,75 €
		Auftrag 22000710	536,42 €
		Auftrag 22000746	27.000,00 €
		Auftrag 22000756	30.000,00 €
		Auftrag 22000860	43.325,88 €
55101 -	Öffentliches Grün und Landschaftsbau		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 22000276	2.581,87 €
721200 -		Auftrag 22000714	1.455,05 €
422210 -	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis	Auftrag 22000731	2.350,00 €
722210 -	1.000€ ohne USt.)- OE 1.2		
424100 -	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen	Auftrag 22000664	500,00 €
724100 -	Anlagen		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 22000721	2.169,85 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen	Umgestaltung Schützenplatz	40.000,00 €
55300 -	Friedhofs- und Bestattungswesen		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 22000906	1.492,03 €
721200 -			
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000654	7.125,00 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 22000690	7.616,00 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
56100 -	Umweltschutz		
443100 -	Geschäftsaufwendungen	Auftrag 22000364	848,53 €
743100 -	Geschäftsauszahlungen		
57302 -	Baubetriebswesen		
421200 -	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Auftrag 22000911	1.000,00 €
721200 -		Auftrag 22000914	500,00 €
		Auftrag 22000918	100,00 €
424100 -	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen	Auftrag 22000734	1.774,35 €
724100 -	Anlagen		
425100 -	Haltung von Fahrzeugen	Auftrag 22000913	1.346,07 €
725100 -		Auftrag 22000916	370,65 €
		Auftrag 22000917	500,00 €
		Auftrag 22000923	700,00 €
		Auftrag 22000924	261,10 €
		Auftrag 22000928	2.242,47 €
		Auftrag 22000929	3.281,47 €
		Auftrag 22001158	3.500,00 €
426100 -	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Auftrag 22000920	600,00 €
726100 -	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
427100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Auftrag 22000732	5.972,61 €
727100 -	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)		494.405,69 €
Investitionshaushalt			
11111 -	Gebäudewirtschaft		
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 20000052	5.814,80 €
240030 -	Oberschule Hämelerwald - Trecker	Austausch Kehrbürste und Frontzapfwelle	7.500,00 €
250003 -	KiTa Immensen-Arpke - Rücklage	Erhöhung des Index	2.682,01 €
		Auftrag 22000177	2.431,07 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
11111 -	Gebäudewirtschaft		
210004 -	KiTa Ahlten Schlahdekamp - Rücklage	Erhöhung des Index Auftrag 22000178	2.352,89 € 3.128,39 €
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 22000187	9.034,02 €
200005 -	Inklusion Schulen inkl. Akustik	Inklusion Schulen	30.000,00 €
200006 -	Außenanlagen (Spielgeräte, Zäune, u.s.w.)	Umsetzung von weiteren Maßnahmen	50.000,00 €
200007 -	Schule - Gesamtentwicklung Gebäude in Lehrte	Auftrag 20000069	197.688,62 €
200063 -	Schul toilettensanierung	Auftrag 21000070	4.112,39 €
200088 -	Feuerwehr Gerätehäuser Entwicklung	Auftrag 22000794	35.687,84 €
200120 -	PV-Anlagen für öffentliche Gebäude	Fortführung der Maßnahme Auftrag 21001254	276.372,78 € 13.046,11 €
210002 -	Grundschule Ahlten - Anbau Sonnenschutzanlagen	Beginn der Maßnahme in 2023	10.000,00 €
210009 -	Grundschule Ahlten - Erweiterungsbau	Fortführung der Maßnahme Auftrag 19000360 Auftrag 22000108	3.376.747,91 € 327.318,88 € 2.001,58 €
220010 -	Kita Aligse - Akustik	Beginn der Maßnahme in 2023	8.000,00 €
230013 -	Kita Arpke Im See - Neubau	Fortführung der Maßnahme Auftrag 19000389	93.975,07 € 240.667,37 €
240031 -	Kita Hämelerwald - Sonnenschutz	Beginn der Maßnahme in 2023	10.000,00 €
250025 -	Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	Fortführung der Maßnahme Auftrag 20000111 Auftrag 20000112 Auftrag 20000520 Auftrag 21000112	888,88 € 146.000,00 € 41.000,00 € 61.016,48 € 2.201.362,45 €
280035 -	GS Hämelerwald/ Sievershausen - Sonnenschutz	Beginn der Maßnahme in 2023	12.000,00 €
280036 -	Kita Sievershausen - Rampe Fahrräder u. Unterstand	Beginn der Maßnahme in 2023	15.000,00 €
300006 -	Feuerwehr Lehrte - Neubau	Auftrag 20000052	328.406,05 €
300012 -	KiTa-Familienzentrum Kernstadt	Auftrag 21000023	777.073,63 €
300014 -	Rathaus - Lüftungsanlage Keller	Beginn der Maßnahme in 2023	20.000,00 €
300196 -	Kita Marktstraße - Sanierung und Akustik Rote Gruppe	Fortführung der Maßnahme	41.500,00 €
300243 -	Vierfeldhalle SZ Lehrte-Süd - Garage/Container	Beginn der Maßnahme in 2023	10.000,00 €
300244 -	GS Lehrte-Süd - Garage/Container	Beginn der Maßnahme in 2023	10.000,00 €
300245 -	Albert-Schweitzer-Schule - Sonnenschutz	Beginn der Maßnahme in 2023	10.000,00 €
300285 -	Neubau Schulzentrum Lehrte-Mitte	Mittel für die Planungs- und Ausführungsvorbereitung und die Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens Auftrag 20000464	170.160,00 € 120.034,40 €
300296 -	Sicherheitsbeleuchtung Rathaus	Fortführung der Maßnahme Auftrag 22000188	243.000,00 € 12.614,38 €
300299 -	Einbruchmeldeanlage Gymnasium Sek II	Auftrag 22000754	7.624,56 €
200006 -	Außenanlagen (Spielgeräte, Zäune, u.s.w.)	Auftrag 22000885	1.308,20 €
54100 -	Gemeindestraßen		
300109 -	Baugebiet Manskestraße	Auftrag 20000195	30.200,00 €
200040 -	Geschwindigkeitsanzeigetafel	Geschwindigkeitsanzeigetafel	13.318,99 €
200121 -	Mobile Displays für Verkehrsüberwachung	Mobile Displays Auftrag 22000373	26.049,10 € 5.950,90 €
200145 -	Verkehrsspiegel	Verkehrsspiegel	2.000,00 €
200140 -	Wegweisung GVZ (VEP)	Wegweisung GVZ	10.000,00 €
200035 -	Mittelseln (VEP)	Auftrag 19000054 Auftrag 19000055 Auftrag 21000032	6.198,02 € 4.298,19 € 5.853,38 €
200038 -	Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen - Baugrunduntersuchungen, Vorplanungskosten	Auftrag 21000483 Auftrag 21000628 Auftrag 21000652 Auftrag 21000777 Auftrag 21000948 Auftrag 21001262	1.061,48 € 35.234,93 € 4.496,73 € 17.328,57 € 1.005,91 € 12.000,00 €
200096 -	Verkehrsentwicklungsplan	Auftrag 21000180 Auftrag 21000345	1.395,73 € 4.373,25 €
200142 -	Sanierung +	Auftrag 22000383	18.348,40 €
200143 -	Sanierung ++	Fortführung der Maßnahme Auftrag 22000576	142.000,00 € 49.245,20 €
210020 -	Hannoversche Straße	Auftrag 22000608	2.200,00 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
54100 -	Gemeindestraßen		
210023 -	Backhausstraße	Auftrag 18000221	311.984,46 €
		Auftrag 19000373	159.266,35 €
		Auftrag 22000091	6.799,07 €
210050 -	Bushaltestelle Mergelfeld - beide Seiten	Auftrag 22000211	3.660,59 €
		Auftrag 22000539	45.556,72 €
220012 -	Radwegbeleuchtung unter BAB2-Brücke, B443	Auftrag 22000350	17.895,40 €
230010 -	Im See	Auftrag 22000707	1.100,00 €
		Auftrag 22000708	422,46 €
290012 -	Erschließungsstraße Alter Sportplatz	Mittel für Ingenieursleistungen	45.000,00 €
300109 -	Baugebiet Manskestraße	Fortführung der Maßnahme	89.336,84 €
		Auftrag 18000594	977,81 €
		Auftrag 19000632	29.512,12 €
		Auftrag 22000385	3.318,29 €
300188 -	Herzogweg	Fortführung der Maßnahme	56.500,00 €
		Auftrag 22000083	900.192,37 €
		Auftrag 22000113	4.500,00 €
		Auftrag 22000560	9.000,00 €
300233 -	Stadtmobiliar im Straßenraum	Auftrag 22000709	656,01 €
		Auftrag 22000857	2.100,00 €
300264 -	Gehweg zw. Westring und Bushaltestelle Sauerweg	Auftrag 22000213	4.579,94 €
300266 -	Bushaltestelle Sauerweg	Auftrag 22000210	4.044,25 €
300286 -	Baugebiet Gartenquartier (VEP)	BG Gartenquartier	25.000,00 €
		Auftrag 22000582	105.000,00 €
		Auftrag 22000587	20.000,00 €
300288 -	Barrierefreies Vorrangnetz Fußwege (VEP)	Barrierefreies Vorrangnetz	100.000,00 €
300289 -	Fahrradabstellflächen Parkhaus und Bahnhofsnähe (VEP)	Fortführung der Maßnahme	75.000,00 €
300291 -	Baustraße Schulzentrum Süd	Baustraße SZ Süd	340.000,00 €
		Auftrag 22000359	22.000,00 €
55101 -	Öffentliches Grün und Landschaftsbau		
210023 -	Backhausstraße	Fortführung der Maßnahme	2.898,32 €
		Fortführung der Maßnahme	41.777,11 €
		Auftrag 20000373	6.243,42 €
		Auftrag 21000541	28.222,89 €
210037 -	Spielplatz Hannoversche Straße - Neuanlage	Fortführung der Maßnahme	90.941,13 €
		Auftrag 21000866	5.366,42 €
		Auftrag 22000533	11.115,67 €
		Auftrag 22000951	33.690,98 €
		Auftrag 22001028	2.165,80 €
280011 -	Kirchlahe	Fortführung der Maßnahme	1.931,22 €
		Auftrag 22000074	13.068,78 €
280013 -	Spielplatz Kirchlahe-Süd	Fortführung der Maßnahme	1.317,43 €
		Auftrag 22000075	13.682,57 €
300251 -	Spielplatz Drosselweg	Übertragung einer Ermächtigung aus zweckgebundener Mehreinzahlung	25.000,00 €
200042 -	Ausstattungsgegenstände für Spielplätze und öff. Grünanlagen	Auftrag 22000705	977,59 €
		Auftrag 22000747	1.699,80 €
		Auftrag 22000859	3.033,00 €
		Auftrag 22001029	2.957,15 €
		Auftrag 22001031	2.195,55 €
		Auftrag 22001058	1.542,24 €
		Auftrag 22001079	2.439,50 €

Jahresabschluss 2022

Produkt Konto/ Investnr.	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
55300 -	Friedhofs- und Bestattungswesen		
200045 -	Gedenksteine/Gedenktafeln	Auftrag 22000862	1.187,10 €
210040 -	Friedhof Ahlten - Neues Grabfeld	Schlussrechnung ausstehend	537,82 €
		Auftrag 22000112	5.794,54 €
210042 -	Friedhof Ahlten - Sitzplatz	Mittel für ausstehende Endabrechnung	929,02 €
		Auftrag 22000111	2.928,58 €
270001 -	Friedhof Röddensen - Zaunbau	Die Ausschreibung konnte in 2022 nicht mehr erfolgen	7.500,00 €
200046 -	Abfallbehälter und Bänke	Auftrag 22000772	4.519,62 €
55400 -	Naturschutz und Landschaftspflege		
200061 -	Ausgleichsflächen	Laufende Ausschreibung, Abrechnung in 2023	29.536,76 €
		Auftrag 22000742	1.475,60 €
		Auftrag 22000992	18.987,64 €
210027 -	Ausgleichsmaßnahmen Hannoversche Straße	Fortführung der Maßnahme	56.791,44 €
		Auftrag 22000072	18.589,98 €
230018 -	Ausgleichsmaßnahmen Im See	Beginn der Bepflanzungen in 2023	48.083,28 €
		Auftrag 21000744	1.053,15 €
280019 -	Ausgleichsmaßnahmen Kirchlahe-Süd	Fortführung der Maßnahme	88.660,35 €
		Auftrag 18000507	30.700,63 €
		Auftrag 22001020	30.039,65 €
57302 -	Baubetriebswesen		
300119 -	Fahrzeugbeschaffung OE 4.6	Vorbereitungsmaßnahmen und Beschaffung von Pflanzen/ Bäumen	5.250,62 €
		Auftrag 22000258	49.154,97 €
		Auftrag 22000336	4.641,00 €
		Auftrag 22000369	49.850,00 €
		Auftrag 22000638	19.545,75 €
		Auftrag 22000661	18.675,86 €
		Auftrag 22000933	5.018,60 €
300181 -	Gerätebeschaffung OE 4.6	Auftrag 22000470	4.894,47 €
200115 -	Straßenbegleitgrün aus Klimaschutzprogramm	Neubeschaffung eines Aufsitzmähers	66.370,35 €
	Investitionshaushalt		12.576.495,57 €
Zusammenfassung			Haushaltsrest
	Teilhaushalt 1 - Ergebnishaushalt		368.518,80 €
	Teilhaushalt 1 - Finanzhaushalt		368.518,80 €
	Teilhaushalt 1 - Investitionshaushalt		763.664,38 €
	Teilhaushalt 2 - Ergebnishaushalt		145.498,29 €
	Teilhaushalt 2 - Finanzhaushalt		145.498,29 €
	Teilhaushalt 2 - Investitionshaushalt		1.915.359,29 €
	Teilhaushalt 3 - Ergebnishaushalt		710.694,50 €
	Teilhaushalt 3 - Finanzhaushalt		710.694,50 €
	Teilhaushalt 3 - Investitionshaushalt		936.086,77 €
	Teilhaushalt 4 - Ergebnishaushalt		494.405,69 €
	Teilhaushalt 4 - Finanzhaushalt		494.405,69 €
	Teilhaushalt 4 - Investitionshaushalt		12.576.495,57 €
	Gesamt - Ergebnishaushalt		1.719.117,28 €
	Gesamt - Finanzhaushalt		1.719.117,28 €
	Gesamt - Investitionshaushalt		16.191.606,01 €
	Gesamt		19.629.840,57 €

8.3. Rückstellungsübersicht 2022 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Die Rückstellungsübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen dar und wird nach dem verbindlichen Muster 17 zur KomHKVO aufgestellt.

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Umbuchung zwischen Rück- stellungen	Bestand am 31.12.2021	Mehr (+) / weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4		5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	34.141.426,15	2.439.811,43	1.214.330,78	0,00	0,00	32.915.945,50	1.225.480,65
1.1 Pensionsrückstellungen	29.305.944,99	2.045.671,00	1.042.344,00	0,00	0,00	28.302.617,99	1.003.327,00
für Aktive	12.037.205,00	1.437.853,00	394.873,00	0,00	-1.504.186,00	12.498.411,00	-461.206,00
für Versorgungsempfänger	17.268.739,99	607.818,00	647.471,00	0,00	1.504.186,00	15.804.206,99	1.464.533,00
1.2 Beihilferückstellungen	4.835.481,16	394.140,43	171.986,78	0,00	0,00	4.613.327,51	222.153,65
für Aktive	1.986.138,94	262.242,67	65.154,05	0,00	-248.190,70	2.037.241,02	-51.102,08
für Versorgungsempfänger	2.849.342,22	131.897,76	106.832,73	0,00	248.190,70	2.576.086,49	273.255,73
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, davon	2.130.033,94	602.097,57	909.975,19	0,00	0,00	2.437.911,56	-307.877,62
2.1 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.626.726,17	441.289,64	556.067,39	0,00	0,00	1.741.503,92	-114.777,75
2.2 für geleistete Überstunden	291.832,36	58.797,27	168.263,08	0,00	0,00	401.298,17	-109.465,81
2.3 für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	211.475,41	102.010,66	185.644,72	0,00	0,00	295.109,47	-83.634,06
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	737.089,53	132.000,00	111.374,17	50.000,00	0,00	766.463,70	-29.374,17
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	199.532,84	199.532,84	0,00	0,00	0,00	0,00	199.532,84
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	19.726,19	0,00	19.726,19	-19.726,19
8. andere Rückstellungen, davon	6.610.816,56	4.135.702,40	1.241.429,77	17.741,85	0,00	3.734.285,78	2.876.530,78
8.1 Restbudget LOB	551.508,56	551.508,56	537.878,22	0,00	0,00	537.878,22	13.630,34
8.2 Kita AG Qualität	877.754,47	375.634,37	320.176,82	0,00	0,00	822.296,92	55.457,55
8.3 Abrechnung mit anderen Jugendhilfeträgern	303.200,00	303.200,00	266.000,00	0,00	0,00	266.000,00	37.200,00
8.4 Kinderbetreuung	5.200,00	4.000,00	3.148,58	0,00	0,00	4.348,58	851,42
8.5 Kinder und Jugend	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00
8.6 Heinrich-Behrens-Stiftung	8.065,92	8.065,92	14.433,32	0,00	0,00	14.433,32	-6.367,40
8.7 Gewerbesteuer	4.507.232,06	2.539.188,00	20.792,83	0,00	0,00	1.988.836,89	2.518.395,17
8.8 Bauen und Umwelt (Fachbereich 4)	267.505,55	267.505,55	0,00	17.741,85	0,00	17.741,85	249.763,70
8.9 Feuerwehr	89.000,00	85.250,00	79.000,00	0,00	0,00	82.750,00	6.250,00
Summe aller Rückstellungen	43.818.899,02	7.509.144,24	3.477.109,91	87.468,04	0,00	39.874.332,73	3.944.566,29

8.4. Anlagenspiegel gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne Forderungen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 15 zur KomHKVO aufgestellt.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösun-gen ³⁾	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. im Haushaltsjahr	am 31.12. im Haushaltsjahr	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.076.714,15	2.024.097,71	26.818,84	76.273,14	20.150.266,16	4.867.037,67	564.400,20	0,00	0,00	0,00	5.431.437,87	14.718.828,29	13.209.676,48
2. Sachvermögen¹⁾	349.231.190,47	5.273.971,87	3.291.606,37	-76.273,14	351.137.282,83	127.803.593,33	6.210.759,31	561.306,86	0,00	0,00	133.453.045,78	217.684.237,05	221.427.597,14
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.499.899,63	4.986,42	2.719.220,11	-814,44	9.784.851,50	0,00	814,45	814,45	0,00	0,00	0,00	9.784.851,50	12.499.899,63
2.1.1 Grünflächen	1.850.781,28	0,00	0,00	0,00	1.850.781,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.850.781,28	1.850.781,28
2.1.2 Ackerland	1.701.866,11	0,00	13.055,00	0,00	1.688.811,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.688.811,11	1.701.866,11
2.1.3 Wald, Forsten	321.948,19	0,00	0,00	0,00	321.948,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.948,19	321.948,19
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.625.304,05	4.986,42	2.706.165,11	-814,44	5.923.310,92	0,00	814,45	814,45	0,00	0,00	0,00	5.923.310,92	8.625.304,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.470.115,87	732.010,79	100.276,50	3.234.716,26	140.336.566,42	58.463.375,87	2.169.512,92	95.598,55	0,00	-445,35	60.536.844,89	79.799.721,53	78.006.740,00
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.389.964,20	0,00	77.083,37	0,00	4.312.880,83	1.301.237,48	51.212,39	77.083,37	0,00	0,00	1.275.366,50	3.037.514,33	3.088.726,72
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	14.322.963,47	0,00	4,00	3.096.772,37	17.419.731,84	4.608.445,44	281.456,84	4,00	0,00	0,00	4.889.898,28	12.529.833,56	9.714.518,03
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	67.249.933,87	0,00	2,00	102.600,11	67.352.531,98	39.397.767,10	1.018.563,91	2,00	0,00	0,00	40.416.329,01	26.936.202,97	27.852.166,77
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	22.129.780,10	39,36	23.187,13	35.014,60	22.141.646,93	7.538.832,18	191.907,10	18.509,18	0,00	-445,35	7.711.784,75	14.429.862,18	14.590.947,92
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	18.471.056,72	372.569,08	0,00	0,00	18.843.625,80	1.569.988,47	379.934,21	0,00	0,00	0,00	1.949.922,68	16.893.703,12	16.901.068,25
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	9.906.417,51	359.402,35	0,00	329,18	10.266.149,04	4.047.105,20	246.438,47	0,00	0,00	0,00	4.293.543,67	5.972.605,37	5.859.312,31
2.3 Infrastrukturvermögen	171.844.959,19	31.040,44	0,00	1.540.593,17	173.416.592,80	58.067.295,48	2.363.857,14	0,00	0,00	445,35	60.431.597,97	112.984.994,83	113.777.663,71
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.590.423,77	0,00	0,00	554,90	56.590.978,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.590.978,67	56.590.423,77
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.079.189,12	0,00	0,00	0,00	16.079.189,12	6.279.481,68	233.463,30	0,00	0,00	0,00	6.512.944,98	9.566.244,14	9.799.707,44
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	402.664,59	0,00	0,00	0,00	0,00	402.664,59	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.072.917,74	0,00	0,00	6.525,27	2.079.443,01	739.546,11	90.458,76	0,00	0,00	0,00	830.004,87	1.249.438,14	1.333.371,63
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	93.817.365,02	31.040,44	0,00	1.491.541,20	95.339.946,66	49.320.538,23	1.985.969,00	0,00	0,00	0,00	51.306.507,23	44.033.439,43	44.496.826,79
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	32.539,96	32.539,96	0,00	774,76	0,00	0,00	0,00	774,76	31.765,20	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.106.319,85	0,00	0,00	9.431,84	2.115.751,69	726.834,52	21.245,11	0,00	0,00	445,35	748.524,98	1.367.226,71	1.379.485,33
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	776.079,10	0,00	0,00	0,00	776.079,10	598.230,35	31.946,21	0,00	0,00	0,00	630.176,56	145.902,54	177.848,75
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.324,98	0,00	0,00	0,00	2.324,98	2.324,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.324,98	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	264.931,72	1.463,70	0,00	0,00	266.395,42	35.037,59	1.789,00	0,00	0,00	0,00	36.826,59	229.568,83	229.894,13

Jahresabschluss 2022

2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.540.374,72	208.561,93	173.748,56	112.111,77	10.687.299,86	6.355.882,39	587.609,63	173.748,56	0,00	0,00	6.769.743,46	3.917.556,40	4.184.492,33
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.478.151,34	832.565,65	291.192,90	617.866,50	12.637.390,59	4.879.677,02	1.087.176,17	291.145,30	0,00	0,00	5.675.707,89	6.961.682,70	6.598.474,32
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.433,02	3.463.342,94	7.168,30	-5.580.746,40	4.005.861,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.005.861,26	6.130.433,02
3.	Finanzvermögen ²⁾	18.636.331,31	3.089.815,87	243.968,52	0,00	22.759.171,74	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	21.859.171,74	19.013.324,39
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.141.743,84	3.000.000,00	0,00	0,00	8.141.743,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.141.743,84	5.141.743,84
3.2	Beteiligungen	53.779,19	0,00	0,00	0,00	53.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.779,19	53.779,19
3.3	Sondervermögen	12.105.004,96	50.000,00	0,00	0,00	12.155.004,96	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	11.255.004,96	11.205.004,96
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	243.968,52	0,00	1.033.024,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033.024,56	1.276.993,08
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.335.803,32	39.815,87	0,00	0,00	1.375.619,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.375.619,19	1.335.803,32
insgesamt		385.944.235,93	10.387.885,45	3.562.393,73	0,00	394.046.720,73	133.570.631,00	6.775.159,51	561.306,86	0,00	0,00	139.784.483,65	254.262.237,08	253.650.598,01

¹⁾ ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände

²⁾ ohne Forderungen

8.5. Forderungs- und Schuldenübersicht 2022

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen der Stadt Lehrte anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz nach dem verbindlichen Muster 18 der KomHKVO.

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.2022 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1		2	3	4	5	6	7
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.228.535,59	3.133.810,25	47.824,67	46.900,67	4.276.660,72	-1.048.125,13
2.	Forderungen aus Transferleistungen	2.295.492,78	2.293.930,78	1.562,00	0,00	2.115.832,30	179.660,48
3.	Privatrechtliche Forderungen	1.440.390,61	1.434.005,43	242,95	6.142,23	372.585,30	1.067.805,31
	Summe aller Forderungen	6.964.418,98	6.861.746,46	49.629,62	53.042,90	6.765.078,32	199.340,66

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte ab. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31. Dezember 2022. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 der KomHKVO aufgestellt.

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12.2022 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
		1	2	3	4	5	6
1.	Geldschulden	21.507.986,46	0,00	0,00	21.507.986,46	22.871.720,72	-1.363.734,26
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.507.986,46	0,00	0,00	21.507.986,46	22.871.720,72	-1.363.734,26
1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518.905,96	1.518.905,96	0,00	0,00	1.647.620,06	-128.714,10
4.	Transferverbindlichkeiten	1.774.284,35	1.774.284,35	0,00	0,00	842.379,85	931.904,50
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.265.223,16	3.265.223,16	0,00	0,00	-968.148,51	4.233.371,67
	Schulden insgesamt	28.066.399,93	6.558.413,47	0,00	21.507.986,46	24.393.572,12	3.672.827,81

8.6. Übersicht über das außerordentliche Ergebnis 2022

Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene außerordentl. Ergebnis ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

An dieser Stelle sei der nachrichtliche Hinweis gegeben, dass im HHJ 2021 der Teilhaushalt Stabstellen noch nicht gebildet war. Die nachfolgenden Tabellen, zeigen unabhängig hiervon die Ergebnisse aus 2021 unter Berücksichtigung der jetzigen Produktkontoverteilung im HHJ 2022. Aus diesem Grunde weichen die Ergebnisse 2021 im Teilhaushalt 1 vom Jahresabschluss 2021 ab.

Außerordentliches Ergebnis THH Stabstellen

Stichtag: 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge		178.939,85	0,00	0,00	-178.939,85
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	178.939,85	0,00	0,00	-178.939,85
23. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis		178.939,85	0,00	0,00	-178.939,85

Außerordentliches Ergebnis THH 1

Stichtag: 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge		1.332.251,15	4.046.474,46	4.125.273,81	2.647.697,31
502100	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden	0,00	66.526,00	0,00	-66.526,00
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.113.876,61	19.726,19	-19.726,19	-1.094.150,42
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	50.952,14	6.040,97	0,00	-44.911,17
531101	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u.a. -	167.422,40	3.954.181,30	0,00	3.786.758,90
531102	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u.a. - PLANUNG	0,00	0,00	4.145.000,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen		2.462,69	2.967,40	0,00	504,71
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	1.012,03	0,00	0,00	-1.012,03
513300	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	-511,64	814,45	0,00	1.326,09
532100	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.962,30	2.152,95	0,00	190,65
24. außerordentliches Ergebnis		1.329.788,46	4.043.507,06	4.125.273,81	2.647.192,60

Außerordentliches Ergebnis THH 2

Stichtag: 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge		32.666,43	2.689,94	10.000,00	-29.976,49
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	25.577,43	1.189,94	0,00	-24.387,49
531200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	10.000,00	0,00
531201	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	7.089,00	1.500,00	0,00	-5.589,00
531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	0,00	0,00	0,00	0,00
531500	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
----------	----------	--------	--------------------------

Jahresabschluss 2022

Erträge und Aufwendungen		2021	2022	2022	weniger (–)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
23. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
532200	Aufwendungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
532400	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis		32.666,43	2.689,94	10.000,00	-29.976,49

Außerordentliches Ergebnis THH 03

Stichtag: 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/weniger (–)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge		93.860,86	8.172,75	0,00	-85.688,11
501200	Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	-214,70	0,00	0,00	214,70
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	94.075,56	8.172,75	0,00	-85.902,81
531500	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen		697,38	1.096,96	0,00	399,58
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	697,38	1.096,96	0,00	399,58
24. außerordentliches Ergebnis		93.163,48	7.075,79	0,00	-86.087,69

Außerordentliches Ergebnis THH 04

Stichtag: 31.12.2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+)/weniger (–)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge		170.898,54	92.711,85	20.000,00	-78.186,69
501200	Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00
501298	Empf. Schadensersatzleistungen Korrektur Forderungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
502200	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	170.100,00	67.741,85	0,00	-102.358,15
502500	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	798,54	0,00	0,00	-798,54
531201	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € (netto) bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	20.000,00	0,00
531202	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen ohne Inventarisierung	0,00	24.970,00	0,00	24.970,00
23. außerordentliche Aufwendungen		14.309,67	4.754,25	0,00	-9.555,42
512200	Nachholung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	14.309,67	4.754,25	0,00	-9.555,42
532100	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis		156.588,87	87.957,60	20.000,00	-68.631,27

8.7. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2022

Stabstellen – Bürgermeister Frank Prüße

- Rechtsangelegenheiten – Bürgermeister Frank Prüße
- Steuerungsunterstützung - Fabian Nolting
 - 11101 - Unterstützung politischer Arbeit
 - 11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 57100 - Wirtschaftsförderung
- Personalrat - Andrea Jeschke
 - 11103 - Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte - Dr. Freya Markowis
 - 11106 - Gleichstellung und Teilhabe
- Rechnungsprüfungsamt - Tanja Losert
 - 11112 - Rechnungsprüfung
- Personal- und Organisationsentwicklung - Andrea Buhndorf
 - 11116 - Personal- und Organisationsentwicklung

Fachbereich 1 – Zentrale Verwaltung und Finanzen – Erste Stadträtin Marion Lange

- Fachdienst Zentraler Service - Sven Proges
 - 11102 - Verwaltungsleitung
 - 11113 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - 11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- Fachdienst Personalservice – Corina Holt
 - 11105 - Personalwesen
- Fachdienst Finanzen und Liegenschaften - Anja Stecker
 - 11104 - Controlling
 - 11108 - Finanzverwaltung
 - 11109 - Kassen- und Rechnungsgeschäfte
 - 11110 - Liegenschaftsverwaltung
 - 11115 - Verwaltung nicht rechtsfähiger Stiftungen
 - 52200 - Wohnungsbauförderung
 - 53100 - Elektrizitätsversorgung
 - 53200 - Gasversorgung
 - 57301 - Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen
 - 61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen
 - 61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 2 – Ordnung und Bürgerservice – Michael Großmann

- Fachdienst Ordnung und Bürgerservice - Michael Großmann
 - 12100 - Wahlen
 - 12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 12600 - Brandschutz
 - 12800 - Ziviler Bevölkerungsschutz
 - 31540 - Einrichtungen für Wohnungslose
 - 31550 - Soziale Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
 - 57303 - Märkte
 - 57304 - Werkstattbetrieb
- Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt - Michael Großmann
 - 12202 - Bürgerbüro
 - 12203 - Personenstandswesen

Fachbereich 3 – Bildung, Familie und Soziales – Bürgermeister Frank Prüße/ Erste Stadträtin Marion Lange

Fachdienst Schule, Sport und Kultur - Eckhard Otto (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Erste Stadträtin Marion Lange)

- 21101 - Grundschule Lehrte Süd
- 21102 - Grundschule An der Masch
- 21103 - St. Bernward Schule
- 21104 - Albert-Schweitzer-Schule
- 21105 - Grundschule Ahlten
- 21106 - Aueschule Verlässliche GS Aligse/Steinwedel
- 21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke
- 21108 - Grundschule Hämelerwald
- 21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen
- 21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen
- 21200 - Hauptschule Lehrte
- 21500 - Realschule Lehrte
- 21601 - Oberschule Lehrte Ost
- 21700 - Gymnasium Lehrte
- 21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte
- 22100 - Berthold-Otto-Schule
- 24300 - Schulische Aufgaben
- 25200 - Stadtarchiv
- 26101 - Bildende Kunst
- 26102 - Darstellende Kunst und Musik
- 27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte
- 27300 - Bildungseinrichtungen
- 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 42100 - Sportförderung
- 42401 - Sportstätten

Fachdienst Kinder und Jugend - Annette Vetten (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Bürgermeister Frank Prüße)

- 34100 - Unterhaltsvorschuss
- 36220 - Kinder- und Jugenderholung
- 36250 - Sonstige Jugendarbeit
- 36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie
- 36330 - Hilfe zur Erziehung
- 36340 - Hilfen f. junge Vollj. / Inobhutnahme / Eingliederungsh. (SGB VIII)
- 36350 - Amtspflegschaft- u. Vormundschaft / Beistandschaft / Gerichtshilfen
- 36360 - Sonstige Maßnahmen
- 36362 - Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
- 36390 - Verwaltung der Jugendhilfe
- 36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt
- 36602 - Städt. Jugendzentren Ortsteile

Sachgebiet Kinderbetreuung - Markus Lechelt (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Bürgermeister Frank Prüße)

- 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege
- 36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg
- 36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße
- 36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring
- 36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg
- 36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen
- 36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring
- 36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse

Jahresabschluss 2022

- 36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke
- 36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald
- 36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke
- 36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen
- 36515 - Städt. Kindertagesstätte Kernstadt mit Familienzentrum

Fachdienst Soziales – Andreas Raue (zuständiges Verwaltungsvorstandsmitglied Erste Stadträtin Marion Lange)

- 31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31140 - Hilfen zur Gesundheit
- 31150 - Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw./Hilfen in and. Lebensl.
- 31160 - Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung
- 31180 - Hilfe zur Pflege
- 31190 - Verwaltung der Sozialhilfe
- 31310 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 31410 - Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- 31510 - Altentagesstätte
- 34600 - Wohngeld

Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt - Stadtbaurat Christian Bollwein

Fachdienst Stadtplanung - Anja Hampe
51100 - Stadtplanung und Städtebau

Fachdienst Bauordnung - Marion Stamm
52100 - Bauordnung

Fachdienst Gebäudewirtschaft - Stewart Hartmann
11111 - Gebäudewirtschaft

Fachdienst Straßen und Verkehr - Markus Schulz
12204 - Verkehrswesen
54100 - Gemeindestraßen
54500 - Straßenreinigung
54800 - Industriestammgleis

Fachdienst Grünplanung und Umwelt - Karin Engelhardt
55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen
55400 - Naturschutz u. Landschaftspflege
56100 - Umweltschutz

Fachdienst Baubetrieb - Jürgen Suchopar
57302 - Baubetriebswesen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Thomas Olbricht
55200 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

8.8. Übersicht der Haushaltsvermerke

1. Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO)

Der Haushaltsplan der Stadt Lehrte gliedert sich nach § 4 Abs. 1 KomHKVO in fünf Teilhaushalte entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Produkte ganz oder teilweise zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Das Budget bildet einen vorgegebenen Finanzrahmen. Die starre Bindung an die Haushaltsansätze auf Produktkonten wird durch die Bildung eines Budgets aufgehoben und somit eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Grundsätzlich bildet jedes Produkt im Haushalt der Stadt Lehrte ein eigenes Budget. Ausgenommen davon sind die unter 2.2. b) aufgeführten Konten.

Die Budgetverantwortung liegt bei der produktverantwortlichen Fachdienstleitung.

In Anlage 1 zu den Haushalts- und Budgetvermerken befindet sich eine Aufstellung der gebildeten Budgets und den dazugehörigen Produktkonten (*Hinweis: Es werden nur die zurzeit verwendeten Produktkonten abgebildet; unterjähriges Hinzufügen von Produktkonten zu einem Budget ist zulässig und spiegelt lediglich die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen wider.*)

2. Deckungsregeln innerhalb der Budgets

2.1 Zweckbindung (unechte Deckungsfähigkeit) nach § 18 KomHKVO

Die Zweckbindung nach § 18 KomHKVO bildet die Ausnahme zum Gesamtdeckungsprinzip nach § 17 KomHKVO. Dies bedeutet, dass eingehende finanzielle Mittel nur für bestimmte Zwecke (kraft Gesetz oder kraft Haushaltsvermerk) verwendet werden dürfen und nicht der Gesamtdeckung dienen.

- a) Im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 3 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge innerhalb eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Dies gilt insbesondere für Erträge, die in direktem Zusammenhang mit einer Aufwendung stehen (z. B. zweckgebundene Zuwendungen, Schadensersatzleistungen durch Versicherungen oder sonstige Dritte, Spenden u. ä.). Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig. Unter einer rechtsverbindlichen Zusage ist beispielsweise der Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu verstehen.

Folgende Konten weisen eine unechte Deckungsfähigkeit auf:

- Alle Konten innerhalb der Produkte 11115, 34100, 36120, 61100
- Produktkonto 36110.314108 mit 36110.431832 (Richtlinie QuiK)
- Konten für die Sprachbildung im Bereich der Kindertagesstätten
- Konto 314xx mit 427100
- Konto 3811xx mit 4811xx
- Konto 5012xx mit 511xxx
- Zuführung und Auflösung von Rückstellungen
- Konten für die Frühbetreuung und den päd. Spätdienst im Rahmen des Projektes LeNa - Lehrter Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

- b) Zweckgebundene Mindererträge innerhalb eines Budgets verringern die jeweilige Aufwendungsermächtigung entsprechend.

2.2 Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO

- a) Im Ergebnishaushalt sind die Ermächtigungen innerhalb eines Budgets grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.
- b) Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind ausgenommen:
 - Verfügungsmittel des Bürgermeisters
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 u. 41)
 - Abschreibungen (Kontengruppe 47)
 - Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
 - Geschäfts-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung durch den FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
 - Schulbudgets
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Erträgen
 - Außerordentliche Aufwendungen
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 - Aufwendungen (Bezug von Mittagessen) innerhalb eines KiTa-Produktes
 - Aufwendungen für externe Personalressourcen in Kindertagesstätten
- c) Im Finanzhaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen nach § 19 Abs. 3 KomHKVO sowie Auszahlungen innerhalb der Investitionsmaßnahme für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Unterjährige Anpassungen der Produktkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind zulässig und spiegeln lediglich die Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmenplans des Landes Niedersachsen wider.

Bei den Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes Gebäudewirtschaft gilt übergangsweise die Regelung, dass die Ansatzplanung auf dem Produkt 11111 Gebäudewirtschaft erfolgt und die unterjährige Buchung dezentral auf dem jeweiligen Produkt erfolgt. Zukünftig ist angestrebt, auch die Ansatzplanung produktgenau vorzunehmen. Die Positionen innerhalb der Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig (Bsp. Kita mit Familienzentrum: Ansatzplanung erfolgt auf dem Produktkonto 11111.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, die Auszahlung wird auf dem Produktkonto 36515.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen erfolgen).
- d) Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets genutzt werden. Aus der Inanspruchnahme folgt die Sperre des entsprechenden Aufwandsansatzes in Höhe der Auszahlung.
- e) Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen innerhalb des Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwendet werden.
- f) Unerheblich im Sinne der Ausführungen zu d) und e) ist eine Auszahlung, wenn sie den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt.
- g) Ausgenommen von den Regelungen unter d) und e) ist das Schulbudget.

2.3 Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO

- a) Im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen.
- b) Ausnahmen:

- Die Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen der folgenden Budgets dürfen in der erforderlichen Höhe in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar:
 - 11101 – Unterstützung politischer Arbeit
 - 36501 bis 36515 – Städtische Kindertagesstätten
 - Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Schulbudgets können grundsätzlich bis zu maximal 50% des Ansatzes in das Folgejahr übertragen werden und bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
 - Bei zweckgebundenen Erträgen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können dementsprechend übertragen werden.
- c) Die Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsfördermaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.
- d) Darüber hinaus können zeitliche Übertragungen von Aufwands- und damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in begründeten Ausnahmefällen bei dem Fachdienst Finanzen und Liegenschaften beantragt werden. Hierüber entscheidet die Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften.

3. Deckungsregeln außerhalb der Budgets

3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO werden die folgenden Ansätze für Aufwendungen im Ergebnisplan und damit verbundene Auszahlungen im Finanzplan aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)
- Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe (Konten 4051, 4061, 4151, 4161)
- Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit (Konten 4071, 4072, 4073)
- Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 41)
- Aufwendungen für Tagegelder und Dienstreisen (Konto 443111)
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 441100)
- Abschreibungen (Kontengruppe 47)
- Interne Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 38 und 48)
- Geschäftsaufwendungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskonten mit zentraler Bewirtschaftung durch FD 1.2 (Konten 421110, 422110, 422210 und 443110)
- Ganztagschulbetrieb (Konto 442902)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Stadtbudget der Schulen (Konto 427101)
- Mieten und Pachten der Schulen (Produktkonten 423100 der Schulen sowie des Produktes Schulische Aufgaben)
- Geschäftsaufwendungen – EDV – Mittel vom Land (Konto 443140)
- Transferaufwendungen Soziales (Produkte 31110 – 31160, 31310)
- Transferaufwendungen Jugend (Produkte 36310 – 36362)
- Zinsaufwendungen (Produkte 11109 und 61200)
- Bewirtschaftung/ Unterhaltung der Gebäudewirtschaft (xxxx43)
- Konten 42-44 mit Bewirtschaftung durch den FD 2.2 (Produkte 12600 und 57304)

- Aufwendungen für externe Personalressourcen in Kindertagesstätten (Konto 429100 in den Produkten 11105, 36110 und 365xx)

3.2 Investitionstätigkeit

Nach § 19 Abs. 2 KomHKVO in Verbindung mit § 19 Abs. 3 KomHKVO werden die folgenden Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzplan bis zu der in § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lehrte festgelegten Höhe (für Einzelinvestitionen) aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch FD 1.2 (Konto 783113)

4. Sonderregelungen

Abweichende Regelungen für einzelne Produkte, Produktkonten, Leistungen und Investitionsmaßnahmen werden durch entsprechenden Vermerk in den jeweiligen Produkten im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

5. Durchlaufende Posten (Verwahrungen und Vorschüsse)

Bezeichnung	Produkt-konto	Finanzein-zahlungskonto	Finanzauszahlung s-konto	Produktverant-wortung
Sozialhilfeerstattung durch die Region Hannover	31190.27290 1	679001	779001	FDL 3.4
Per Nachnahme erhobene Gebühren	12203.27290 2	679002	779002	FDL 1.2
Mündelgelder	36350.27290 4	679004	779004	FDL 3.2
Einziehungsersuchen fremder Behörden	11109.27290 5	679005	779005	FDL 1.4
Verschiedene Verwahrgelder	11109.27290 6	679006	779006	FDL 1.4
Kfz.-Gebühren	12202.27290 7	679007	779007	FDL 2.3
Abfallgebühren	11108.27290 8	679008	779008	FDL 1.4
Vorbuch SFIRM	11109.27290 9	679009	779009	FDL 1.4
Privatabzüge Personalkosten-abrechnung	11105.27291 0	679010	779010	FDL 1.2
Verschiedene Verwahrgelder	31xxx.272900	679000	779000	FDL 3.4
Vorschüsse	11109.16515 1	679510	779510	FDL 1.4

6. Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes der Stadt Lehrte

6.1 Zuständigkeiten und Verantwortung

- a) Die Verantwortung für den Gesamthaushalt der Stadt Lehrte liegt bei der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften. Bezüglich des Stellenplanes liegt die Verantwortung bei der Fachdienstleistung Personalservice.
- b) Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen.
- c) Die Verantwortung für die Budgets tragen die jeweiligen Fachdienstleitungen. Diese bewirtschaften ihre Budgets im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich und sind für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.
- d) Es ist Aufgabe der Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Budgets zu informieren und bei erkennbaren Abweichungen und gravierenden Veränderungen den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften umgehend zu informieren, damit rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann.
- e) Beschlussvorlagen, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen haben (können), sind vor Anmeldung für die Beratung in einem Fachausschuss der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften zur Mitzeichnung vorzulegen. Hierunter fallen insb. Maßnahmen, die einen Nachtrag oder eine Änderung des Investitionsprogramms erforderlich machen (können).

6.2 Bewirtschaftung der Mittel

- a) Jede Fachbereichs- und jede Fachdienst- bzw. Stabstellenleitung hat darauf zu achten, dass die der jeweiligen Organisationseinheit zur Verfügung stehenden Mittel so bewirtschaftet werden, dass die Erfüllung der Aufgaben des entsprechenden Bereichs gewährleistet ist. Im Laufe des Haushaltsjahres auftretende Budgetabweichungen sind vorrangig innerhalb des Budgets aufzufangen.
- b) Bei Auftragserteilung ist vorab sicherzustellen, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese durch den Fachdienst Finanzen und Liegenschaften freigegeben wurden.
- c) Auftragserteilungen ohne entsprechende Haushaltsmittel können zu Regressforderungen der Stadt gegen den Verursachenden führen.

6.3 Abweichender Mittelbedarf

- a) Ergibt sich ein Mehrbedarf, der nicht durch vorhandene Deckungsvermerke im Budget aufgefangen werden kann, muss ein Antrag auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beim Fachdienst Finanzen und Liegenschaften gestellt werden. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen richten sich nach § 117 NKomVG.
- b) Jeder Antrag muss eine Begründung enthalten, warum die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich und sachlich unabweisbar sind und unvorhersehbar sind.
Darüber hinaus muss ein Deckungsvorschlag angegeben sein. Dieser ist vorzugsweise aus einem Budget in der Verantwortung der antragstellenden Fachdienstleitung, ersatzweise aus dem zugehörigen Teilhaushalt zu erbringen.
- c) Die Deckung evtl. Mehraufwendungen/-auszahlungen sollte möglichst durch Minderaufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle erfolgen. Notfalls können auch Mehrerträge/-einzahlungen als Deckung herangezogen werden.

- d) Der Fachdienstleitung Finanzen und Liegenschaften obliegt die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 €, bis zu einem Betrag 50.000 € obliegt sie dem Bürgermeister, darüber hinaus entscheidet der Rat.
- e) Die Auftragserteilung darf erst nach Zustimmung und Bereitstellung der über- oder außerplanmäßig benötigten Mittel erfolgen. Auf Punkt 6.2 c) wird verwiesen.

6.4 Berichtswesen

- a) Über die Einhaltung und Entwicklung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte wird zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12. durch die zuständigen Fachbereichsleitungen regelmäßig berichtet.
- b) Die Berichte enthalten eine Prognose zur voraussichtlichen Einhaltung der Budgets und zeigen Ursachen für zu erwartende Abweichungen auf.
- c) Des Weiteren werden Sachstände zu wichtigen Investitionsmaßnahmen abgebildet und Informationen zum Stand der Liquidität gegeben.

8.9. Kennzahlenübersicht der Stadt Lehrte

Die Stadt Lehrte ist verpflichtet, in ihrem Jahresabschluss Kennzahlen anzugeben, damit die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft sowie die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beurteilen kann. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt Lehrte erreicht werden. Ziel ist es, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für ihre Zukunft mithilfe der aufsichtsrechtlichen Prüfung frühzeitig zu erkennen.

Kennzahlen stellen in diesem Zusammenhang Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Lehrte nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Bei deren Anwendung ist jedoch zu beachten, dass sie nur einen Ausschnitt aus der Realität abbilden und somit nur in Zusammenhang mit anderen Kennzahlen und/oder weiteren Informationen interpretiert werden können. Nur so kann eine konkrete (fehlerarme) Aussage über den Haushalt der Stadt Lehrte getroffen werden.

Des Weiteren werden im Folgenden die Kennzahlen des aktuellen Jahres und der Vorjahre gebildet und betrachtet, um spezifische Erkenntnisse für die mittel- und langfristige Entwicklung zu gewinnen.

1. Kennzahlen des MI

1.1. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Lehrte im HHJ „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt Lehrte in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Benötigte Daten:

- Steuererträge und ähnliche Abgaben – siehe Zeile 1 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Berechnung 2022:
$$\frac{71.501.072,88 \text{ €} \cdot 100}{120.522.596,27 \text{ €}} = 59,33 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	65,55 %	57,06 %	59,00 %	69,62 %	59,33 %	62,11 %

1.2. Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Benötigte Daten:

- Personalaufwendungen – siehe Zeile 13 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Jahresabschluss 2022

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{39.876.872,28 \text{ €} * 100}{120.522.596,27 \text{ €}} = 33,09 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	31,94 %	32,04 %	34,16 %	33,42 %	33,09 %	32,93 %

1.3. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Stadt Lehrte durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Benötigte Daten:

- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
 - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
 - Forderungsberichtigung (Konten 472)
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{(9.427.655,16 \text{ €} - 2.659.161,31 \text{ €}) * 100}{120.522.596,27 \text{ €}} = 5,62 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	6,87 %	6,73 %	6,67 %	6,22 %	5,62 %	6,42 %

1.4. Zinslastquote

Diese Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Lehrte durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lehrte im HHJ und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Benötigte Daten:

- Zinsaufwendungen – siehe Zeile 17 der ErgR
- Ordentliche Gesamtaufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{314.681,80 \text{ €} * 100}{120.522.596,27 \text{ €}} = 0,26 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	0,65 %	1,08 %	1,30 %	0,23 %	0,26 %	0,70 %

1.5. Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zur Höhe der Liquiditätskredite stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Lehrte.

Benötigte Daten:

- Höhe der Liquiditätskredite – siehe Bilanz – Passiva – 2.1.3
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – siehe Zeile 9 der FinR

Jahresabschluss 2022

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Höhe der Liquiditätskredite} * 100}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{0,00 \text{ €} * 100}{113.045.562,17 \text{ €}} = 0,00 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

1.6. Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im HHJ ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfällender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Benötigte Daten:

- Bruttoinvestitionen – siehe Zeile 30 der FinR
- Abschreibungen auf Sachvermögen + immaterielles Vermögen:
 - Jahresabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR abzgl.
 - Forderungsberichtigung (Konten 472)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen} + \text{immaterielles Vermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{10.299.810,14 \text{ €} * 100}{(9.427.655,16 \text{ €} - 2.659.161,31 \text{ €})} = 152,17 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	247,28 %	246,43 %	213,28 %	109,20 %	152,17 %	193,67 %

1.7. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Lehrte von den Gläubigern und desto höher ist die Belastung der künftigen Generationen durch Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen.

Benötigte Daten:

- Schulden inkl. Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3.
- Bilanzsumme – siehe Bilanz

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Jahresabschluss 2022

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{71.885.298,95 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 24,37 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	21,47 %	21,23 %	23,86 %	22,51 %	24,37 %	22,69 %

2. Weitere Kennzahlen

2.1. Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen und Sachvermögen) durch die Nettoposition (das kommunale „Eigenkapital“) gedeckt wird. Bei einem Anlagendeckungsgrad I von 100 % wäre das gesamte Anlagevermögen durch die Nettoposition eigenfinanziert.

Benötigte Daten:

- Nettoposition – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{222.808.424,92 \text{ €} * 100}{232.403.065,34 \text{ €}} = 95,87 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	93,99 %	89,74 %	90,29 %	94,22 %	95,87 %	92,82 %

2.2. Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II stellt fest, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad sollte im kommunalen Bereich den Wert von 100 % übersteigen. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (siehe Schuldenübersicht).

Benötigte Daten:

- Nettoposition und langfristig gebundenes Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 1. und 2.1.2
- Anlagevermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 1. und 2.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition} + \text{langfristige Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{(222.808.424,92 \text{ €} + 21.507.986,46 \text{ €}) * 100}{232.403.065,34 \text{ €}} = 105,13 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	102,10 %	96,77 %	101,49 %	103,96 %	105,13 %	101,89 %

2.3. Sachanlagenintensität

Diese gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Lehrte gebundenen Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Bei einer hohen Anlagenintensität besteht ein hoher Anteil an Fixkosten aus der Vermögensunterhaltung. Generell macht das Sachanlagevermögen den Hauptbestandteil des Vermögens einer Kommune aus. Dies führt zu hohen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten. Da ein Großteil des

Jahresabschluss 2022

kommunalen Vermögens nicht veräußerbar ist, hat die Stadt Lehrte auf die Sachanlagenintensität kaum eine Einwirkungsmöglichkeit.

Benötigte Daten:

- Unterhaltung Sachvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Unterhaltung Sachvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{217.684.237,05 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 73,80 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	78,40 %	82,30 %	79,48 %	77,55 %	73,80 %	78,31 %

2.4. Drittfinanzierungsquote

Bei der Drittfinanzierungsquote werden die Auflösungserträge aus Sonderposten mit den Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt. Die Drittfinanzierungsquote gibt somit den Anteil des über Dritte finanzierten Vermögens an.

Benötigte Daten:

- Auflösungserträge aus Sonderposten – siehe Zeile 3 der ErgR
- Gesamtabschreibungen – siehe Zeile 16 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Auflösungserträge aus Sonderposten} * 100}{\text{Gesamtabschreibungen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{2.464.873,33 \text{ €} * 100}{9.427.655,16 \text{ €}} = 26,15 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	46,27 %	41,28 %	40,20 %	38,67 %	26,15 %	38,51 %

2.5. Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (= Bilanzsumme) der Stadt Lehrte an.

Benötigte Daten:

- Infrastrukturvermögen – siehe Bilanz – Aktiva – 2.3
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{112.984.994,83 \text{ €}}{294.961.778,03 \text{ €}} = 38,30 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	41,75 %	42,49 %	41,50 %	39,85 %	38,30 %	40,78 %

2.6. Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (siehe Schuldenübersicht) an und lässt somit die Analyse zu, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten allein durch liquide Mittel erfüllt werden können. Zielwert für diese Kennzahl ist ein Wert von 50 %. Wird dieser Wert erzielt, reichen die liquiden Mittel aus, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) zu decken, für den Fall das sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fällig wären.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{32.883.412,25 \text{ €} * 100}{6.558.413,47 \text{ €}} = 501,39 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	1584,37 %	4692,42 %	688,94 %	1609,72 %	501,39 %	1815,37 %

2.7. Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades werden die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Forderungsübersicht) mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Der zu erreichende Zielwert sollte 100 % betragen, um die Liquidität zu sichern.

Benötigte Daten:

- Liquide Mittel – siehe Bilanz – Aktiva – 4.
- Kurzfristige Forderungen – siehe Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- kurzfristige Verbindlichkeiten – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{(32.883.412,25 \text{ €} + 6.861.746,46 \text{ €}) * 100}{6.558.413,47 \text{ €}} = 606,02 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	1990,95 %	7705,66 %	982,33 %	2051,98 %	606,02 %	2667,39 %

2.8. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Stadt Lehrte tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer höheren Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch niedrigere Zinsbelastungen durch Fremdkapital einher.

Benötigte Daten:

- Eigenkapital (Nettoposition) – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

Jahresabschluss 2022

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{222.808.424,92 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 75,54 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	78,31 %	78,58 %	76,10 %	77,42 %	75,54 %	77,19 %

2.9. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Im Allgemeinen gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Stadt Lehrte ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Benötigte Daten:

- Fremdkapital – siehe Bilanz – Passiva – 2. + 3. + 4.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{72.153.353,11 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 24,46 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	21,69 %	21,42 %	23,90 %	22,58 %	24,46 %	22,81 %

2.10. Eigenkapitalveränderungsquote

Zur Bewertung der Nettoposition wird die Eigenkapitalveränderungsrate herangezogen. Diese gibt an, wie sich die Nettoposition im Zeitablauf seit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz verändert. Ist dieser Wert größer als 100 %, so hat sich die Nettoposition insg. erhöht.

Die Eigenkapitalveränderungsrate weist auf die Erreichung der intergenerativen Gerechtigkeit hin. Zielwert ist es, das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital zu erhalten.

Benötigte Daten:

- Nettoposition aktuelles Jahr – siehe Bilanz – Passiva – 1.
- Nettoposition Eröffnungsbilanz – siehe Eröffnungsbilanz – Passiva – 1.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Nettoposition aktuelles Jahr} * 100}{\text{Nettoposition Eröffnungsbilanz}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{222.808.424,92 \text{ €} * 100}{178.040.096,59 \text{ €}} = 125,15 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	107,81 %	107,09 %	118,73 %	124,17 %	125,15 %	116,59 %

2.11. Kreditstruktur

Die Kreditstruktur zeigt das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zum langfristigen Fremdkapital an. Ein Wert von unter 100 % bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals nicht im Laufe des Jahres fällig wird.

Benötigte Daten:

- Kurzfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit < 1 Jahr)
- Langfristiges Fremdkapital – siehe Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO (Restlaufzeit > 5 Jahre)

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Langfristiges Fremdkapital}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{6.558.413,47 \text{ €} * 100}{21.507.986,46 \text{ €}} = 30,49 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	7,21 %	1,31 %	8,76 %	6,65 %	30,49 %	10,89 %

2.12. Rückstellungsquote

Um die Höhe der Rückstellungen zu beurteilen, wird die Rückstellungsquote gebildet. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

Benötigte Daten:

- Rückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Rückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{43.818.899,02 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 14,86 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	14,23 %	14,99 %	13,59 %	13,96 %	14,86 %	14,33 %

2.13. Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent der Bilanzsumme in zukünftigen Pensionsverpflichtungen oder ähnlichen Verpflichtungen gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i. d. R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl ablesen, wie hoch diese zukünftig den Haushalt belasten werden.

Benötigte Daten:

- Pensionsrückstellungen – siehe Bilanz – Passiva – 3.1
- Gesamtvermögen – siehe Bilanzsumme

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Pensionsrückstellungen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{34.141.426,15 \text{ €} * 100}{294.961.778,03 \text{ €}} = 11,57 \%$$

Jahresabschluss 2022

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	11,19 %	12,16 %	11,16 %	11,53 %	11,57 %	11,52 %

2.14. Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit dient der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad. Das Verhältnis zw. den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen wird durch den Aufwandsdeckungsgrad abgebildet. Im Mehrjahreshorizont sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % liegen. Wird dieser Zielwert nicht erreicht, so wird die intergenerative Gerechtigkeit nicht (vollständig) eingehalten.

Benötigte Daten:

- Ordentliche Erträge – siehe Zeile 12 der ErgR
- Ordentliche Aufwendungen – siehe Zeile 20 der ErgR

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Berechnung 2022: } \frac{115.170.818,72 \text{ €} * 100}{120.522.596,27 \text{ €}} = 95,56 \%$$

Kennzahlenreihe	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
	111,93 %	95,09 %	102,41 %	108,71 %	95,56 %	102,74 %

8.10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister; der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Gem. der Haushalts- und Budgetvermerke (siehe auch 8.8) obliegt der Fachdienstleitung 1.4 die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 €, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 50.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Rat der Stadt Lehrte.

Eine Ausnahme von diesen Wertgrenzen ist in der Richtlinie des Rates der Stadt Lehrte über die Abgrenzung der Geschäfte der lfd. Verwaltung und die Delegation von personalrechtl. Befugnissen geregelt. Nach § 1 Nr. 8b der genannten Richtlinie darf die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in unbegrenzter Höhe zustimmen, wenn die Leistungen in voller Höhe von Dritten erstattet werden, interne Leistungsverrechnungen erfolgen oder die Leistungen aufgrund zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Grundlage zu erbringen sind und die Stadt Lehrte keinen Einfluss auf Rechtsgrund und Höhe der konkreten Aufwendungen bzw. Auszahlungen hat. Solche Fälle werden dementsprechend als Ausnahmen deklariert.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle – auch die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgten – Genehmigungen zusammengefasst. Eine Unterteilung erfolgt in Ergebnis- inkl. Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) und Investitionen.

In dieser Aufstellung sind auch diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, die auf Grundlage der Ausnahme des § 117 Abs. 5 NKomVG vom Bürgermeister genehmigt worden sind. Hierunter fallen zum einen alle nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen, zum anderen nicht im Haushaltsplan veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Diese werden vom Bürgermeister ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abs. 1 ist hierbei nicht anzuwenden, das heißt eine Deckung wird nicht benötigt. Weiterhin sind die Wertgrenzen nicht zu beachten.

Wird für ein zahlungswirksames Aufwandskonto ein Mehrbedarf benötigt, so wird bei der Buchung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung neben der Ermächtigung für das Ergebniskonto auch die Ermächtigung für das entsprechende Finanzrechnungskonto bereitgestellt. In der folgenden Übersicht werden hier lediglich die Aufwandskonten ausgewiesen.

Eine über- oder außerplanmäßige Erhöhung, die nur das Aufwandskonto betrifft, wird entsprechend gekennzeichnet.

Gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG muss zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage für die kommunale Haushaltswirtschaft für unmittelbar aus der festgestellten epidemischen Lage resultierende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG eine Deckung nicht gewährleistet sein. Diese Vereinfachung wurde im HHJ 2022 nicht in Anspruch genommen.

Nachweisung - laufende Verwaltungstätigkeit
für das HHJ 2022

Zur Übersichtlichkeit wurden grundsätzlich nur die Produktkonten des Ergebnishaushalts angegeben. Die 4er Aufwandskonten entsprechen dabei den 7er Auszahlungskonten. Bei den in den Deckungen angegebenen 3er Ertragskonten gilt das 6er Einzahlungskonto ebenso. Abweichungen sind gekennzeichnet.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung
			von	am				Bezeichnung
Teilhaushalt 1								
11105 - Personalwesen								
Überplanmäßige Aufwendung im DK 9999								
DK 9999	Pensions- und Beihilferückstellungen	250.000,00 €	BGM	21.03.2023	52.775,87 €			Gem. § 117 Abs. 5 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim HVB, eine Deckung ist nicht notwendig.
11105.406100								
11110 - Liegenschaftsverwaltung								
Flächenverkauf in Immensen, Restwert-Buchungen waren höher als Gewinn-Verlust-Buchung								
11110.532100	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- €	FDL 1.4	22.11.2022	2.152,95 €	2.152,95 €	11110.531101	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen - Baugebiete u.a. -
Außerplanmäßige Abschreibung								
11110.513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	- €	BGM	11.01.2023	814,45 €			Keine Deckung notwendig gem. §117 Abs. 5 NKomVG
11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Ungeplante Beklebung der Fensterflächen; angemietete Räumlichkeiten SOD								
11114.421110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - OE 1.2	14.500,00 €	FDL 1.4	10.11.2022	2.705,47 €	2.705,47 €	11114.443100	Geschäftsaufwendungen
Summe Aufwand/Auszahlung					55.481,34 €			
Summe Außerordentlich					2.967,40 €			
Summe Gesamt					58.448,74 €			

Jahresabschluss 2022

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
Teilhaushalt 2									
12100 - Wahlen									
Mehraufwendungen für Portogebühren									
12100.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.000,00 €	FDL 1.4	13.10.2022	10.000,00 €	10.000,00 €	31540.443100	Geschäftsaufwendungen	
12202 - Bürgerbüro									
Begleichung einer Rechnung der Bundesdruckerei für Pass- und Ausweisdokumente									
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	185.000,00 €	FDL 1.4	20.12.2022	15.000,00 €	15.000,00 €	12600.426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	
Gebühren EC-Cash-Terminal Bürgerbüro									
12202.443100	Geschäftsaufwendungen	185.000,00 €	FDL 1.4	23.01.2023	27,24 €	27,24 €	12203.443100	Geschäftsaufwendungen	
31550 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer									
Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine									
31550.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	297.000,00 €	Rat	10.04.2022	250.000,00 €	250.000,00	61200.462100	Deckungsreserve	
Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine									
31550.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	297.000,00 €	Rat	11.05.2022	530.000,00 €	530.000,00 €	61200.462100	Deckungsreserve	
Summe Aufwand/Auszahlung					805.027,24 €				
Summe Außerordentlich					0,00 €				
Summe Gesamt					805.027,24 €				

Jahresabschluss 2022

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto	Deckung
			von	am				Bezeichnung
Teilhaushalt 3								
24300 - Schulische Aufgaben								
Miete Ricoh Kopierer 4. Quartal								
24300.423100	Mieten und Pachten	1.800,00 €	FDL 1.4	03.11.2022	5.664,39 €	5.664,39	24300.427102	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Medienentwicklung
Erhöhung der pro-Kopf-Pauschale für Gastschulgelder								
24300.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	240.000,00 €	FDL 1.4	06.12.2022	10.400,00 €	10.400,00	24300.427102	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Medienentwicklung
Außerplanmäßige Abschreibung								
24300.513100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	- €	BGM	10.01.2023	1.096,96 €			Keine Deckung notwendig gem. §117 Abs 5 NKomVG
34600 - Wohngeld								
Wohngeldauszahlungen der Monate September und Oktober								
34600.433900	Sonstige Soziale Leistungen	700.000,00 €	BGM	16.08.2022	150.000,00	150.000,00 €	61200.462100	Deckungsreserve Die Zuständigkeit liegt gem. Richtlinie des Rates der Stadt Lehrte über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen beim BGM.
Wohngeldauszahlungen der Monate November und Dezember								
34600.433900	Sonstige soziale Leistungen	700.000,00 €	BGM	13.10.2022	120.000,00	120.000,00 €	34600.348100	Erstattungen vom Land Die Zuständigkeit liegt gem. Richtlinie des Rates der Stadt Lehrte über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Delegation von personalrechtlichen Befugnissen beim BGM.
36360 - Sonstige Maßnahmen								
Führungszeugnisse für Beschäftigte im kinder- und jugendnahen Bereich								
36360.426101	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	400,00 €	FDL 1.4	09.08.2022	351,00 €	351,00 €	11105.348400	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße								
Zusätzliche Mittel für die Beförderung eines I-Kindes								
36502.433166	Therapie/Transportmittel	4.000,00 €	FDL 1.4	23.12.2022	459,30 €	459,30 €	36502.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten- Maschwiesen								
Rechnungen von Franken, Kleeno, Edeka und Lupus können nicht bezahlt werden								
36506.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.400,00 €	FDL 1.4	07.12.2022	837,44 €	837,44 €	36511.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Rechnung von Franken kann nicht bezahlt werden								
36506.422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00 €	FDL 1.4	07.12.2022	28,09 €	28,09 €	36511.422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
Rechnungen von htp und Herder Verlag können nicht bezahlt werden								
36506.443100	Geschäftsaufwendungen	2.100,00 €	FDL 1.4	07.12.2022	135,60 €	135,60 €	36511.443100	Geschäftsaufwendungen

Jahresabschluss 2022

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung
36511 - Städtische Kindertagesstätten Immensen-Arpke								
Zahl der zu befördernden I-Kinder war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt								
36511.433166	Therapie/Transportmittel	11.700,00 €	FDL 1.4	01.09.2022	3.720,00 €	3.720,00 €	36511.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Summe Aufw and/Auszahlung					291.595,82 €			
Summe Außerordentlich					1.096,96 €			
Summe Gesamt					292.692,78 €			

Teilhaushalt 4								
11111 - Gebäudewirtschaft								
Steigende Energiekosten aufgrund des Krieges in der Ukraine								
11111.424143	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Gebäudewirtschaft	4.700.000,00 €	Rat	07.12.2022	1.105.100,00	1.105.100,00	61200.462100	Deckungsreserve
Außerplanmäßige Abschreibung								
11111.513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	- €	BGM	07.02.2023	2.825,06			Keine Deckung notw endig gem. §117 Abs. 5 NKomVG
Außerplanmäßige Abschreibung Fußballtore Bolzplatz								
11111.513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	- €	BGM	23.02.2023	987,20 €			Keine Deckung notw endig gem. §117 Abs. 5 NKomVG
Außer- und überplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen (Budget 90)								
11111.471130	Abschreibungen auf Gebäude	- €	BGM	25.05.2023	514.655,16 €			Gem. § 117 Abs. 5 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim HVB, eine Deckung ist nicht notw endig.
12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Überwachung ruhender Verkehr - Mietkosten für neue Erfassungsgerät und Drucker								
12201.423103	Mieten und Pachten - SOD	- €	FDL 1.4	11.10.2022	6.000,00 €	6.000,00 €	54100.443100	Geschäftsaufwendungen
54800 - Industriestammgleis								
Unterhaltungskosten für Weiche 727 aus bestehendem Infrastrukturanschlussvertrag sind gestiegen								
54800.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.500,00 €	FDL 1.4	02.05.2022	54,36 €	54,36 €	54100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Jahresabschluss 2022

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung			
			von	am		Höhe	Produktkonto	Bezeichnung	
55101 - Öffentliches Grün und Landschaftsbau									
Außerplanmäßige Abschreibung Sitzbank									
55101.513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	- €	BGM	23.02.2023	103,00 €			Keine Deckung notw endig gem. §117 Abs. 5 NKomVG	
57302 - Baubetriebswesen									
Auftausatz, Winterdienst Landwirte, Fahrzeugreparaturen									
57302.425100	Haltung von Fahrzeugen	152.000,00 €	FDL 1.4	23.12.2022	15.000,00	15.000,00	54100.421200	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Außerplanmäßige Abschreibung									
57302.513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	- €	BGM	21.11.2022	838,99 €			Keine Deckung notw endig gem. §117 Abs. 5 NKomVG	
Summe Aufw and/Auszahlung									1.640.809,52 €
Summe Außerordentlich									4.754,25 €
Summe Gesamt									1.645.563,77 €
Gesamtsumme Aufw and/Auszahlung									2.792.913,92 €
Gesamtsumme Außerordentlich									8.818,61 €
Gesamtsumme									2.801.732,53 €

Nachweisung - Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2022

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				

Teilhaushalt 1**11110 - Liegenschaftsverwaltung****Kosten für notarielle Beurkundung der Kaufangebote der Verkäufer*innen**

290014	BG Steinwedel	0 €	FDL 1.4	11.08.2022	10.000,00 €	10.000,00 €	11110.782100	Kommunale Infrastrukturf lächen
--------	---------------	-----	---------	------------	-------------	-------------	--------------	---------------------------------

11113 - Informations- und Kommunikationstechnik**Beschaffung weiterer Lizenzen und HW-Token notwendig**

300270	2-Faktor-Authorisierung	12.600,00 €	FDL 1.4	07.04.2022	5.506,37 €	5.506,37 €	11113.4431	Geschäftsaufw endungen
--------	-------------------------	-------------	---------	------------	------------	------------	------------	------------------------

Beschaffung der Software

300275	KWIS (Verw altungssoftw are Wirtschaftsförderung)	- €	FDL 1.4	13.07.2022	8.000,00 €	8.000,00 €	57100.427100	Besondere Verw altungs- und Betriebsaufw endungen
--------	--	-----	---------	------------	------------	------------	--------------	---

Ersatzbeschaffung einer Software zur Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen

300025	Sonstige Softw are und Lizenz erweiterung	7.500,00 €	FDL 1.4	13.10.2022	9.577,26 €	6.577,26 €	11113.783110 200136	Mobile Arbeitsplätze
--------	---	------------	---------	------------	------------	------------	------------------------	----------------------

Angebot übersteigt Haushaltsansatz

300016	GIS allgemein	35.000,00 €	FDL 1.4	04.11.2022	676,20 €	676,20 €	11113.783110 200015	Mobile Arbeitsplätze
--------	---------------	-------------	---------	------------	----------	----------	------------------------	----------------------

Summe Investitionen Teilhaushalt 1					33.759,83 €			
------------------------------------	--	--	--	--	-------------	--	--	--

Teilhaushalt 2**31550 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer****Beschaffung benötigter Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterbringung im Rahmen des Ukrainekrieges**

200147	Ausstattung Flüchtlingsunterbringung	- €	FDL 1.4	30.03.2022	10.000,00 €	10.000,00 €	31550.423100	Mieten und Pachten
--------	--------------------------------------	-----	---------	------------	-------------	-------------	--------------	--------------------

Summe Investitionen Teilhaushalt 2					10.000,00 €			
------------------------------------	--	--	--	--	-------------	--	--	--

Jahresabschluss 2022

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
Teilhaushalt 3									
21500 - Realschule Lehrte									
Unerwartete Preissteigerung									
300191	Realschule - Anschaffung	28.200,00 €	FDL 1.4	01.09.2022	1.523,30 €	1.523,30 €	24300.427100	Besondere Verw altungs- und Betriebsaufw endungen	
21601 - Oberschule Lehrte Ost									
Beschaffung von Tafeln									
240023	Oberschule Hämelerw ald - Tafeln	- €	FDL 1.4	27.06.2022	10.039,99 €	10.039,99 €	24300.783110 200114	Klassensätze Schulen	
24300 - Schulische Aufgaben									
Beschaffung eines zusätzlichen Kombidämpfers aufgrund hoher Anzahl an Mittagessen									
300300	Kombidämpfer Mensa Albert-Schw eitzer-Schule	- €	FDL 1.4	24.11.2022	14.078,89 €	14.078,89 €	24300.427103	Besondere Verw altungs- und Betriebsaufw endungen Projekt Nachmittagsangebot an Grundschulen	
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege									
Rechnung Pflasterarbeiten zum Denkmal Eisenbahnverlängerung und Ausgleich der Investitionsmaßnahme aufgrund einer PR-Buchung zum Jahreswechsel									
300235	Denkmal Zw angsarbeiten Ida	- €	FDL 1.4	27.06.2022	328,20 €	328,20 €	28100.421200	Unterhaltung des sonstigen unbew eglichen Vermögens	
36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg									
Küchen für Gruppenraum									
300142	KiTa Hohnhortsw eg - Ausstattungsgegenstände	- €	FDL 1.4	19.05.2022	3.200,00 €	3.200,00 €	36501.427100	Besondere Verw altungs- und Betriebsaufw endungen	
36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg									
Kostenerhöhung aufgrund von gestiegenen Rohstoffpreisen									
300144	KiTa Drosselw eg - Ausstattungsgegenstände	2.800,00 €	BGM	18.05.2022	15.669,64 €	15.669,64 €	36110.433164	Zuschüsse zu Gebühren - § 90 SGB VIII	
Höhere Schlussrechnung als geplant									
300144	KiTa Drosselw eg - Ausstattungsgegenstände	2.800,00 €	BGM	19.01.2023	6.458,20 €	6.458,20 €	36110.433164	Zuschüsse zu Gebühren - § 90 SGB VIII	
36507 - Städt. Kindertragesstätte Ahlten-Saturnring									
Beschaffung einer Gewerbespülmaschine									
210055	Kita Ahlten-Saturnring - Geschirrspülmaschine	- €	FDL 1.4	09.08.2022	4.000,00 €	2.000,00 €	36507.424100	Bew irtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
						2.000,00 €	21101.783110 300055	Grundschule Lehrte Süd - Klassensatz	
Im vorherigen ÜPL-Antrag wurde die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt									
210055	Kita Ahlten-Saturnring - Geschirrspülmaschine	- €	FDL 1.4	15.08.2022	675,00 €	675,00 €	36507.424100	Bew irtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	

Jahresabschluss 2022

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung Bezeichnung
			von	am				
36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse								
Beschaffung einer Gewerbspülmaschine								
220013	Kita Aligse - Geschirrspülmaschine	- €	FDL 1.4	09.08.2022	4.000,00 €	2.000,00 € 2.000,00 €	36508.424100 21101.783110 300055	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule Lehrte Süd - Klassensatz
Im vorherigen ÜPL-Antrag wurde die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt								
220013	Kita Aligse - Geschirrspülmaschine	- €	FDL 1.4	15.08.2022	675,00 €	675,00 €	36508.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Angebot übersteigt Mittelanmeldung								
220011	Kita Aligse - Ausstattungsgegenstände	5.000,00 €	FDL 1.4	23.12.2022	224,10 €	224,10 €	36508.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
42401 - Sportstätten								
Ungeplante Kompletterneuerung der Beleuchtung								
280027	Sportplatz Sievershausen	- €	BGM	05.08.2022	27.000,00 €	27.000,00 €	42401.787200 300281	Flutlichtmasten
Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs								
200111	Fußballtore	3.600,00 €	FDL 1.4	02.12.2022	178,00 €	178,00 €	42401.787200 300281	Flutlichtmasten
Summe Investitionen Teilhaushalt 3					88.050,32 €			

Teilhaushalt 4									
11111 - Gebäudewirtschaft									
Kostensteigerung gegenüber der Schätzung von 2021									
210009	Grundschule Ahlten - Erweiterungsbau	- €	Rat	21.09.2022	1.500.000,00 €	80.000,00 € 350.000,00 € 720.000,00 € 350.000,00 €	54100.787200 200096 11111.787100 200119 55200.781500 300117 11111.787100 300246	Verkehrsentwicklungsplan Externe Personalressourcen Investitionszuschuss Oberflächenentwässerung Rathaus - Dachsanierung	
Hohe Kostensteigerung und Planung zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen									
250025	Grundschule Immensen - Neubau Mensa (KIP II)	- €	Rat	09.11.2022	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	54100.787200 280016	Vor dem Heeßel	

Jahresabschluss 2022

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Höhe	Produktkonto / Investnr.	Deckung	Bezeichnung
			von	am					
Teilhaushalt 4									
11111 - Gebäudewirtschaft									
Ersatz der Einbruchmeldeanlage, alte Anlage nicht mehr betriebsfähig									
300299	Einbruchmeldeanlage Gymnasium Sek II	- €	FDL 1.4	15.11.2022	7.624,56 €	7.624,56 €	11111.787100 200005	Inklusion Schule	
Notwendige Ersatzbeschaffung aufgrund des Defekts des alten Treckers, zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes									
240030	Oberschule Hämelerwald - Trecker	- €	BGM	10.11.2022	28.000,00 €	28.000,00 €	11111.787100 200063	Schul toilettensanierung	
Notwendige Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes									
240030	Oberschule Hämelerwald - Trecker	- €	BGM	09.12.2022	7.000,00 €	7.000,00 €	11111.787300 200006	Außenanlagen	
54100 - Gemeindestraßen									
Erstellung Radwegebeleuchtung im Bereich BAB2-Brücke auf politischen Wunsch									
220012	Radwegebeleuchtung BAB2-Brücke, B443	- €	FDL 1.4	27.06.2022	17.895,40 €	7.895,40 €	54100.787200 300298	Ad hoc Maßnahme Kernstadt (Einzelmaßnahme unter 10 T€)	
						10.000,00 €	54100.787200 200096	Verkehrsentwicklungsplan	
Umbuchung auf neue Maßnahme wegen doppelter Nummernvergabe									
210054	Fußgängerüberweg Barnstorfplatz	- €	FDL 1.4	30.03.2022	10.000,00 €	10.000,00 €	54100.787200 210053	Fußgängerüberweg Barnstorfplatz	
Beauftragung von Markierungsarbeiten									
210054	Fußgängerüberweg Barnstorfplatz	- €	FDL 1.4	14.07.2022	1.235,60 €	1.235,60 €	54100.787200 300298	Ad hoc Maßnahme Kernstadt (Einzelmaßnahme unter 10 T€)	
Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Mergelfeld, Ausschreibungsergebnis höher als vorhandene Haushaltsmittel									
210050	Bushaltestelle Ahlten-Mergelfeld	12.500,00 €	BGM	07.09.2022	39.106,78 €	39.106,78 €	54100.787200 200096	Verkehrsentwicklungsplan	
Anstieg der Baukosten sowie Erweiterung des Umfangs der Maßnahme									
300291	Baustraße Schulzentrum Süd	240.000,00 €	Rat	15.03.2023	122.000,00 €	122.000,00 €	54100.787200 20096	Verkehrsentwicklungsplan	
55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen									
Höheres Angebot wegen Teuerungszuschlag									
200046	Abfallbehälter und Bänke	4.500,00 €	FDL 1.4	30.11.2022	19,62 €	19,62 €	55300.787200 200045	Gedenksteine / Gedenktafeln	

Jahresabschluss 2022

Investnr.	Bezeichnung	Ansatz	Beschluss		Überschreitung	Deckung		
			von	am		Höhe	Produktkonto / Investnr.	Bezeichnung
57302 - Baubetriebswesen								
Beschaffung einer Waschmaschine								
300181	Gerätebeschaffung OE 4.6	20.000,00 €	FDL 1.4	08.08.2022	12.573,16 €	12.573,16 €	57302.783110 300119	Fahrzeugbeschaffung OE 4.6
Beschaffung eines Erdbohrers								
300181	Gerätebeschaffung OE 4.6	20.000,00 €	FDL 1.4	19.08.2022	4.894,47 €	4.894,47 €	57302.783110 300119	Fahrzeugbeschaffung OE 4.6
Summe Investitionen Teilhaushalt 4					2.768.349,59 €			
Gesamtsumme Investitionen					2.900.159,74 €			